



JAHRESOFFENLEGUNG 2023

GEMÄSS CRR MIT STICHTAG 31.12.2023

Inhalt

Allgemeines	3
Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten.....	3
Art. 432 nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	3
Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung	3
Art. 435 Risikomanagementziele und –politik.....	4
Art. 436 Anwendungsbereich	27
Art. 437 Eigenmittel.....	40
Art. 438 Eigenmittelanforderungen	64
Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko.....	70
Art. 440 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern.....	77
Art. 442 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos	82
Art. 443 Unbelastete Vermögenswerte.....	94
Art. 444 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	98
Art. 445 Marktrisiko.....	104
Art. 446 Steuerung des operationellen Risikos	105
Art. 447 Offenlegung von Schlüsselparametern	108
Artikel 448 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....	109
Art. 449a Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- risiken.....	113
Art. 450 Vergütungspolitik.....	166
Art. 451 Verschuldung.....	180
Art. 451a Liquiditätsanforderungen	190
Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	214
Art. 468 Vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten angesichts der COVID-19-Pandemie:	219
Bescheinigung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR II:	220

Allgemeines

Die angeführten Artikel in den Überschriften beziehen sich auf die Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen (im Folgenden kurz RBG OÖ Verbund eGen) fungiert als nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft für das regionale Zentralinstitut der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich, namentlich der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz Raiffeisenlandesbank OÖ) und stellt damit die Spitze des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen dar.

Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die offengelegten Informationen vermitteln den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils.

Art. 432 nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Auf Anwendung dieses Artikels wurde verzichtet. Es werden alle relevanten Informationen offengelegt.

Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung

Artikel 433 CRR regelt die Häufigkeit der Offenlegung und bestimmt, dass Institute die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen haben. Die Institute prüfen anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, ob die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen sind.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ legt quartalsweise offen.

Art. 435 Risikomanagementziele und -politik

(1) Die Institute legen ihre Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, einschließlich der in diesem Titel erläuterten Risiken, offen. Dabei ist Folgendes offenzulegen:

- a) die Strategien und Verfahren für die Steuerung dieser Risikokategorien;
- b) die Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Zuständigkeiten, Befugnisse und Rechenschaftspflicht gemäß den Gründungsdokumenten und der Satzung des Instituts;
- c) der Umfang und die Art der Risikoberichts- und messsysteme;
- d) die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen;
- e) eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des jeweiligen Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind;
- f) eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des jeweiligen Instituts knapp beschrieben wird; diese Erklärung enthält Folgendes:
 - i. wichtige Kennzahlen und Angaben, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken;
 - ii. Angaben zu gruppeninternen Geschäften und zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe auswirken könnten.

(2) Die Institute legen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen folgende Informationen offen:

- a) die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen;
- b) die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung;
- c) die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad;
- d) Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und die Anzahl der bisher abgehaltenen Ausschusssitzungen;
- e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos.

zu Art. 435 Abs. 1 a) – f)

Tabelle EU OVA

Beschreibung der Risikostrategie des Instituts einschl. der Art und Weise, in der Risikomanagement und Leitungsorgan die Risiken bewerten, steuern und begrenzen sodass der Nutzer ein klares Verständnis gewinnen kann, wie risikotolerant/risikobereit ein Institut bei seinen wichtigsten Tätigkeiten im Hinblick auf alle signifikanten Risiken ist.

Institute sollten ihre Risikomanagementziele und –politik beschreiben, darunter insbesondere:

Artikel 435
Absatz 1
Buchstabe
f

a) Die konzise vom Leitungsorgan in Anwendung von Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f genehmigte Risikoerklärung sollte beschreiben, wie das Geschäftsmodell das allgemeine Risikoprofil des Instituts bestimmt und mit ihm in Wechselwirkung tritt – z. B. die Hauptrisiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, und wie jedes dieser Risiken in den Risikoangaben berücksichtigt und beschrieben wird, oder wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.

Im Rahmen der Risikoerklärung nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f sollten Institute außerdem Art, Umfang, Zweck und wirtschaftliche Substanz der wesentlichen Geschäfte in der Gruppe, in verbundenen Gesellschaften und in nahestehenden Unternehmen offenlegen. Die Offenlegung sollte auf Geschäfte beschränkt bleiben, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts (einschließlich Reputationsrisiko) oder die Risikoverteilung innerhalb der Gruppe haben.

Risikopolitische Grundsätze der Raiffeisenlandesbank OÖ:

- *Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenlandesbank OÖ und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes.*
- *Alle quantifizierbaren Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nach konzerneinheitlichen Maßstäben überwacht.*
- *Ziel der Risikofrüherkennungs- und Risikoüberwachungssysteme ist die qualifizierte und zeitnahe Identifizierung aller wesentlichen Risiken.*
- *ICAAP und Risikosteuerung orientieren sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern“). Nebenbedingungen, insbesondere aufsichtsrechtlicher Art, sind in der Regel mit einem Sicherheitspuffer einzuhalten.*
- *Die Raiffeisenlandesbank OÖ richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt.*
- *Geschäfte in neuen Geschäftsfeldern oder mit neuen Produkten werden erst nach einer Analyse im Zuge des Produkteinführungsprozesses (PEP) getätigt.*
- *Bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben. Vor allem sind Sachverhalte, die operationelle Risiken beinhalten können, dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen, um Verbesserungen in die Wege leiten zu können.*
- *Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, dass ein ausreichender Ertrag generiert werden kann, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern. Dazu werden im Rahmen des Planungsprozesses entsprechende RoE (Return on Equity) Ziele festgelegt.*

- *Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden.*
- *Aufgrund ihrer Größe, der von ihr betriebenen Bankgeschäfte und der beschriebenen Einbettung in die Raiffeisenbankengruppe nimmt die Raiffeisenlandesbank OÖ das vom Bankwesengesetz vorgesehene Prinzip der Angemessenheit in Anspruch.*
- *Der Chief Risk Officer (CRO) ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken (insbesondere Markt-, Kredit-, Beteiligungs- und Liquiditätsrisiko sowie makroökonomische und operationelle Risiken) der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostategie verantwortlich.*
- *Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert.*
- *Dem Risikoausschuss werden einmal jährlich die Änderungen der Risikostrategie vorgelegt, sollte es keine Änderungen geben, wird er darüber ebenfalls informiert.*
- *Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein und eine entsprechende Risikokultur, insbesondere durch transparente Informationen und durch den Einsatz adäquater Instrumente, werden gefördert und sind für den Geschäftserfolg unerlässlich.*
- *Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist Mitglied des Raiffeisen IPS (Institutional Protection Scheme) und der Raiffeisen Einlagensicherung, solidarischer Verbundeinrichtungen sowie des Kundengarantiefonds OÖ und darüber hinaus den genossenschaftlichen Grundprinzipien der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.*

Art, Umfang, Zweck und wirtschaftliche Substanz der wesentlichen Geschäfte in der Gruppe, in verbundenen Gesellschaften und in nahestehenden Unternehmen

Nachfolgend werden Details zum Risikokapital je IFRS Segment dargestellt.

- *Um die Risiken zu limitieren, hat das ökonomische Kapital mit einem ausreichenden Polster an internem Kapital (=Deckungsmasse) gedeckt zu sein. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des ökonomischen Kapitals je Risikoart und Segment per Dezember 2023*

Details zum Risikokapital

Risikoart \ Segment	Corporates	Retail & Private Banking	Financial Markets	Beteiligungen	Corporate Center	Summe
Marktrisiko	27,4	0,2	524,4	7,7	0,0	559,7
Kreditrisiko	781,3	83,5	98,3	31,7	126,9	1.121,8
Beteiligungsrisiko	20,0	8,0		1.629,1	0,0	1.657,0
Refinanzierungsrisiko			0,0			0,0
Operationelles Risiko	49,1	19,1	12,9	57,0	5,4	143,4
Sonstige Risiken/Puffer	12,0	4,7	3,1	13,9	1,3	35,0
Summe	889,7	115,4	638,8	1.739,4	133,7	3.516,9

Artikel 435
Absatz 1
Buchstabe
b

b)

Zu den Informationen, die in Anwendung von Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b offengelegt werden müssen, zählt die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie: zugewiesene Zuständigkeiten innerhalb des Instituts(einschließlich - sofern wesentlich - , Beaufsichtigung und Übertragung von Befugnissen, Aufgliederung der Befugnisse nach Leitungsorgan, Geschäftsbereich und Risikomanagementfunktion weiter gegliedert nach Art des Risikos, Abteilung und anderen relevanten Informationen); Beziehungen zwischen den an den Risikomanagementverfahren beteiligten Organen und Funktionen (einschließlich, soweit angemessen das Leitungsorgan, der Risikoausschuss, die Risikomanagementfunktion, die Compliancefunktion und die interne Auditfunktion) sowie die organisatorischen und internen Kontrollverfahren.

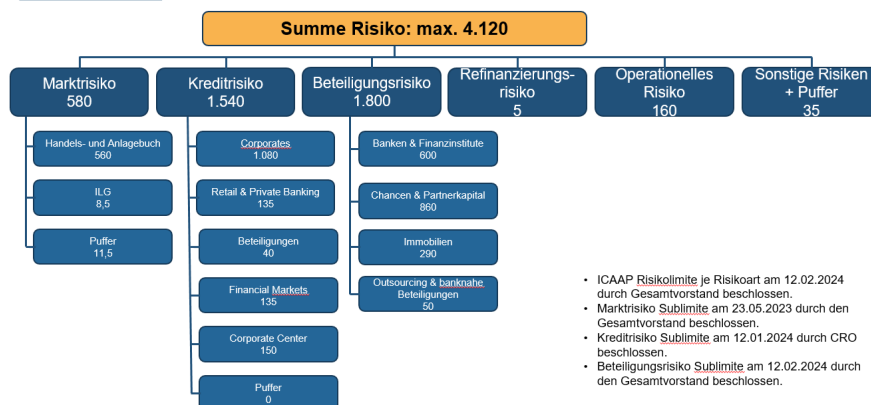
Im Rahmen der Offenlegung der Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion sollten die Institute ergänzend folgende Informationen bereitstellen:

Struktur der Risikosteuerung:

Siehe Tabelle EU OVA a)

Genehmigte Risikolimits (in Mio. EUR):

Risikolimits nach ICAAP
CRR-Konzern in Mio. EUR



- ICAAP Risikolimits je Risikoart am 12.02.2024 durch Gesamtvorstand beschlossen.
- Marktrisiko Sublimits am 23.05.2023 durch den Gesamtvorstand beschlossen.
- Kreditrisiko Sublimits am 12.01.2024 durch CRO beschlossen.
- Beteiligungsrisiko Sublimits am 12.02.2024 durch den Gesamtvorstand beschlossen.

Quelle: 12.02.2024, RMIM/1
Risikolimits für Ökonomische Sicht der RTFA
(Konfidenzniveau 99,9 % und 1-Jahr Haltdauer) | 2

Artikel 435
Absatz 1
Buchstabe
b

c)

Als Teil der Informationen über andere geeignete Regelungen für die Risikomanagementfunktion nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b sollte auch Folgendes offengelegt werden: Kommunikationswege der Risikokultur im Institut sowie deren Verschlechterung und Durchsetzung (gibt es z. B. Verhaltensregeln, Handbücher mit operativen Obergrenzen, Verfahren für den Umgang mit Verstößen oder mit Überschreitungen von Risikoschwellen oder Verfahren für das Ansprechen und den Austausch von Fragen des Risikos zwischen Geschäftsbereichen und Risikofunktionen?).

Wichtige Fragen des Risikos werden in der Risiko Vorstandssitzung behandelt. Die Risiko Vorstandssitzung – als zentrales Gremium im Risikomanagement der Raiffeisenlandesbank OÖ – ist eine in der Regel monatliche Vorstandssitzung, in der ausschließlich Themen des Risikomanagements behandelt werden. In diesem Gremium werden insbesondere die Themen Risikostrategie, Risikoappetit, Risikotragfähigkeit, Entwicklung der risikogewichteten Aktiva,

Branchenverteilung, Stresstesting, Liquiditätssteuerung und Sanierungsplan diskutiert und beschlossen. Beispielsweise werden hier die aktuelle Risikosituation und Limitausnutzung dargestellt, die Risikolimits im Hinblick auf die strategische Risikoausrichtung überprüft und protokolliert, oder die verschiedenen Stressszenarien des Integrierten Stresstests gemeinsam mit dem Gesamtvorstand erörtert und analysiert.

Die Kommunikation von Limitüberschreitungen wird in verschiedenen Handbüchern behandelt. Im Treasury-Rulebook ist festgelegt, wie im Falle von Limitüberschreitungen in Bezug auf das Marktrisiko vorzugehen ist bzw. welcher Ablauf bei Limitumschichtungen einzuhalten ist. Es ist festgelegt, welche Personen innerhalb von welchem Zeitraum zu informieren sind. Auch in der Risikostrategie ist beschrieben, wer im Falle einer Limitüberschreitung von IFRS-Segmenten zu informieren ist. Abhängig von der Höhe der Überschreitung können Maßnahmen mit unterschiedlichem Einfluss auf den Geschäftsbetrieb angesetzt werden, welche je nach eingetretener Überschreitung vom Vorstand beschlossen werden.

<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c</p>	<p>d)</p>	<p>Im Rahmen der nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c und nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e erforderlichen Offenlegung sollten Institute den Umfang und die Art der Risikoberichts- und/oder messsysteme sowie die Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan und die Geschäftsführung bei Fragen des Risikos offenlegen.</p>
<p>Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e</p>		<p><i>In der vierteljährlich durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse stellt die Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass sie potenzielle unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Es gibt dabei die ökonomische und die normative Sicht. In der ökonomischen Sicht wird das aggregierte barwertige Gesamtbankrisiko gegliedert in Kreditrisiko, Marktrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), Beteiligungsrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt; In der normativen Sicht geht es dagegen um bilanzielle Risiken in der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten.</i></p>
		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Marktrisiko:</i> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Täglicher Report über Profit & Loss (P&L), Risiko und Limiteinhaltung der Anlage- und Handelsbücher an den Chief Risk Officer und Chief Executive Officer</i> – <i>14-tägiges ALM Reporting mit Zinsergebnis aus Fristentransformation, Zinsänderungsrisiko und Limiteinhaltung an den Gesamtvorstand</i> – <i>Monatlicher Report über das P&L, Risiko und Limiteinhaltung der Anlage- und Handelsbücher an den Gesamtvorstand</i> • <i>Kreditrisiko:</i> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Monatlicher Report Branchenlimits OÖ CRR-Verbund an den Chief Risk Officer und Chief Market Officer</i> – <i>Monatlicher Report über das Kreditrisiko (Unexpected Loss) an den Gesamtvorstand</i> – <i>Vierteljährlicher Bericht über das Kredit- und Beteiligungsrisiko an den Gesamtvorstand</i> – <i>Vierteljährlicher Kontrahenten-Risikobericht IFRS Raiffeisenlandesbank OÖ CRR-Verbund an den Gesamtvorstand</i> – <i>Vierteljährlicher Kontrahenten-Risikobericht UGB Raiffeisenlandesbank OÖ Einzel/CRR-Verbund an den Gesamtvorstand</i> – <i>Vierteljährlicher Länderrisikobericht an den Gesamtvorstand</i> – <i>Vierteljährlicher IRB DQ Report an den Gesamtvorstand</i> – <i>Vierteljährlicher IFRS 9 Impairment Report an den Chief Risk Officer</i> • <i>Klima- und Umweltrisiken:</i> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Vierteljährlicher Report über „Finanzierte THG Emissionen der RLB OÖ“ an den Gesamtvorstand</i> • <i>Beteiligungsrisiko:</i>

		<ul style="list-style-type: none"> – <i>Vierteljährlicher Report über das Beteiligungsrisiko an den Gesamtvorstand.</i> • <i>Liquiditätsrisiko:</i> <i>Siehe Tabelle qualitative und quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme“)</i> • <i>Operationelles Risiko:</i> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Vierteljährlicher Report über Schadensfalldatenbank und OpRisk Assessments an den Gesamtvorstand.</i> – <i>Vierteljährlicher Beschwerdemanagementbericht an den Chief Risk Officer</i> – <i>Vierteljährlicher IKS Report an den Chief Risk Officer</i> • <i>Makroökonomisches Risiko:</i> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Vierteljährlicher Report über das makroökonomische Risiko an den Chief Risk Officer.</i> • <i>Sonstige Risiken:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Jährlicher Report an den Chief Risk Officer</i>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c</p>	<p>e)</p>	<p>Im Rahmen der Offenlegung von Informationen über die Risikoberichts- und messsysteme nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c, sollten die Institute ihre Verfahren für eine systematische und regelmäßige Überprüfung der Risikomanagementstrategien und zur laufenden Überwachung ihrer Wirksamkeit offenlegen.</p> <p><i>Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikodeckungsmassen in Bezug zum Risiko wurde in der Risikotragfähigkeitsanalyse der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Ampelregelung eingeführt. Die Ampelfarben repräsentieren dabei die Grenzwerte bzw. Intervalle der Relation ökonomisches Kapital zu Risikodeckungsmasse.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Marktrisiko:</i> <ul style="list-style-type: none"> -<i>Qualitative und quantitative Validierung sowie Backtesting der im Marktrisiko eingesetzten Risikomodelle im Zuge des vierteljährlichen Reports "Validierungsbericht Marktrisiko" an den Chief Risk Officer.</i> -<i>Jährliche IRRBB Validierungsberichte (Modellierung Non Maturing Deposits und Modellierung Prepayments) an den Chief Risk Officer.</i> -<i>Jährlicher Validierungsbericht Bewertungsmodelle an den Chief Risk Officer.</i> • <i>Kreditrisiko:</i> <ul style="list-style-type: none"> -<i>Jährliche Validierung der Non-Retail RBI-Modelle für RLB OÖ an den Gesamtvorstand der RLB OÖ.</i> -<i>Jährlicher Validierungsbericht RLBOÖ- weitere Ratingmodelle an den Gesamtvorstand der RLB OÖ.</i> - <i>Jährlicher Validierungsbericht oö. Raiffeisenbanken - weitere</i>

		<p><i>Ratingmodelle an den Gesamtvorstand der RLB OÖ.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> -<i>Jährlicher Validierungsbericht IFRS 9 - Impairment Stufe 1 & 2 und 3-nicht signifikant an den Gesamtvorstand der RLB OÖ.</i> -<i>Jährliche LGD Validierung an den Gesamtvorstand der RLB OÖ.</i> -<i>Jährliche CCF Validierung an den Gesamtvorstand der RLB OÖ.</i> -<i>Jährliche R² Validierung an den Chief Risk Officer</i> -<i>Jährlicher Validierungsbericht Sicherheitenabschläge an den Chief Risk Officer</i> -<i>Jährliche Validierung Frühwarnsystem RLB OÖ an den Gesamtvorstand der RLB OÖ.</i> • <i>Beteiligungsrisiko:</i> <i>Jährliche Validierung des Beteiligungsrisikomodells an den Chief Risk Officer</i> • <i>Refinanzierungsrisiko/Liquiditätsrisiko:</i> -<i>Jährliche Validierung Validierung FLVaR RLB OÖ CRR-Kreis RBG OÖ Verbund an den Chief Risk Officer.</i> -<i>Jährliche Validierung ÖRS Modellierung OÖ CRR-Kreis RBG OÖ Verbund an den Chief Risk Officer</i> -<i>Jährliche Validierung ÖRS Modellierung LK OÖ an den Chief Risk Officer</i> • <i>Operationelles Risiko:</i> -<i>Erfassung aller Schadensfälle in einer zentralen Schadensfalldatenbank zur Risikoanalyse und Risikosteuerung.</i> -<i>Jährlicher Validierungsbericht zum operationellen Risiko an den Chief Risk Officer.</i> • <i>Sonstige Risiken:</i> <i>Jährlicher Validierungsbericht zur Quantifizierung des Risikopuffers/Sonstigen Risikos an den Chief Risk Officer</i>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a</p>	<p>f)</p>	<p>Im Rahmen der Offenlegung der Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a sollten auch qualitative Informationen über Stresstests veröffentlicht werden, wie z. B. die Portfolios, die einem Stresstest wurden, zugrunde gelegte Szenarien und angewandte Methoden sowie der Einsatz von Stresstests im Risikomanagement.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Isolierte Stresstests für die einzelnen Risikoarten: Es werden je nach Risikoart verschiedene Stresstests durchgeführt.</i> • <i>Integrierte Stresstests: Abbildung der Auswirkung einer Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds unter Berücksichtigung einer integrierten Risikobetrachtung. Das Ziel des integrierten Stresstests besteht auch in der Identifikation von „Klippenrisiken“. Klippenrisiken treten besonders am Rand der Verlustverteilung auf und beschreiben den Effekt, dass das Portfolio bei bestimmten Parameterkonstellationen abrupt an Wert verliert. Der Integrierte Stresstest soll dabei unterstützen, die Wahrnehmung hinsichtlich der Klippenrisiken zu erweitern.</i> • <i>ÖRS-Stresstesting: Es werden 2 Ansätze zu Stresstests verfolgt – Integrierter Stresstest und Reverse Stresstest. Der integrierte Stresstest geht von gestressten makroökonomischen Zuständen aus, bestimmt die daraus resultierenden Risikoparameter und</i>

		<p><i>liefert somit eine aggregierte risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste. Es wird ausgehend von einem oder mehreren Szenarien die G&V-Entwicklung den Planannahmen für diese Periode gegenübergestellt und eine resultierende Kapitalausstattung für das Ende der Stresstestperiode ermittelt. Im Rahmen des Reverse-Stresstesting werden zuerst das zur Schadensabdeckung verfügbare Kapital bzw. die angepassten Ergebniswerte (G&V) ermittelt. Im Anschluss erfolgen eine Szenarioentwicklung mit einem dem Deckungspotential entsprechenden Verlust sowie die Beurteilung einer diesbezüglichen realistischen Eintrittswahrscheinlichkeit. Der Hauptzweck des Reverse-Stresstesting besteht in der Darstellung der Sensitivitäten auf spezifische Ereignisse.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Stresstests Normative Sicht</i> <p><i>Im Zuge der normativen Sicht der Risikotragfähigkeitsanalyse werden auf Basis der Ergebnisse der Adverse Planung verschiedene Stressszenarien betrachtet und deren Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalquoten analysiert. Folgende Stressszenarien werden für die kommenden drei Jahre betrachtet:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Adverse Planung (Ausgangsszenario)</i> - <i>Ausfall TOP 10 Corporates-Kunden mit einem Rating schlechter 2,8</i> - <i>Ratingverschlechterung aller nicht ausgefallener Kunden um einen Grad</i> - <i>Ratingverschlechterung aller nicht ausgefallener Kunden um zwei Grade</i> - <i>Ausfall TOP 3 Corporates-Kunden in der Immobilienbranche ratingunabhängig</i> - <i>Ausfall TOP 3 Corporates-Kunden in der Kfz-Branche ratingunabhängig</i> - <i>Klimastress: Short Term Disorderly 2024 ¹⁾ auf Basis RBI/Promitea Simulation für BLZ 34000</i> - <i>Nicht-Erfüllung Hardtest</i> - <i>Verspäteter IRB-Einsatz</i> <p><i>Auch im Rahmen des EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstests wird die Auswirkung auf die G&V und somit auf die Kapitalquoten betrachtet. Der Horizont beträgt üblicherweise 3 Jahre und wird nach den von der Aufsicht vorgegebenen Methoden durchgeführt.</i></p>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d</p>	<p>g)</p>	<p>Nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d sollten Institute für Risiken, die sich aus dem Geschäftsmodell des Instituts ergeben, Informationen über Strategien und Verfahren zur Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen bereitstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerung: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Marktrisiko:</i> <i>Fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Limite für</i>

Risiko und schwebende Gewinne und Verluste; Tägliche Berechnung des Value-at-Risk basierend auf historischer Simulation, sowie Krisentests; Risiko-/Ertrags-Steuerung über Return on Risk Adjusted Capital (RoRAC)

– *Kreditrisiko:*

Quantitative Steuerung über Einzel- und Branchenlimitierungen und IFRS Geschäftssegmentlimitierung; Limitierung des Fremdwährungskreditanteils, sowie Länderlimitierung. Monatliche Ermittlung des Credit-Value-at-Risk im Rahmen des ICAAP (Unexpected Loss, sowie Stresstests); Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC

– *Beteiligungsrisiko:*

Quantitative Steuerung über die definierten Sublimits zum Beteiligungsrisiko, Quartalsweise Ermittlung des Beteiligungsrisikos über Simulation von Wertschwankungen der stichtagsbezogenen Beteiligungswerte; Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC

– *Liquiditätsrisiko:*

Siehe Tabelle qualitative und quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement“)

– *Operationelles Risiko:*

(Self-)Assessments sowie Schadensfalldatenbank; Risikoermittlung erfolgt mittels Basisindikatoransatz. Jährlicher Validierungsbericht zum operationellen Risiko.

– *Makroökonomisches Risiko:*

Quantifizierung der makroökonomischen Risiken als zusätzliches Risiko in Folge eines angenommenen wirtschaftlichen Abschwungs. Delta aus bilanzieller Risikovorsorge und simulierter pessimistischer Risikovorsorge. Dieses Risiko wird als Abzugsposition in der Deckungsmasse in der Ökonomischen Sicht (99,9%) berücksichtigt.

– *Sonstige Risiken:*

Ansatz eines Risikopuffers sowie eines zusätzlichen Pauschalbetrages für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse.

- ***Minderung und Absicherung:***

– *Marktrisiko und Kreditrisiko:*

Konzernweite Ratingstandards stellen die einheitliche Messung der Kundenbonität sicher. Die Validierung der RBI-Ratingmodelle und der RLB-internen Ratingmodelle orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Standards. Alle Ratingmodelle werden im Zuge der jährlichen Validierung der Ratingmodelle an den Gesamtvorstand übermittelt bzw. berichtet. Die Erstellung der Ratings erfolgt über weitgehend standardisierte, in die Kreditprozesse integrierte EDV-Modelle. Die Ratingergebnisse werden für spätere statistische Tests in Datenbanken archiviert und im Rahmen der quantitativen Validierung verwendet. Konzernweite Standards für die Bewertung und Kalkulation von

Sicherheiten im Kreditgeschäft sowie für die Bewertung von Sicherheiten für Banken und Derivate dienen als Generallinien für den materiellen Ansatz von Sicherheiten. Das Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken als Teil der sonstigen Risiken wird durch konzernweite Besicherungsstandards und darin enthaltenen Bewertungsabschlägen berücksichtigt.

- Beteiligungsrisiko:

Ausgangsbasis für die Ermittlung des Beteiligungsrisikos bilden für einen Großteil der Beteiligungen die externen Bewertungen über den Kapitalmarkt oder die durch einen externen, unabhängigen Gutachter festgelegten Wertansätze. Mit der Monte Carlo Simulation der Beteiligungswerte wird sichergestellt, dass das Risikopotenzial für die Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt wird.

- Liquiditätsrisiko:

„Liquiditätsrisikomanagement Handbuch“ und „Liquiditätsnotfallplan Handbuch“ fungieren als zentrale Regelwerke und Leitlinien zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität in der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie im gesamten Sektor der Raiffeisenbankengruppe OÖ. Im einheitlichen Modell der ÖRS wird die Liquiditätsablaufbilanz für alle Bundesländer einheitlich ermittelt und auf Bundesebene aggregiert. Siehe ergänzend Tabelle qualitative und quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos und Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen“)

- Operationelles Risiko:

Das Sicherheitshandbuch der Raiffeisenlandesbank OÖ dient zur Risikoprävention und beinhaltet u.a. allgemeine Verhaltenshinweise z.B. Betreten und Verlassen der Geschäftsräume, Sicherheitseinrichtungen, Verwahrung von Dokumenten und Wertgegenstände, sowie Verhaltenshinweise in besonderen Situationen z.B. Bedrohung durch einen Täter, Elementarereignisse, Wasserschäden, Gefahrenstoffaustritt, technischer Ausfall, Evakuierung, medizinischer Notfall, Sachschaden durch Drittverschulden.

Die IT und das ICT-Risiko sind dabei ein wesentlicher Bereich und eine Querschnittsmaterie, die nahezu alle Elemente eines Risikomanagementsystems bzw. eines internen Kontrollsystems berührt. In der konzernweit umgesetzten IT-Sicherheitsrichtlinie werden in diesem Zusammenhang daher drei wesentliche Schutzziele formuliert:

- Vertraulichkeit: Informationen dürfen nur von jenen Personen eingesehen werden können, die die Informationen im Rahmen ihrer unmittelbaren Aufgabenstellung benötigen.*
- Verfügbarkeit: Die benötigten Informationen bzw. Transaktionen*

		<p><i>müssen - im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeitszeiten – zeitgerecht verarbeitet werden können.</i></p> <p><i>- Integrität: IT-Systeme müssen vor unberechtigten Änderungen von Daten geschützt werden. Informationen müssen richtig und vollständig verarbeitet werden.</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen <i>Siehe Tabelle EU OVA e)</i>
--	--	---

zu Artikel 435 Absatz. 1 e)

Die in der RBG OÖ Verbund eGen eingerichteten und in der Risikostrategie, sowie den Liquiditätsrisikomanagement-Handbüchern verankerten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie der RBG OÖ Verbund eGen angemessen.

zu Art. 435 Abs. 1 e) – f)

Tabelle EU CRA - Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken

Beschreibung der wichtigsten Merkmale und Bestandteile des Kreditrisikomanagements (Geschäftsmodell und Kreditrisikoprofil, Organisation und am Kreditrisikomanagement beteiligte Funktionen sowie Berichterstattung über das Risikomanagement).		
Institute sollten ihre Risikomanagementziele und –politik durch folgende Angaben beschreiben:		
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	a)	<p>in der konzisen Risikoerklärung nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f: wie das Geschäftsmodell im Rahmen des Kreditrisikoprofils des Instituts umgesetzt wird.</p> <p>Der Vorstand trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten, inklusive Festlegung der Kreditrisikolimits in der Raiffeisenlandesbank OÖ, Genehmigung der Risikostrategie im Einklang mit den Funktionalstrategien und Genehmigung der Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden in Übereinstimmung mit der Risikostrategie.</p> <p>Das Gesamtlimit für das Kreditrisiko wird nach IFRS-Segmenten unterteilt. Basis für diese Gliederung stellt die Kostenstelle der jeweiligen Risikoposition dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Corporates <ul style="list-style-type: none"> -Corporates 1 -Corporates 2 -Süddeutschland -Institutionen -Immobilien -Correspondent Banking -Corporates Overhead •Retail & Private Banking <ul style="list-style-type: none"> -Retail Banking -Privat Bank -bankdirekt.at -Sonstige Retail •Financial Markets •Beteiligungen •Corporate Center <p>Der Geschäftsbereich Risikomanagement identifiziert und misst die Risiken in Zusammenarbeit mit den fachverantwortlichen Organisationseinheiten. Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt monatlich. Dabei wird folgender Risikowert ermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unexpected Loss 99,9% UL99,9 unerwarteter Verlust (Konfidenzniveau 99,9%)

<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d</p>	<p>b) bei der Beschreibung ihrer Strategien und Verfahren für das Kreditrisikomanagement und der Strategien für Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d: die Kriterien und Konzepte, die für die Festlegung der Kreditrisikomanagementpolitik und die Vorgabe von Obergrenzen für Kreditrisiken verwendet werden.</p> <p>Kriterien und Konzepte für die Festlegung der Kreditrisikomanagementpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jedes Kreditengagement muss durch einen laut den Entscheidungskompetenzen zuständigen Kompetenzträger bzw. ein Gremium genehmigt werden. • Alle Geschäftsfelder wenden einheitliche Standards für ihre Kreditentscheidungen an. • Bei jeder Kreditentscheidung wird auf eine angemessene Risiko-Ertrags-Relation geachtet. • Die Entwicklung der Kreditrisiken im Bestandsgeschäft wird durch Ratingaktualisierung, tourliche Sicherheitenbewertung, ein Frühwarnsystem und jährliche Reviews überwacht. • Materielle Veränderungen des Kreditengagements oder wichtige Vertragsänderungen müssen durch die zuständigen Kompetenzträger genehmigt werden. Über wesentliche Bonitätsverschlechterungen ist den Entscheidungsträgern zeitnah zu berichten. • Limite für Kredithöhe und Blankoanteil legen die Obergrenze für Kreditengagements fest, die die Raiffeisenlandesbank OÖ bereit ist, einzugehen. Jede Verlängerung eines bestehenden Engagements bzw. eine Änderung eines bestehenden Kreditengagements muss von dem laut den Entscheidungskompetenzen zuständigen Kompetenzträger bewilligt werden. • Im Sinne einer Begrenzung möglicher Klumpenrisiken werden im Bedarfsfall für großvolumige Obligos Konsortial- und Risikosplittingmodelle durchgeführt. • Die Vornahme von Sicherungsgeschäften zur Risikominderung und -absicherung ist zulässig und wird angestrebt. • Die Darstellung von Branchenkonzentrationen erfolgt monatlich im Bericht „Branchenlimits“. • Die zusammenfassende Darstellung zur Finanzierungspolitik der Raiffeisenlandesbank OÖ befindet sich im Finanzierungshandbuch, das als zentrales Regelwerk gilt. Die darin behandelten Themen sind unter anderem die allgemeine Finanzierungspolitik, Kompetenzordnung, Kreditvergabe, Vertragsdokumentation und -änderungen sowie Risikoüberwachung. <p>Vorgaben von Obergrenzen für die Kreditrisiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Limitierung IFRS-Segmente: Das Gesamtbanklimit wird vierteljährlich vom Vorstand auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilt. Dabei werden die top-down Vorgaben des Vorstands mit den bottom-up Vorschlägen der Fachabteilungen je Risikoart in Einklang gebracht. <p>Das durch den Gesamtvorstand vierteljährlich festgelegte Kreditrisiko-ICAAP-Limit wird vierteljährlich je IFRS-Segment aufgeteilt. Der Vorschlag für die Aufteilung des Risikolimits wird von der Organisationseinheit</p>
--	---

		<p>Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko auf Basis des aktuellen Credit-Value-at-Risk erstellt. Darüber hinaus erfolgt auf Basis dieser Risikolimits eine Hochrechnung auf das Volumslimit je IFRS-Segment. Dieser Vorschlag wird anschließend in einem Gremium von den nachfolgenden Personen diskutiert und beschlossen. Sollte in diesem Gremium kein Konsens hinsichtlich der Limitierung der IFRS-Segmente gefunden werden, erfolgt eine Eskalation in den Gesamtvorstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chief Risk Officer • Leiter Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko • Leiter Markt Corporates • Leiter Produktmanagement und Vertrieb Corporates • Leiter Retail Banking • Leiter Privat Bank • Leiter Treasury Financial Markets <p>Die Einhaltung dieser Limits wird monatlich von der Organisationseinheit Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko überprüft. Bei Überschreitung der Risiko- oder Volumslimite $\leq 5\%$ wird der CRO und der jeweilige Bereichsleiter informiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Bei Überschreitung $> 5\%$ wird zusätzlich der Gesamtvorstand informiert. Bei Überschreitungen $> 10\%$ wird darüber hinaus der Aufsichtsrat informiert.</p> <p>Weiters bestehen Limitierungen für einzelne Kreditnehmer bzw. Gruppen verbundener Kunden, Branchen, Fremdwährungsanteile und Länder.</p>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b</p>	<p>c)</p>	<p>bei den Angaben zur Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b: die Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und Kontrollfunktion.</p> <p>Siehe Tabelle EU CRA - Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken a) und EU OVA c)</p>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b</p>	<p>d)</p>	<p>bei den Angaben über Befugnisse, Status und andere geeignete Regelungen für die Risikomanagementfunktion nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b: die Beziehungen zwischen Kreditrisikomanagement, Risikokontrollfunktion, Compliancefunktion und internen Auditfunktionen.</p> <p>Siehe Tabelle EU OVA b)</p>

zu Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d

Tabelle EU ORA

Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d CRR</p>	<p>a)</p>	<p>Das operationelle Risiko definiert die Raiffeisenlandesbank OÖ als das Risiko aus Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können. Das operationelle Risiko schließt Rechts- und Reputationsrisiken ein. Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz.</p> <p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ setzt organisatorische und EDV-technische Maßnahmen ein, um diese Risikoart bestmöglich zu begrenzen. Limitsysteme, Kompetenzregelungen, ein risikoadäquates internes Kontrollsystem, ein umfassendes Sicherheitshandbuch als Verhaltenskodex und Leitlinie, sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Das operative Management dieser Risikoart umfasst Risikogespräche und Risikoanalysen mit den Führungskräften (Frühwarnsystem) sowie auch die systematische Erfassung und Analyse von Fehlern in einer Schadensfalldatenbank (Ex-post-Analyse). Als Schnittstellengremium verschiedener Fachabteilungen zum nichtfinanziellen Risiko wurde 2023 das „Non Financial Risk Committee“ (NFRC) eingerichtet.</p>
<p>Artikel 446 CRR</p>	<p>b)</p>	<p>Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz.</p>
<p>Artikel 446 CRR</p>	<p>c)</p>	<p>Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz.</p>
<p>Artikel 454 CRR</p>	<p>d)</p>	<p>Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz.</p>

zu Artikel 435 Absatz 2 a) – e

Tabelle EU MRA - Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko

Beschreibung der Risikomanagementziele und –politik in Zusammenhang mit dem Marktrisiko.		
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	a)	<p>In Anwendung von Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d sollte die Offenlegung der Strategien und Verfahren des Instituts für die Steuerung des Marktrisikos sowie zu seiner Absicherung und Minderung eine Erläuterung enthalten der strategischen Ziele des Managements bei der Durchführung von Handelsgeschäften sowie der Verfahren, die zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken des Instituts eingeführt wurden (einschließlich Strategien für die Risikominderung und Vorschriften/Verfahren für die Überwachung der anhaltenden Wirksamkeit von Minderungsmaßnahmen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • strategische Ziele des Managements bei der Durchführung von Handelsgeschäften: <p>Dem Handelsbuch werden Positionen in folgenden Fällen zugewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenhandel • gehandelte Kundenpositionen • Wiederverkaufsabsicht zum Zwecke der Nutzung von Kurs-, Preis- und Zinsschwankungen • Grundsätzlich keine Durchhalteabsicht <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken: <p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat im Rahmen der täglichen und monatlichen Risikoberichterstattung zum Marktrisiko ein Limitsystem im Einsatz. Die Risikoermittlung erfolgt mit Hilfe der Risikokennzahl Value at Risk (VaR).</p> <p>Als Value at Risk-Modell wird die gewichtete historische Simulation verwendet. Bei der historischen Simulation bildet die Historie der den Finanzinstrumenten zu Grunde liegenden Marktrisikofaktoren die Basis für die Value at Risk-Ermittlung. Jede historische Beobachtung bildet dabei ein Szenario. Mit Hilfe der Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente werden mittels Full Valuation die einzelnen Finanzinstrumente für jedes Szenario bewertet. Die sich aus den einzelnen Szenarien ergebenden Portfoliowertveränderungen werden exponentiell gewichtet (Decay-Faktor) und in aufsteigender Reihenfolge geordnet. Nach Auswahl der Kombination aus Zeitreihenlänge und Decay-Faktor wird das gewünschte Quantil (99 %) der Profit/Loss-Verteilung ermittelt. Mit der historischen Simulation wird die exakte Berücksichtigung der Optionsrisiken (Gamma-/ Vegaeffekte) und</p>

	<p>Korrelationen sichergestellt. Zur Bestimmung eines Monats-VaRs wird der Tages-VaR mittels der „Wurzel-t“ Methode hochskaliert.</p> <p>Es gelten die vom Gesamtvorstand bewilligten Gesamtrisikolimits (Value at Risk 99 %; 1 Monat, Schockszenarien), sowie jeweils gesonderte Risikolimits für das Anlagebuch bzw. das Handelsbuch. Bei Limitüberschreitungen sind die im Treasury Rulebook festgeschriebenen Kommunikationswege einzuhalten.</p> <p>Vierteljährlich wird eine qualitative und quantitative Validierung sowie ein Backtesting der im Marktrisiko eingesetzten Risikomodelle im Zuge des Reports "Validierungsbericht Marktrisiko" für den Chief Risk Officer erstellt.</p>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b</p>	<p>b) Als Teil der nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b erforderlichen Offenlegungen zur Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion sollten Institute eine Beschreibung der Unternehmensführungsregeln für das Marktrisiko offen legen, die eingeführt wurden, um die in der voranstehenden Zeile a) erörterten Strategien und Verfahren umzusetzen, und aus der Beziehungen und Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen mit der Steuerung des Marktrisikos befassten Bereiche hervorgehen.</p> <p>Regeln für das Anlage- und Handelsbuch:</p> <p>Für Anlagebuch und Handelsbuch in Summe gelten die vom Gesamtvorstand bewilligten Gesamtrisikolimits, sowie jeweils gesonderte Risikolimits für das Anlagebuch bzw. das Handelsbuch.</p> <p>Limitumschichtungen in der jeweiligen Limitkategorie sind zwischen dem Anlagebuch und dem Handelsbuch zulässig, wenn im Gegenzug eine Limiteinschränkung in gleicher Höhe erfolgt.</p> <p>Die Bewilligung von Limitumschichtungen im Ausmaß von maximal 5 % (Berechnungsbasis ist das Buch, in dem das Limit erhöht werden soll) erfolgt durch den Leiter der OE Treasury Financial Markets.</p> <p>Berichtspflicht: Der Leiter der OE Treasury Financial Markets berichtet den für die OE Treasury Financial Markets und Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko zuständigen Vorstandsmitgliedern schriftlich über die erfolgte Bewilligung von Limitumschichtungen.</p> <p>Die Bewilligung von Limitumschichtungen im Ausmaß über 5 % bis maximal 20 % (Berechnungsbasis ist das Buch, in dem das Limit erhöht werden soll) erfolgt durch das für die OE Treasury Financial Markets zuständige Vorstandsmitglied gemeinsam mit dem für die OE Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko zuständigen Vorstandsmitglied.</p> <p>Berichtspflicht: Der Leiter der OE Treasury Financial Markets berichtet in der nächsten Vorstandssitzung über die erfolgte Bewilligung von Limitumschichtungen.</p>

		<p>Die Bewilligung von Limitumschichtungen über 20 % erfolgt durch den Gesamtvorstand.</p> <p>Bewilligte Limitumschichtungen sind vom Leiter der OE Treasury Financial Markets spätestens am auf die Bewilligung folgenden Werktag an den Leiter Market Risk Controlling zu melden.</p> <p>Der Leiter der Market Risk Controlling berücksichtigt die bewilligte Limitumschichtung ab dem Zeitpunkt der Information im Reporting an den Gesamtvorstand/die zuständigen Vorstandsmitglieder.</p> <p>Die Aufteilung der Limits auf die Geschäftsmodelle im Anlagebuch erfolgt auf Vorschlag des APK-Komitees in der Vorstandssitzung. Die Aufteilung der Limits im Handelsbuch auf die Subbücher erfolgt durch die OE Asset Liability Management.</p> <p>Limitüberschreitungen beim Gesamtrisikolimit für Anlage- und Handelsbuch in Summe sind vom Leiter Market Risk Controlling spätestens am nächsten Werktag schriftlich zu reporten an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtvorstand - zuständige Leiter der OE Treasury Financial Markets und Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko <p>Der Information ist eine schriftliche Stellungnahme der OE Treasury Financial Markets anzuschließen.</p> <p>Organisation Handelsbuch: Es gilt ausnahmslos folgende organisatorische Trennung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die OE Operatives Treasury führt Eigenhandelsgeschäfte durch. Als Eigenhandelsgeschäfte gelten Positionen, die zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufes gehalten werden oder bei denen die Absicht besteht, aus derzeitigen oder in Kürze erwarteten Kursunterschieden zwischen dem Ankaufs- und dem Verkaufskurs oder aus anderen Preis- oder Zinsschwankungen einen Gewinn zu erzielen (Artikel 102 ff. EU-Verordnung 575/2013). Die OE Operatives Treasury stellt weiters das Fixkursangebot mit fixen, tagesgültigen Preisen für die oö. Raiffeisenbanken und die Bankstellen der RLB OÖ. Die Positionsführung erfolgt in den Sub-Eigenhandelsbüchern. Die OE Institutional Treasury Sales darf weder Lese- noch Schreibzugriff auf die Eigenhandelsbücher haben. • Die OE Financial Markets führt die Kundengeschäfte mit geeigneten Gegenparteien, professionellen Kunden und Privatkunden laut Wertpapieraufsichtsgesetz im Bereich Foreign Exchange durch. Die Positionsführung erfolgt im Foreign Exchange Sales Buch. Die OE Operatives Treasury darf weder Lese- noch Schreibzugriff auf das Foreign Exchange Sales Buch haben.
Artikel 435	c)	Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme

<p>Absatz 1 Buchstabe b</p>	<p>Fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Limite für Risiko und schwebende Gewinne und Verluste. Tägliche Berechnung des Value-at-Risk basierend auf historischer Simulation, von Schockszenarien sowie von Krisentests. Risiko-/Ertrags-Steuerung über Return on Risk Adjusted Capital (RoRAC)</p> <p>Folgende Reports werden standardmäßig erstellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Täglicher Report über Profit & Loss (P&L), Risiko und Limiteinhaltung der Bank- und Handelsbücher an den Chief Risk Officer und Chief Executive Officer• 14-tägiges Treasury-Reporting über P&L, Limiteinhaltungen und Fristentransformationsergebnis an den Gesamtvorstand <p>Monatlicher Report über das P&L, Risiko und Limiteinhaltung der Bank- und Handelsbücher an den Gesamtvorstand</p>
---------------------------------	---

zu Art. 435 Abs. 2 a-e)

Tabelle EU OVB: Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Qualitative Offenlegungen

Artikel 435
Abs. 2
Buchstabe
a

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Der Nominierungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2023 alle Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands hinsichtlich der Mandatsbeschränkung geprüft und die Anzahl ihrer Mandate als zulässig erachtet. Für Mag. Sandberger und Mag. Schwendtbauer wurde von der EZB eine Ausnahmegenehmigung gem. Art. 91 (6) der EU-Verordnung 2013/36/EU erteilt .

Vorstand					
Name	Funktion (seit)	Mandate gem. Art 91 CRD		Gesamtanzahl	
		Leitungs-funktion	Aufsichts-funktion	Leitungs-funktion	Aufsichts-funktion
Dr. Heinrich Schaller	Vorstandsvorsitzender (2012)	1	2	4	16
Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner	Stv. Vorstandsvorsitzende (2008)	1	2	3	3
Mag. Sigrid Burkowski	Vorstandsmitglied (2023)	1	0	2	0
Dr. Michael Glaser	Vorstandsmitglied (2018)	1	1	4	3
Mag. Stefan Sandberger	Vorstandsmitglied (2014)	1	3	2	4
Mag. Reinhard Schwendtbauer	Vorstandsmitglied (2012)	1	3	2	15

Aufsichtsrat						
Name	Funktion (Aufsichtsrat seit)	Hauptberuf	Mandate gem. Art 91 CRD		Gesamtanzahl	
			Leitungs-funktion	Aufsichts-funktion	Leitungs-funktion	Aufsichts-funktion
Ing. Volkmar Angermeier	Vorsitzender (2004)	Landwirtschaftlicher Betriebsleiter i.R.	0	2	2	9
Ing. Roman Braun	Stv. Vorsitzender (2010)	Agrarbetreuer für OÖ Maschinenring	0	1	2	5
KR Herbert Brandmayr	Stv. Vorsitzender (2020)	Inhaber und Geschäftsführer Drogerie Brandmayr	0	1	2	4
Klaus Ahammer, MBA	Aufsichtsrat (2017)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Salzkammergut	1	1	2	6
Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger	Aufsichtsrat (2015)	Leiterin Abteilung Soziales, Amt der OÖ. Landesregierung	0	1	0	1
MMMag. Dr. Pauline Andeßner	Aufsichtsrat (2020)	Rechtsanwältin	0	1	0	5
Dipl.-Kfm. Matthias Breidt	Aufsichtsrat (2020)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Schärding	1	1	3	4
Dr. Manfred Denkmayr	Aufsichtsrat (2010)	Rechtsanwalt	1	1	2	4
Karl Dietachmair	Aufsichtsrat (2010)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Sierning-Enns i.R.	0	1	1	2
Dr. Norman Eichinger	Aufsichtsrat (2017)	Verbandsdirektor des Raiffeisenverbandes OÖ	0	1	1	4
Mag. Karl Fröschl	Aufsichtsrat (2004)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Perg i.R.	0	1	0	3
Anna Gstöttenbauer	Aufsichtsrat (2020)	Landwirtschaftliche Betriebsleiterin	0	1	1	6

Mag. Dagmar Inzinger-Dorfer	Aufsichtsrat (2020)	Geschäftsleiterin der Raiffeisenbank Region Ried	1	1	2	3
ÖkR Walter Lederhilger	Aufsichtsrat (2015)	Landwirtschaftlicher Betriebsleiter	0	2	1	7
Mag. Othmar Nagl	Aufsichtsrat (2023)	Vorstandsvorsitzender Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft	1	2	1	5
Robert Oberfrank	Aufsichtsrat (2015)	Leiter aller öö. Bezirksstellen der Wirtschaftskammer OÖ	0	2	1	5
Josef Pfoser	Aufsichtsrat (2015)	Leitender Angestellter Fa. Brüder Resch Hoch- und Tiefbau GmbH i.R.	0	2	0	6
Regina Reiter	Aufsichtsrat (2020)	Landwirtschaftliche Betriebsleiterin	0	1	0	5
Gertrude Schatzdorfer-Wölfel	Aufsichtsrat (2010)	Geschäftsführende Gesellschafterin der Firma Schatzdorfer Gerätebau GmbH & Co KG	1	2	3	2
Anita Straßmayr	Aufsichtsrat (2010)	Landwirtschaftliche Betriebsleiterin	0	1	1	4

Die vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmervertreter sind in der Aufstellung nicht enthalten, wurden jedoch vom Betriebsrat auf ihre Eignung überprüft und als fachlich geeignet bewertet.

Artikel 435 Abs. 2 Buchstabe b

Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Der Nominierungsausschuss der Raiffeisenlandesbank OÖ bekennt sich zu der von der RBG OÖ Verbund eGen erlassenen schriftlichen Fit & Proper Konzernrichtlinie. Darin werden die Strategie für die Auswahl und der Prozess zur Eignungsbeurteilung für freiwerdende Positionen in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen festgelegt.

Ziel ist es, den Vorstand bzw. Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Leitung bzw. eine qualifizierte Kontrolle, Überwachung und Beratung sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedes wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren.

Bei der Auswahl der Funktionsträger ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

Der Nominierungsausschuss hat gemäß § 29 Z 7 BWG jährlich eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und diese dem Aufsichtsrat mitzuteilen. Die Überprüfung ergab folgendes Ergebnis:

- Der Vorstand verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Führung des Kreditinstituts.
- Der Aufsichtsrat verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Beaufsichtigung des Kreditinstituts.
- Die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse des Aufsichtsrates verfügen sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Spezialkenntnisse zur Abwicklung der Ausschüsse.

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben des Weiteren ausdrücklich erklärt, dass sie ausreichend Zeit aufwenden, um die mit der Funktion verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrnehmen zu können.

Durch regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. In Hinblick auf neue regulatorische Vorgaben haben die Organmitglieder persönlich dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre

	<p>Entscheidungen stets auf Basis eines aktuellen Informationsstands treffen und sie sich – insbesondere auf dem Gebiet des Aufsichtsrechts – fortbilden.</p>																
<p>Artikel 435 Abs. 2 Buchstabe c</p>	<p>Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat in ihrer Fit & Proper Konzernrichtlinie eine Diversitätsstrategie beschlossen und bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Personalpolitik unter Berücksichtigung von allen Aspekten der Diversität. Der Nominierungsausschuss hat folgende Mindestzielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht festgelegt:</p> <table border="1" data-bbox="327 595 1393 723"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Vorstand</th> <th colspan="2">Aufsichtsrat</th> </tr> <tr> <th>Ziel- quote</th> <th>Ist- Quote</th> <th>Ziel- quote</th> <th>Ist- Quote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Raiffeisenlandesbank OÖ</td> <td>2025</td> <td>20%</td> <td>33,3%</td> <td>30%</td> <td>33,3%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zur Erreichung der Zielquoten wurde für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand festgelegt, dass unter gleich geeigneten Bewerbern Frauen der Vorzug gewährt wird. Weiters werden Frauen gezielt gefördert, insbesondere durch Maßnahmen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p> <p>Bei der Besetzung der Aufsichtsratsmandate sind sowohl die Eigentümerinteressen als auch die Eigentümerstruktur abzubilden. Der Nominierungsausschuss ist jedoch bestrebt, bei den Nominierungen der künftigen Wahljahre ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu berücksichtigen.</p>			Vorstand		Aufsichtsrat		Ziel- quote	Ist- Quote	Ziel- quote	Ist- Quote	Raiffeisenlandesbank OÖ	2025	20%	33,3%	30%	33,3%
				Vorstand		Aufsichtsrat											
		Ziel- quote	Ist- Quote	Ziel- quote	Ist- Quote												
Raiffeisenlandesbank OÖ	2025	20%	33,3%	30%	33,3%												
<p>Artikel 435 Abs. 2 Buchstabe d</p>	<p>Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit</p> <p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Der Risikoausschuss hält zumindest zwei Sitzungen im Jahr ab. 2023 fanden vier Sitzungen des Risikoausschusses statt.</p>																
<p>Artikel 435 Abs. 2 Buchstabe e</p>	<p>Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos</p> <p>Die konsolidierte Risikoentwicklung wird vierteljährlich vom Risikomanagement an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus wird die Risikoentwicklung auch vierteljährlich in den Aufsichtsratssitzungen sowie, wenn erforderlich, ad-hoc reportet. Das Risikomanagement übt die Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings gemäß § 39 Abs. 5 BWG aus. Die Leitung des Risikomanagements berichtet an den Chief Risk Officer, an den Gesamtvorstand und an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Über die Risikostrategie, die Risikolage und die wesentlichen Entwicklungen im CRR-Kreis wird seitens der Leitung des Risikomanagements im Risikoausschuss des Aufsichtsrates berichtet. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie. Er überwacht die Umsetzung dieser Strategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. BWG und CRR, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität.</p>																

Art. 436 Anwendungsbereich

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Anforderungen dieser Verordnung legen die Institute im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) Firma des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungengelten,
- b) Erläuterung der Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke, mit einer kurzen Beschreibung der berücksichtigten Teilunternehmen und der Angabe, ob sie
 - i) vollkonsolidiert,
 - ii) quotenkonsolidiert,
 - iii) von den Eigenmitteln abgezogen,
 - iv) weder konsolidiert noch abgezogen sind,
- c) alle vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen,
- d) Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist, und Name oder Namen dieser Tochterunternehmen,
- e) gegebenenfalls die Umstände der Inanspruchnahme der Artikel 6 und 8.

zu Art. 436 a)

Die Raiffeisenlandesbank OÖ fungiert als operatives Institut für die nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft RBG OÖ Verbund eGen.

zu Artikel 436 Buchstabe b) und c)

Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien								
		a	b	c	d	e	f	g
		Buchwerte der Posten, die						
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
	Aktiva							
1	Barreserve	46.986.071,43	46.157.503,17	46.157.503,17	-	-	-	-
2	Forderungen an Kreditinstitute	9.814.565.155,90	9.789.323.134,84	9.789.323.134,84	-	-	-	-
3	Forderungen an Kunden	25.977.776.282,37	26.559.658.811,45	26.559.658.811,45	-	-	-	-
4	Handelsaktiva	126.645,14	126.645,14	-	-	-	126.645,14	-
5	Derivate	1.332.081.186,53	1.332.017.051,48	-	1.249.930.536,91	-	82.086.514,57	-
6	Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges (Aktiv)	-345.257.503,05	-345.257.503,05	-	-345.257.503,05	-	-	-
7	Finanzanlagen	5.408.228.288,36	5.619.145.672,96	5.423.556.016,65	-	-	-	195.589.656,31
8	At equity bilanzierte Unternehmen	2.491.923.276,66	2.951.713.877,12	2.951.713.877,12	-	-	-	-
9	Immaterielle Vermögenswerte	166.399.985,12	51.952.056,16	51.952.056,16	-	-	-	-
10	Sachanlagen	770.012.165,12	442.304.901,52	442.304.901,52	-	-	-	-
11	Finanzimmobilien	904.186.268,39	112.301.454,69	112.301.454,69	-	-	-	-
12	Steuerforderungen	43.935.668,81	36.319.989,07	36.319.989,07	-	-	-	-
13	Sonstige Aktiva	1.220.083.256,53	571.203.399,90	571.203.399,90	-	-	-	-
14	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.572.329,28	7.572.329,28	7.572.329,28	-	-	-	-
	Gesamt	47.838.619.076,59	47.174.539.323,73	45.992.063.473,85	904.673.033,86	-	82.213.159,71	195.589.656,31
	Passiva							
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.273.964.408,38	15.059.912.297,23	-	-	-	-	15.059.912.297,23
16	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.252.994.831,51	13.598.434.001,63	-	-	-	-	13.598.434.001,63
17	Derivate	1.268.206.465,00	1.268.206.535,91	-	1.185.669.037,63	-	82.537.498,28	-
18	Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges (Passiv)	26.494.318,97	26.494.318,97	-	-	-	-	26.494.318,97
19	Verbrieftete Verbindlichkeiten	10.068.379.991,09	10.068.379.991,09	-	-	-	-	10.068.379.991,09
20	Rückstellungen	275.218.882,54	221.219.528,93	-	-	-	-	221.219.528,93
21	Steuerverbindlichkeiten	155.863.617,85	136.641.356,92	-	-	-	-	136.641.356,92
22	Sonstige Passiva	822.598.157,11	316.463.412,18	-	-	-	331.450,87	316.131.961,31

23	Nachrangkapital	883.597.005,71	883.597.005,71	-	-	775.207,37	882.821.798,34	
	Gesamt	42.027.317.678,16	41.579.348.448,57	-	1.185.669.037,63	-	83.644.156,52	40.310.035.254,42
Meldebogen EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss								
		a	b	c	d	e		
		Gesamt	Posten unterliegen dem					
			Kreditrisikorahmen	CCR-Rahmen	Verbriefungsrahmen	Marktrisikorahmen		
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	46.978.949.667,42	45.992.063.473,85	904.673.033,86	-	82.213.159,71		
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.269.313.194,15	-	1.185.669.037,63	-	83.644.156,52		
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	45.709.636.473,27	45.992.063.473,85	-280.996.003,77	-	-1.430.996,81		
4	Außerbilanzielle Beträge	10.820.667.655,09	10.820.667.655,09	-	-	-		
5	<i>Unterschiede in den Bewertungen</i>	-						
6	<i>Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten</i>	2.583.452.174,38	1.913.551.530,33	666.254.936,52	-	3.645.707,53		
7	<i>Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen</i>	-68.453.810,50	-68.453.810,50					
8	<i>Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)</i>	-						
10	<i>Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren</i>							
11	<i>Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer</i>							
12	<i>Sonstige Unterschiede</i>							
	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	59.045.302.492,24	58.657.828.848,77	385.258.932,75	-	2.214.710,72		

zu Artikel 436 Buchstaben b) und c)

Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	Equity Methode	
"NECHLEDIEL" Vertriebs GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
"WOJNAR'S WIENER LECKERBISSEN" Delikatessenerzeugung GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
activ factoring AG	Vollkonsolidierung	X					FI
Bauen und Wohnen Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
BC Petzoldstraße 14 GmbH & Co OG	Vollkonsolidierung					X	SO
BTU Business Travel Unlimited Reisebürogesellschaft mit beschränkter Haftung	Vollkonsolidierung					X	FI
DAILY SERVICE GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
DLC Operngasse Liegenschaftsverwaltung und -verwertung GmbH	Vollkonsolidierung	X					NDL
ECOFLY GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
efko cz s.r.o.	Vollkonsolidierung					X	SO
efko Frischfrucht und Delikatessen GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
Enigma Trading 2000 S.R.L.	Vollkonsolidierung					X	SO
EOS Immobilien GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung	X					FI
Eurolease finance d.o.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
F6 Entwicklungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Vollkonsolidierung					X	SO
Franz Reiter Ges.m.b.H. & Co. OG.	Vollkonsolidierung					X	SO
FW Trading GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
Gesellschaft zur Förderung agrarischer Interessen in Oberösterreich GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO

GMS GOURMET Deutschland GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
GMS GOURMET GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
GOURMET Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
GRZ Immobilien GmbH (vormals GRZ IT Center GmbH)	Vollkonsolidierung	X					NDL
H26 GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung					X	FI
HLV Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					NDL
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
Hypo Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
HYPO IMPULS Immobilien Rif GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
HYPO-IMPULS Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
IL 1 Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMMOBILIEN INVEST Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co OG	Vollkonsolidierung	X					NDL
IMPULS BROKER DE ASIGURARE SRL	Vollkonsolidierung					X	SO
Impuls Chlumcany s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS Malvazinky s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS Sterboholy s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS Trnavka s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Immobilien Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laupheim KG	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-INSURANCE Polska Sp. z o.o.	Vollkonsolidierung					X	SO
IMPULS-LEASING d.o.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Aschheim KG	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Hengersberg KG	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt MMM KG	Vollkonsolidierung	X					FI

IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Wiesau KG	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-LEASING International GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
IMPULS-LEASING Polska Sp.z o.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-LEASING Romania IFN S.A.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-LEASING Services SRL	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Leasing-AUSTRIA s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
Invest Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
KARNERTA GmbH	Vollkonsolidierung					X	FI
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
Klitschgasse 2-4 GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X					FI
LKW-Zentrum Radfeld Liegenschaftsverwaltung GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
machland obst- und gemüsedelikatessen gmbh	Vollkonsolidierung					X	SO
MARESI Austria GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
Maresi Foodbroker Kereskedelmi Kft.	Vollkonsolidierung					X	SO
Maresi Foodbroker s.r.o.	Vollkonsolidierung					X	SO
Maresi Foodbroker s.r.o.	Vollkonsolidierung					X	SO
MARESI Foodbroker SRL	Vollkonsolidierung					X	SO
MARESI Trademark GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung					X	SO
MH53 GmbH & Co OG	Vollkonsolidierung					X	SO
NGA Immobilien GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung	X					FI
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Oberösterreichische Kfz-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
OK Platz Errichtungs- und Vermietungs GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
OÖ Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
Pflaum Feinkost GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Vollkonsolidierung	X					FI

pro-beam GmbH & Co. Objekt Gilching KG	Vollkonsolidierung	X					FI
PROGRAMMIERFABRIK GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
PUREA Austria GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH (vormals: BHG Beteiligungsmanagement und Holding GmbH)	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen Innovation Invest GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen Invest Holding GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
Raiffeisen OÖ Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	Vollkonsolidierung	X					NDL
Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen	Vollkonsolidierung	X					EU-MFHG, MFHG, FHG
Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS Kfz und Mobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Delta Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Fahrzeugleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Messepark Kohlbruck Vermietungs KG	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Hilpoltstein KG	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönau GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Atzbach GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Enns GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hermann-Gebauer-Straße GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Kittsee GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lehen GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI

Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lichtenegg GmbH	Vollkonsolidierung	X						FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	Vollkonsolidierung	X						FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	Vollkonsolidierung	X						FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	Vollkonsolidierung	X						FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	Vollkonsolidierung	X						FI
Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X						FI
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X						FI
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X						FI
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X						FI
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X						FI
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Vollkonsolidierung	X						KI
RAITEC GmbH (vormals GRZ IT Betrieb GmbH)	Vollkonsolidierung	X						SO
RealBestand Immobilien GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X						FI
RealRendite Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung						X	SO
Real-Treuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH	Vollkonsolidierung						X	SO
Real-Treuhand Immobilien Bayern GmbH	Vollkonsolidierung						X	SO
Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH	Vollkonsolidierung						X	SO
REAL-TREUHAND Management GmbH	Vollkonsolidierung						X	SO
Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH	Vollkonsolidierung						X	SO
Ringstraße 8 GmbH & Co OG	Vollkonsolidierung						X	SO
RLB Holding eGen OÖ	Vollkonsolidierung	X						FI
RLB OÖ Sektorholding GmbH	Vollkonsolidierung	X						FI
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	Vollkonsolidierung	X						FI
RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH	Vollkonsolidierung						X	SO
RVD Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH	Vollkonsolidierung						X	SO
RVM Versicherungsmakler GmbH	Vollkonsolidierung						X	SO
S.G.S. Immobilienbesitz und Verwaltungs GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung						X	SO
Salvida Holding GmbH	Vollkonsolidierung						X	SO
Schwesternheim Wels Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung						X	SO
SENNA Nahrungsmittel GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung						X	SO
Softwarepark Schloß Hagenberg Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H.	Vollkonsolidierung						X	SO

SP Feinkost Vertriebs GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
TKV Burgenland GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
TKV Oberösterreich GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung					X	SO
VIO PLAZA GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung					X	SO
VIVATIS Beteiligungs-GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
VIVATIS Capital Invest GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
VIVATIS Capital Services eGen	Vollkonsolidierung					X	SO
VIVATIS Holding AG	Vollkonsolidierung					X	SO
VIVATIS Vermögensverwaltungs Beta GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
VIVATIS Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung					X	SO
WDL Infrastruktur GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
WEINBERGMAIER GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
WOJNAR Beta Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
WOJNAR Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
Wojnar Deutschland Vertriebs GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
WOJNAR Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung					X	SO
"VOG" Einfuhr und Großhandel mit Lebensmitteln und Bedarfsgütern Aktiengesellschaft	Equity Methode			X			SO
AMAG Austria Metall AG	Equity Methode					X	SO
Beteiligungs- und Immobilien GmbH	Equity Methode					X	SO
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH	Equity Methode					X	SO
GEMDAT OÖ GmbH & Co KG	Equity Methode					X	SO
CANCOM Rental Services GmbH (vormals: K-Businesscom Rental Services GmbH)	Equity Methode					X	SO
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	Equity Methode				X	X	KI
Österreichische Salinen Aktiengesellschaft	Equity Methode					X	SO
Raiffeisen Bank International AG	Equity Methode					X	KI
Raiffeisenbank a.s.	Equity Methode				X	X	KI
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG	Equity Methode					X	SO

Legende:

KI	Kreditinstitut (Art. 4 (1) Z 1 CRR)
FI	Finanzinstitut (Art. 4 (1) Z 26 CRR)
NDL	Anbieter von Nebendienstleistungen (Art. 4 (1) Z 18 CRR)
EU-MFHG	EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft (Art. 4 Z 31 CRR)
MFHG	Mutterfinanzholdinggesellschaft (Art. 4 Z 30 CRR)
FHG	Finanzholdinggesellschaft (Art. 4 (1) Z 20 CRR)
SO	Sonstige Unternehmen

zu Artikel 436 Buchstaben b) und d)

Bereitstellung von qualitativen Erläuterungen für die Unterschiede, die im jeweiligen Rahmen zwischen den Buchwerten für Rechnungslegungszwecke (gemäß EU LI1) und den Beträgen beobachtet werden, die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigt werden (gemäß EU LI2).

<p>Artikel 436 Buchstabe b CRR</p>	<p>a)</p>	<p>1. Es ergeben sich wesentliche Unterschiede aufgrund der abweichenden Größen des Konsolidierungskreises gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Für weitere Informationen wird auf Tabelle EU LI3 verwiesen.</p> <p>2. Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die im Anhang I der CRR „Einstufung außerbilanzieller Geschäfte“ aufgelisteten außerbilanziellen Geschäfte – im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss - berücksichtigt.</p> <p>3. Derivate-Netting und bilanzielles Netting: Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die Risikopositionswerte der in Anhang II genannten Derivatgeschäfte unter Berücksichtigung von kundenspezifischen Nettingvereinbarungen gemäß Art 295 ff CRR dargestellt. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt eine Bruttodarstellung dieser Geschäfte. Abgesehen davon werden für aufsichtsrechtliche Zwecke potentielle künftige Wiederbeschaffungswerte („Add on“) berücksichtigt. Weiters erfolgt bilanzielles Netting für gegenseitige Forderungen mit ausgewählten Gegenparteien gemäß Artikel 195 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden die mit den Gegenparteien abgeschlossenen Nettingverträge. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt hierfür eine Bruttodarstellung.</p> <p>4. Im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss werden für aufsichtsrechtliche Zwecke beim außerbilanziellen Geschäft die Rückstellungen direkt bei den Geschäften berücksichtigt.</p>
<p>Artikel 436 Buchstabe b</p>	<p>b)</p>	<p>Institute sollten die Ursprünge der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen erläutern, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in EU LI1 ausgewiesen werden.</p> <p>Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke ausgewiesen werden, ergeben sich aus folgenden Umständen:</p> <p>1. Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die im Anhang I der CRR „Einstufung außerbilanzieller Geschäfte“ aufgelisteten</p>

		<p>außerbilanziellen Geschäfte – im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss - berücksichtigt.</p> <p>2. Derivate-Netting und bilanzielles Netting: Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die Risikopositionswerte der in Anhang II genannten Derivatgeschäfte unter Berücksichtigung von kundenspezifischen Nettingvereinbarungen gemäß Art 295 ff CRR dargestellt. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt eine Bruttodarstellung dieser Geschäfte. Abgesehen davon werden für aufsichtsrechtliche Zwecke potentielle künftige Wiederbeschaffungswerte („Add on“) berücksichtigt. Weiters erfolgt bilanzielles Netting für gegenseitige Forderungen mit ausgewählten Gegenparteien gemäß Artikel 195 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden die mit den Gegenparteien abgeschlossenen Nettingverträge. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt hierfür eine Bruttodarstellung.</p> <p>3. Im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss werden für aufsichtsrechtliche Zwecke beim außerbilanziellen Geschäft die Rückstellungen direkt bei den Geschäften berücksichtigt.</p>
--	--	---

zu Art. 436 f-h)

Tabelle EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Artikel 436 Buchstabe f	a)	Mit Ausnahme von regulatorischen Beschränkungen für Kapitalaus- schüttungen aufgrund von nationalen oder EU-weiten Vorschriften, liegen keine substanziellen Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen vor.
Artikel 436 Buchstabe g	b)	Ebenso liegen keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern abgezogen werden, vor.
Artikel 436 Buchstabe h	c)	Die Art. 7 und 9 CRR werden nicht in Anspruch genommen.
Artikel 436 Buchstabe g	d)	n/a

zu Art. 436 e)

Meldebogen EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

	Kategoriespezifische AVA	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
		Risikokategorie					Kategoriespezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
		Eigenkapitalpositionsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionsrisiko	AVA für noch nicht eingetragene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten			
1	Marktpreisunsicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Entfällt										
3	Glattstellungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-			-	-	-
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-			-	-	-
6	Modellrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Operationelles Risiko	-	-	-	-	-			-	-	-
8	Entfällt										
9	Entfällt										
10	Künftige Verwaltungskosten	-	-	-	-	-			-	-	-
11	Entfällt										
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								7.202.572,32	-	-

Art. 437 Eigenmittel

Hinsichtlich ihrer Eigenmittel legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) einen vollständigen Abgleich der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, sowie der Korrekturposten und der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß den Artikeln 32 bis 36, 56, 66 und 79 mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz,
- b) eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals;
- c) die vollständigen Bedingungen aller Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals,
- d) als gesonderte Offenlegung die Art und Beträge folgender Elemente:
 - i) aller nach den Artikeln 32 bis 35 angewandten aufsichtlichen Korrekturposten
 - ii) nach den Artikeln 36, 56 und 66 abgezogener Posten;
 - iii) nicht nach den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 abgezogener Posten;
- e) eine Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, aufsichtlichen Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden;
- f) eine umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Kapitalquoten mithilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in dieser Verordnung festgelegten Grundlage ermittelt wurden.

zu Art. 437 Abs. 1 a)

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltene Bilanz

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltene Bilanz				
1	Barreserve	46.986.071,43	46.157.503,17	
2	Forderungen an Kreditinstitute	9.814.565.155,90	9.789.323.134,84	
3	Forderungen an Kunden	25.977.776.282,37	26.559.658.811,45	
4	Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	-345.257.503,05	-345.257.503,05	
5	Handelsaktiva	1.332.207.831,67	1.332.143.696,62	
6	Finanzanlagen	5.408.228.288,36	5.619.145.672,96	k)
7	At equity bilanzierte Unternehmen	2.491.923.276,66	2.951.713.877,12	g)
8	Immaterielle Vermögenswerte	166.399.985,12	51.952.056,16	f)
9	Sachanlagen	770.012.165,12	442.304.901,52	
10	Finanzimmobilien	904.186.268,39	112.301.454,69	
11	Laufende Steueransprüche	10.199.937,36	7.974.975,48	
12	Latente Steueransprüche	33.735.731,45	28.345.013,59	h)
13	Sonstige Aktiva	1.220.083.256,53	571.203.399,90	
14	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.572.329,28	7.572.329,28	
	Gesamtaktiva	47.838.619.076,59	47.174.539.323,73	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltene Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.273.964.408,38	15.059.912.297,23	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.252.994.831,51	13.598.434.001,63	
3	Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	26.494.318,97	26.494.318,97	
4	Handelspassiva	1.268.206.465,00	1.268.206.535,91	
5	Verbriefte Verbindlichkeiten	10.068.379.991,09	10.068.379.991,09	
6	Rückstellungen	275.218.882,54	221.219.528,93	
7	Laufende Steuerverbindlichkeiten	95.605.181,38	88.563.080,18	
8	Latente Steuerverbindlichkeiten	60.258.436,47	48.078.276,74	
9	Sonstige Passiva	822.598.157,11	316.463.412,18	
10	Verbindlichkeiten i.Z.m. zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,00	0,00	
11	Nachrangkapital	883.597.005,71	883.597.005,71	l)
	Gesamtpassiva	42.027.317.678,16	41.579.348.448,57	
Aktienkapital				
1	Grundkapital	117.167.253,07	117.167.253,07	a)
2	Kapitalrücklagen	915.689.557,37	915.689.557,37	b)
3	Kumulierte Ergebnisse	4.509.270.133,40	4.481.928.810,43	c) d) i) j)
4	Nicht beherrschende Anteile	269.174.454,59	80.405.254,29	e) i) j)
	Gesamtaktienkapital	5.811.301.398,43	5.595.190.875,16	

zu Art. 437 Abs. 1 b-c)*Tabelle EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten*

		a)	b)
		Instrument 1	Instrument 2
1	Emittent	Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)		
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Genossenschaftsgesetz	Österreichisches Aktiengesetz
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Siehe GenG	Siehe AktG
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit		
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	(teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Genossenschaftsanteil	Stammaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1.032,86	MEUR 15,70
9	Nennwert des Instruments	EUR 117.167.253,07	EUR 277.630.343,36
EU-9a	Ausgabepreis	EUR 1.032.856.810,44	EUR 1.101.861.155,77
EU-9b	Tilgungspreis		
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11	Ursprüngliches Ausgabedatum		
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin		
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin		
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht		
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag		
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar		

	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A	k.A
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Ja. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	Ja. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A	k.A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A	k.A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A	k.A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A	k.A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A	k.A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A	k.A
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A	k.A
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A	k.A
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A	k.A
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A	k.A
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)		
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren		
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)		
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale		
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)		

zu Art. 437 Abs. 1 b)

Die Offenlegung der Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente erfolgt gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013:

		Instrument 3	Instrument 4	Instrument 5	Instrument 6
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A11WF5	AT0000A14Q49	AT0000A14Q64	AT0000A17HL1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 1,01	EUR 0,13	EUR 0,04	EUR 4,85
9	Nennwert des Instruments	EUR 32.657.000,00	EUR 16.872.000,00	EUR 5.137.000,00	EUR 35.529.000,00
9a	Ausgabepreis	99,50	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.09.2013	21.01.2014	21.01.2014	08.05.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.03.2024	21.01.2024	21.01.2024	08.01.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,70%	4,60%	12-Monats-Euribor, Floor 4,30% Cap 6,50%	4,30%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

45 | Offenlegung gemäß CRR

	Verbindlichkeiten)				
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rbooe.at/offenlegung	www.rbooe.at/offenlegung	www.rbooe.at/offenlegung	www.rbooe.at/offenlegung

		Instrument 7	Instrument 8	Instrument 9	Instrument 10
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A17HM9	XS1084166617	AT0000A1ADX4	AT0000A1AXT0
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1,41	MEUR 0,51	MEUR 1,33	MEUR 4,39
9	Nennwert des Instruments	EUR 10.362.000,00	EUR 7.600.000,00	EUR 5.387.000,00	EUR 8.400.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	101,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.05.2014	02.07.2014	04.11.2014	09.12.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.01.2025	02.07.2024	04.11.2025	09.12.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12-Monats-Euribor, Floor 4,05%, Cap 6,50%	4,04%	4,00%	5,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 11	Instrument 12	Instrument 13	Instrument 14
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1CB09	AT0000A1CB74	AT0000A1EKS1	AT0000A1FH26
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Osterreichisches Recht	Osterreichisches Recht	Osterreichisches Recht	Osterreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Nein	Nein	Nein	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,93	MEUR 3,89	MEUR 2,42	MEUR 11,86
9	Nennwert des Instruments	EUR 6.428.000,00	EUR 9.500.000,00	EUR 12.947.000,00	EUR 25.400.000,00
9a	Ausgabepreis	101,20	100,10	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.01.2015	30.01.2015	27.05.2015	06.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.01.2025	30.01.2027	27.05.2025	06.07.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	5,13%	4,20%	5,60%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 15	Instrument 16	Instrument 17	Instrument 18
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1LHS2	AT0000A1LLY2	AT0000A1LF79	AT0000A1LM21
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Osterreichisches Recht	Osterreichisches Recht	Osterreichisches Recht	Osterreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden Aufsichtsrechtliche Behandlung	Nein	Nein	Nein	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 3,68	MEUR 1,67	MEUR 3,61	MEUR 12,37
9	Nennwert des Instruments	EUR 11.171.000,00	EUR 5.000.000,00	CZK 270.000.000,00	EUR 20.600.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	103,50
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.06.2016	30.06.2016	01.07.2016	05.07.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.06.2026	30.06.2026	01.07.2026	05.07.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons / Dividenden	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,88%	4,95%	4,35%	5,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 19	Instrument 20	Instrument 21	Instrument 22
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1MMC4	AT0000A1TBJ7	AT000B023288	AT000B023270
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 2,44	MEUR 3,33	MEUR 4,89	MEUR 3,31
9	Nennwert des Instruments	CZK 171.000.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 11.990.000,00	EUR 4.999.900,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.08.2016	26.01.2017	27.01.2017	30.01.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.08.2026	26.01.2029	27.01.2027	30.01.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,35%	5,35%	4,50%	3-Monats-Euribor, Floor 3,00%, Cap 8,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 23	Instrument 24	Instrument 25	Instrument 26
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1QEC2	AT0000A1TV14	AT0000A1U9G7	AT0000A1WC46
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Nein	Nein	Nein	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 11,75	MEUR 0,04	MEUR 0,62	MEUR 0,85
9	Nennwert des Instruments	CZK 705.000.000,00	CZK 55.650.000,00	EUR 21.070.000,00	EUR 12.944.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,65	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.2017	17.02.2017	21.03.2017	28.06.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.02.2027	17.02.2024	21.03.2024	28.06.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,25%	1-Jahres-Prior, Floor 3,00%, Cap 5,00%	12-Monats-Euribor, Floor 3,00%, Cap 5,00%	12-Monats-Euribor, Floor 2,375%, Cap 4,375%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 27	Instrument 28	Instrument 29	Instrument 30
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1XG66	Schuldscheinanleihen 28	Schuldscheinanleihen 29	Schuldscheinanleihen 30
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Nein	Ja	Ja	Ja
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 7,80	MEUR 1,10	MEUR 1,65	MEUR 0,55
9	Nennwert des Instruments	EUR 16.000.000,00	EUR 2.000.000,00	EUR 3.000.000,00	EUR 1.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungsbetrag	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.08.2017	09.02.2018	09.02.2018	09.02.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.08.2027	09.02.2028	09.02.2028	09.02.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,98%	3,50%	3,50%	3,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigerungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 31	Instrument 32	Instrument 33	Instrument 34
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B023387	AT0000A205H2	Schuldscheindarlehen 31	AT0000A20D61
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Nein	Nein	Ja	Nein
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 4,39	MEUR 31,80	MEUR 2,83	MEUR 3,40
9	Nennwert des Instruments	EUR 7.951.500,00	EUR 57.916.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 6.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	98,55	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.02.2018	20.03.2018	27.03.2018	28.03.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.02.2028	20.03.2028	27.03.2028	28.03.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,125%	Fixe Stufenverzinsung von 2,35% - 3,70%	3,50%	3,45%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 35	Instrument 36	Instrument 37	Instrument 38
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B023460	AT0000A267T7	AT0000A26A27	Schuldscheindarlehen 35
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Nein	Nein	Nein	Ja
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1,68	MEUR 38,43	MEUR 2,00	MEUR 3,34
9	Nennwert des Instruments	EUR 2.530.200,00	EUR 57.550.000,00	EUR 3.000.000,00	EUR 5.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.11.2018	05.02.2019	07.02.2019	07.02.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.11.2029	05.02.2029	07.02.2029	07.08.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor, Floor 2,75%, Cap 4,00%	12-Monats-Euribor, Floor 2,50%, Cap 4,50%	3,81%	3,92%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 39	Instrument 40	Instrument 41	Instrument 42
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen 36	Schuldscheindarlehen 37	Schuldscheindarlehen 38	XS1995701536
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja	Nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 2,00	MEUR 3,34	MEUR 2,67	MEUR 33,37
9	Nennwert des Instruments	EUR 3.000.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 4.000.000,00	EUR 50.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	99,95
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.02.2019	18.02.2019	28.03.2019	15.05.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.08.2029	18.07.2030	28.03.2034	15.05.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	4,00%	3,93%	4,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 43	Instrument 44	Instrument 45	Instrument 46
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A29618	AT000B023486	AT0000A2BZJ2	AT0000A2CMG4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Ja	Nein	Ja	Ja
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 20,03	MEUR 1,34	MEUR 3,34	MEUR 13,36
9	Nennwert des Instruments	EUR 30.000.000,00	EUR 1.999.300,00	EUR 5.000.000,00	EUR 20.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2019	24.10.2019	06.12.2019	23.01.2020
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2029	24.10.2029	06.12.2029	23.01.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,52%	3-Monats-Euribor, Floor 1,50%, Cap 5,00%	2,16%	1,86%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostensteigerungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 47	Instrument 48	Instrument 49	Instrument 50
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2D7E6	AT0000A2HTE3	AT0000A2HRV1	AT0000A2KDN2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Osterreichisches Recht	Osterreichisches Recht	Osterreichisches Recht	Osterreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja	Ja
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 3,34	MEUR 3,34	MEUR 24,43	MEUR 23,32
9	Nennwert des Instruments	EUR 5.000.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 39.785.000,00	EUR 35.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	98,60	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.02.2020	31.07.2020	18.08.2020	14.10.2020
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.02.2040	31.07.2030	18.08.2028	14.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	27.02.2030 zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	27.02.2035 zu Kurs 100,00	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,31%	2,16%	12-Monats-Euribor, Floor 1,40 %	2,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 51	Instrument 52	Instrument 53	Instrument 54
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2MC47	AT0000A2QLH4	AT0000A2RA28	AT0000A2REJ3
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Ja	Ja	Ja	Ja
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 20,03	MEUR 6,68	MEUR 6,68	MEUR 16,69
9	Nennwert des Instruments	EUR 30.000.000,00	EUR 10.000.000,00	EUR 10.000.000,00	EUR 25.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.12.2020	26.03.2021	12.05.2021	26.05.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.12.2030	26.03.2031	12.05.2031	26.05.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,51%	2,36%	2,32%	2,35%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 55	Instrument 56	Instrument 57	Instrument 58
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2SX38	AT0000A2XMP1	AT0000A2Y636	AT0000A305Z2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Ja	Ja	Ja	Ja
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 6,68	MEUR 6,45	MEUR 1,31	MEUR 63,46
9	Nennwert des Instruments	EUR 10.000.000,00	EUR 9.928.000,00	EUR 2.000.000,00	EUR 98.578.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	98,00	99,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.09.2021	17.05.2022	19.05.2022	20.09.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.09.2031	17.05.2030	19.05.2032	20.09.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,042%	12-Monats-Euribor, Floor 2,60 %	4,500%	4,500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rbooe.at/offenlegung	www.rbooe.at/offenlegung	www.rbooe.at/offenlegung	www.rbooe.at/offenlegung

zu Art. 437 Abs. 1 d-f)

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.032.856.810,44	a) b)
	davon: Art des Instruments 1	117.167.253,07	a)
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	4.848.548.210,75	c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-414.498.176,99	d)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	15.702.610,55	e)
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	5.482.609.454,75	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-8.775.588,93	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-85.450.766,72	f) g)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-4.080.163,71	h)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-12.370.969,09	i)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind,		

	die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-195.589.656,31	g) k)
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-25.230.187,88	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-146.137.768,76	j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-477.635.101,40	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	5.004.974.353,35	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		

33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	2.416.972,12	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	5.007.391.325,47	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-27.647.160,00	k)
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	25.230.187,88	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-2.416.972,12	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.004.974.353,35	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	442.153.588,28	l)
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	442.153.588,28	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-43.657.315,00	k)
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-43.657.315,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	398.496.273,28	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	5.403.470.626,63	
60	Gesamtrisikobetrag	30.236.841.871,21	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	16,55%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote	16,55%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote	17,87%	92 (2) (c)
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,71%	CRD 128, 129, 130, 131,133
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,33%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,50%	

EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,75%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,86%	CRD 128
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	59.967.968,00	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	524.492.780,10	36 (1) (i), 45, 48
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	24.264.849,88	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62,00
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	353.443.575,43	62,00
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62,00
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62,00
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Art. 438 Eigenmittelanforderungen

Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen des Artikels 92 dieser Verordnung und des Artikels 73 der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen: eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung, für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 112 genannten Risikopositionsklassen.

für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 berechnen, 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 147 genannten Risikopositionsklassen. Bei der Klasse "Mengengeschäft" gilt diese Anforderung für alle Kategorien, denen die verschiedenen, in Artikel 154 Absätze 1 bis 4 genannten Korrelationen entsprechen. Bei der Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für jeden der Ansätze nach Artikel 155, börsengehandelte Beteiligungspositionen, Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstige Beteiligungspositionen, Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen eine aufsichtliche Übergangsregelung gilt,

Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten, gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnete Eigenmittelanforderungen, gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechnete Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden.

Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Artikel 153 Absatz 5 oder Artikel 155 Absatz 2 berechnen, legen die Risikopositionen für jede Kategorie gemäß Artikel 153 Absatz 5 Tabelle 1 oder für jedes Risikogewicht gemäß Artikel 155 Absatz 2 offen.





zu Art. 438 a)

In der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko des Konzerns gegliedert in Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), operationelles Risiko und sonstige Risiken der Risikodeckungsmasse (=Eigenkapital, stille Reserven/Lasten, Abzugsposten) gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung der Risiken mit der vorhandenen Deckungsmasse ergibt die Risikotragfähigkeit.

Mit diesem Vergleich stellt der Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass er extrem unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Als Risikomaß zur Berechnung von extrem unerwarteten Verlusten dient das ökonomische Kapital. Es ist definiert als jenes notwendige Mindestkapital, das unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Jahres deckt.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikodeckungsmasse in Bezug zum Risiko wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Ampelregelung eingeführt. Die Ampelfarben

repräsentieren dabei die Grenzwerte bzw. Intervalle der Relation ökonomisches Kapital zu Risikodeckungsmasse:

Ampelwert	Grenzwerte
	CRR-Konzern ökonomische Sicht (99,9%)
 grün	<= 90 %
 gelb	> 90 % und <= 95 %
 orange	> 95 % und <= 97 %
 rot	> 97 %

Gemäß „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP“) wird die ökonomische Sicht (99,9%) ergänzt durch die normative Sicht: Die ökonomische Sicht fokussiert dabei auf eine barwertige Risikobetrachtung und Ausnützung der Risikodeckungsmassen, wohingegen sich die normative Sicht auf bilanzielle Risiken in der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten konzentriert.

zu Art. 438 b)

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5.004.974.353,35	4.366.818.277,07	4.462.977.076,69	4.556.689.872,90	4.608.068.065,34
2	Kernkapital (T1)	5.004.974.353,35	4.366.818.277,07	4.462.977.076,69	4.556.689.872,90	4.608.068.065,34
3	Gesamtkapital	5.403.470.626,63	4.820.525.676,36	4.902.377.640,81	4.950.032.413,18	4.972.305.433,10
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	30.236.841.871,21	30.132.878.071,83	29.840.096.795,14	29.670.617.918,62	29.130.198.772,36
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,55%	14,49%	14,96%	15,36%	15,82%
6	Kernkapitalquote (%)	16,55%	14,49%	14,96%	15,36%	15,82%
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,87%	16,00%	16,43%	16,68%	17,07%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,01%	2,01%	2,01%	2,01%	2,00%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13%	1,13%	1,13%	1,13%	1,13%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,51%	1,51%	1,51%	1,51%	1,50%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,01%	10,01%	10,01%	10,01%	10,00%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,33%	0,32%	0,32%	0,30%	0,09%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,50%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,08%	4,07%	4,07%	4,05%	3,59%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,09%	14,08%	14,08%	14,06%	13,59%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,86%	5,99%	6,42%	6,67%	7,07%
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.904.176.071,55	47.925.079.214,05	48.022.265.270,19	47.861.610.449,51	47.361.529.969,74
14	Verschuldungsquote (%)	10,67%	9,11%	9,29%	9,52%	9,73%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					

EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14c	Additional T2 leverage ratio requirements (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	12.265.765.116,95	12.336.195.570,01	11.909.912.309,88	11.487.889.852,61	11.089.336.862,11
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	8.090.129.440,22	8.299.677.430,57	8.364.311.595,36	8.237.483.151,10	8.074.693.601,52
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.209.566.878,49	1.210.277.810,80	1.268.446.366,21	1.262.325.192,82	1.280.409.662,83
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	6.880.562.561,72	7.089.399.619,77	7.095.865.229,15	6.975.157.958,27	6.794.283.938,69
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	179,10%	174,74%	168,14%	164,68%	163,37%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	31.501.218.433,56	30.072.353.285,62	31.317.949.448,61	30.987.103.449,27	31.890.375.619,36
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	25.413.729.174,57	25.121.327.003,06	25.454.272.170,15	25.215.296.344,57	24.795.376.801,39
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	123,95%	119,71%	123,04%	122,89%	128,61%

Im Rahmen des aktuellen SREP-Prozesses wurde von der EZB eine Säule 2-Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) i.H.v. 1,50 % festgelegt, welche zur Gänze mit hartem Kernkapital zu erfüllen ist.

zu Art. 438 c-d)

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt	
		a	b	c	
		T	T-1	T	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	28.166.541.629,04	28.265.985.306,57	2.253.323.330,32	
2	Davon: Standardansatz	28.166.541.629,04	28.265.985.306,57	2.253.323.330,32	
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-	
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-	
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-	
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-	
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	166.995.872,80	218.209.410,69	13.359.669,82	
7	Davon: Standardansatz	108.931.748,63	156.257.350,21	8.714.539,89	
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-	
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	12.656,92	35.114,10	1.012,55	
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	58.051.467,25	61.916.946,38	4.644.117,38	
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-	
10	Entfällt				
11	Entfällt				
12	Entfällt				
13	Entfällt				
14	Entfällt				
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-	
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-	
17	Davon: SEC-IRBA				
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)				
19	Davon: SEC-SA				
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug				
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	110.977.925,24	101.677.297,32	8.878.234,02	
21	Davon: Standardansatz	110.977.925,24	101.677.297,32	8.878.234,02	
22	Davon: IMA	-	-	-	
EU 22a	Großkredite	-	-	-	
23	Operationelles Risiko	1.792.326.444,13	1.547.006.057,25	143.386.115,53	
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.792.326.444,13	1.547.006.057,25	143.386.115,53	
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-	
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	60.662.124,70	56.597.331,05	4.852.969,98	
25	Entfällt				
26	Entfällt				
27	Entfällt				
28	Entfällt				
29	Gesamt	30.236.841.871,21	30.132.878.071,83	2.418.947.349,70	

zu Art. 438 f)**Meldebogen EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen**

		a	b
		Risikopositionswert	Risikopositionsbetrag
1	Nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften	-	-

Meldebogen EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient

		a
		T
1	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen des Finanzkonglomerats (Betrag).	-
2	Eigenkapitalkoeffizient des Finanzkonglomerats (%)	-

Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko

In Bezug auf ihr Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden;
- b) eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, wie etwa Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven;
- c) eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf das allgemeine Korrelationsrisiko und das spezielle Korrelationsrisiko nach Artikel 291;
- d) die Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste;
- e) die Höhe des Betrags der getrennten und nicht getrennten erhaltenen und gestellten Sicherheiten, nach Art der Sicherheit, weiter aufgeschlüsselt nach Sicherheiten, die für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verwendet werden;
- f) für Derivatgeschäfte die Risikopositionswerte vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung, ermittelt nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 jeweils anzuwendenden Methode, und die damit zusammenhängenden Risikopositionsbeträge, aufgeschlüsselt nach der jeweils anzuwendenden Methode;
- g) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die Risikopositionswerte vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung, ermittelt nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 und 6 jeweils angewendeten Methode, und die damit zusammenhängenden Risikopositionsbeträge, aufgeschlüsselt nach der jeweils anzuwendenden Methode;
- h) die Risikopositionswerte nach der Wirkung der Kreditrisikominderung und die damit zusammenhängenden Risikopositionen in Bezug auf eine Kapitalanforderung für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, gesondert für jede Methode gemäß Teil 3 Titel VI;
- i) die Risikopositionswerte gegenüber zentralen Gegenparteien und die damit zusammenhängenden Risikopositionen, die unter Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 9 fallen, gesondert für qualifizierte und nicht qualifizierte zentrale Gegenparteien und aufgeschlüsselt nach Arten von Risikopositionen;
- j) die Nominalbeträge und den Zeitwert von Kreditderivatgeschäften; Kreditderivatgeschäfte sind nach Produktart aufzuschlüsseln; innerhalb der einzelnen Produktarten sind Kreditderivatgeschäfte weiter aufzuschlüsseln nach erworbenen und veräußerten Kreditbesicherungen;
- k) die α -Schätzung für den Fall, dass dem Institut von der zuständigen Behörde die Erlaubnis zur Verwendung seiner eigenen Schätzung für α gemäß Artikel 284 Absatz 9 erteilt wurde;
- l) jeweils gesondert, die Offenlegungen gemäß Artikel 444 Buchstabe e und Artikel 452 Buchstabe g;
- m) für Institute, die die Methoden gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 4 und 5 verwenden, den Umfang ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Derivaten, berechnet gemäß Artikel 273a Absatz 1 bzw. 2.

Gewährt die Zentralbank eines Mitgliedstaats eine Liquiditätshilfe in Form von Sicherheitentauschgeschäften, so kann die zuständige Behörde Institute von den Anforderungen nach Unterabsatz 1 Buchstaben d und e ausnehmen, wenn sie der Ansicht ist, dass die Offenlegung der darin genannten Angaben aufzeigen würde, dass eine Liquiditätshilfe in Notfällen gewährt wurde. Für diese Zwecke legt die zuständige Behörde angemessene Schwellenwerte und objektive Kriterien fest.

zu Artikel 439 Buchstaben a-d)

Tabelle EU CCRA - Qualitative Offenlegungspflichten zum Gegenparteiausfallrisiko

Beschreibung der wichtigsten Merkmale des CCR-Managements im Hinblick auf u.a. operative Obergrenzen, den Einsatz von Garantien und anderen Kreditrisikominderungstechniken und die Auswirkungen einer eigenen Bonitätsherabstufung.		
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	a)	<p>Risikomanagementziele und –politik in Zusammenhang mit dem CCR, einschließlich:</p> <p>Siehe Tabelle EU CRA - Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken b)</p>
Artikel 439 Buchstabe a	b)	<p>Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden</p> <p>Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften besteht aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten bei Ausfall der Gegenpartei. Dieses Risiko wird von der Raiffeisenlandesbank OÖ entsprechend dem SA-CCR Ansatz gemessen, der aktuelle Replacement Costs (positiver Marktwert unter Berücksichtigung von Netting- und Collateralvereinbarungen) und ein Potential Future Exposure (PFE) für mögliche Veränderungen des Forderungswertes in der Zukunft berücksichtigt.</p> <p>Das Risiko aus diesem Geschäft wird gemäß SA-CCR durch Einsatz von Nettingverfahren (Gegenverrechnung der Forderungen und der Verbindlichkeiten) und Anwendung von Collateralvereinbarungen (Austausch von Sicherheiten) minimiert. Zusätzlich ist auf Ebene des PFE innerhalb von Hedgingsets entsprechend regulatorischen Vorschriften ein Hedging Effekt möglich. Für die verbleibenden positiven Marktwerte von derivativen Geschäften wird im Rahmen der Credit-Value-at-Risk Berechnung das ökonomische Kapital ermittelt. Im Zuge der Risikotragfähigkeitsanalyse fließt das ökonomische Kapital von derivativen Geschäften inklusive regulatorischem Credit Value Adjustment (CVA) in das Kreditrisiko mit ein.</p> <p>Der Limitierungsprozess für Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte erfolgt hinsichtlich Risikoklassifizierung, Limitierung und Überwachung analog dem Kreditgeschäft. Für das besicherte Geschäft mit Banken ebenso wie für zentrale Gegenparteien werden die Obergrenzen mittels Abschätzung des zukünftigen PFEs ermittelt. Das unbesicherte Geschäft geht mit nominalgewichteten Werten mit einem Risikopuffer für zukünftige Marktwertentwicklungen in die Ermittlung der Obergrenzen ein.</p>

<p>Artikel 439 Buchstabe b</p>	<p>c)</p>	<p>Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, wie etwa Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven</p> <p>Aufgrund bilateraler Verträge (Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte, ISDA Agreements, Pensionsgeschäfte, Leihegeschäfte, Besicherungsanhänge etc.) ergibt sich für die Raiffeisenlandesbank OÖ die Möglichkeit, risikoreduzierende Maßnahmen (Closeout-Netting, Sicherheiten Bereitstellung) anzuwenden. Es besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da dieses Risiko von Schwankungen der Marktrisikoparameter (z. B. Währungskurse, Zinssätze, Aktienkurse etc.) abhängt, sind eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der getauschten Sicherheit erforderlich. Entsprechend der European Markets Infrastructure Regulation (EMIR) EU 648/2012 erfolgt für sämtliche dem Finanzsektor zuzuordnenden Gegenparteien ein täglicher Austausch der Sicherheiten. Zusätzlich wird seit September 2022 für alle Banken eine Initial Margin Berechnung nach der Standardised Initial Margin Model (SIMM) durchgeführt. Ein Austausch der Sicherheiten würde nur bei Überschreiten der bilateral vereinbarten Thresholds stattfinden. Die Rechtsgültigkeit der bilateralen Verträge, die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Vertragspartners sowie die weitere Verwendung (beispielsweise die Weiterverpfändung oder die Weitergabe als Besicherung für andere Vertragspartner) wird durch die im Auftrag der österreichischen Kreditwirtschaft, deutschen Kreditwirtschaft oder ISDA erstellten "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Vertragspartner sichergestellt. Die Raiffeisenlandesbank OÖ akzeptiert fast ausschließlich finanzielle Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Einlagen in EUR und USD als Collateral. Für alle Gegenparteiausfallrisiken aus Derivatgeschäften wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt. Für Repogeschäfte werden als Sicherheiten Anleihen von Emittenten hoher Bonität akzeptiert. Da aufgrund der wechselseitigen Nachschusspflicht eine vollständige Besicherung laufend gewährleistet ist, werden für diese Geschäfte keine zusätzlichen Reserven gebildet.</p>
<p>Artikel 439 Buchstabe c</p>	<p>d)</p>	<p>Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf das allgemeine Korrelationsrisiko und das spezielle Korrelationsrisiko nach Artikel 291</p> <p>In der internen Konzern-Sicherheitenrichtlinie sind die Vorschriften für die Vermeidung von Korrelationsrisiken zwischen Schuldnerbonität und Sicherheitenwert (spezifisches Wrong-Way Risiko) geregelt: Spezifisches Wrong-Way Risiko zwischen dem Grundgeschäft und der Sicherheit bei Pensions- und Wertpapierleihgeschäften ist dadurch begrenzt, dass die Sicherheit keine Korrelationen mit dem</p> <ul style="list-style-type: none"> . Counterpartyrisiko . Emittentenrisiko bei Wertpapersicherheiten

		<p>aufweisen darf.</p> <p>Das spezifische Wrong-Way Risiko bei Derivaten wird bereits aufgrund der genehmigten handelbaren Produkte gemäß Produktkatalog ausgeschlossen. Bei OTC Derivaten mit Banken werden großteils nur Barsicherheiten in EUR und USD akzeptiert, wodurch Wrong-Way Risiken ausgeschlossen werden. Bei unbesicherten Derivaten mit Corporates wird das allgemeine Korrelationsrisiko ("allgemeines Wrong-Way Risiko") durch entsprechende Risikolimits und Kreditgenehmigungs-Prozesse für Nichtbanken mitigiert. Bei potentiellen Wertpapiersicherheiten können nur Staatsanleihen geliefert werden. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird regelmäßig bei Geschäftsabschluss überprüft.</p>
Artikel 439 Buchstabe d	e)	<p>Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste</p> <p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat derzeit keine vertraglichen Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheiten hinterlegung und ihrer Bonität (Rating) im Zusammenhang mit Besicherungsverträgen aus Derivatgeschäften.</p>

zu Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m)

Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	153.994.872,31	125.875.104,94		1,4	979.827.779,51	391.817.968,03	385.258.932,75	108.944.405,77
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
2a	<i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>			-		-	-	-	-
2b	<i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>			-		-	-	-	-
2c	<i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					979.827.779,51	391.817.968,03	385.258.932,75	108.944.405,77

zu Artikel 439 Buchstabe h)*Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko*

		a Risikopositionswert	b RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	220.616.190,35	58.051.467,25
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	220.616.190,35	58.051.467,25

zu Artikel 439 Buchstabe i)*Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)*

		a Risikopositionswert	b RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		12.656,92
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	632.846,96	12.656,92
3	(i) OTC-Derivate	632.846,96	12.656,92
4	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) SFTs	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	-	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-

14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	-
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

zu Artikel 439 Buchstabe I)

Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	203.568.872,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	203.568.872,00
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	6.679.536,70	632.846,96	-	-	80.831.894,93	-	-	-	19.935.487,38	-	-	108.079.765,97
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	101.527,50	-	-	72.484.265,23	-	-	72.585.792,73
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	652.789,37	-	-	-	652.789,37
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	371.712,68	-	371.712,68
11	Wert der Risikoposition insgesamt	210.248.408,70	632.846,96	-	-	80.831.894,93	101.527,50	-	652.789,37	92.419.752,61	371.712,68	-	385.258.932,75

Art. 440 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern

In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) die geografische Verteilung der Risikopositionsbeträge und die risikogewichteten Positionsbeträge ihrer Kreditrisikopositionen, die als Grundlage für die Berechnung ihrer antizyklischen Kapitalpuffer verwendet werden;
- b) die Höhe ihres institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

zu Artikel 440 Buchstabe a)

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlage-	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Risikobuch nach dem	Wert der Risikopositionen im			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche	Insgesamt			
AE	553.279,78	-	-	-	-	553.279,78	20.877,07	-	-	20.877,07	260.963,38	0,00%	0,00%
AL	2.125.337,71	-	-	-	-	2.125.337,71	170.027,02	-	-	170.027,02	2.125.337,75	0,01%	0,00%
AR	1.575.887,13	-	-	-	-	1.575.887,13	189.106,46	-	-	189.106,46	2.363.830,75	0,01%	0,00%
AT	20.804.393.430,38	-	126.288,74	-	-	20.804.519.719,12	1.307.837.660,88	10.103,10	-	1.307.847.763,98	16.348.097.049,75	61,67%	0,00%
AU	10.361.356,82	-	-	-	-	10.361.356,82	188.478,72	-	-	188.478,72	2.355.984,00	0,01%	1,00%
BA	125,42	-	-	-	-	125,42	8,00	-	-	8,00	100,00	0,00%	0,00%
BE	344.318.670,66	-	-	-	-	344.318.670,66	6.198.380,97	-	-	6.198.380,97	77.479.762,13	0,29%	0,00%
BG	51.328.196,57	-	-	-	-	51.328.196,57	3.939.345,54	-	-	3.939.345,54	49.241.819,25	0,19%	2,00%
BR	1.187.618,31	-	-	-	-	1.187.618,31	94.841,66	-	-	94.841,66	1.185.520,75	0,00%	0,00%
BS	6.843,78	-	-	-	-	6.843,78	547,50	-	-	547,50	6.843,75	0,00%	0,00%
CA	22.115.497,02	-	-	-	-	22.115.497,02	424.168,20	-	-	424.168,20	5.302.102,50	0,02%	0,00%
CH	103.515.366,07	-	-	-	-	103.515.366,07	7.797.654,38	-	-	7.797.654,38	97.470.679,75	0,37%	0,00%
CI	2.873.843,04	-	-	-	-	2.873.843,04	229.907,44	-	-	229.907,44	2.873.843,00	0,01%	0,00%

79 | Offenlegung gemäß CRR

CL	4.560.728,83	-	-	-	-	4.560.728,83	97.234,22	-	-	97.234,22	1.215.427,75	0,00%	0,00%
CN	2.432.179,11	-	-	-	-	2.432.179,11	180.728,51	-	-	180.728,51	2.259.106,38	0,01%	0,00%
CO	466.415,78	-	-	-	-	466.415,78	37.313,26	-	-	37.313,26	466.415,75	0,00%	0,00%
CR	39,46	-	-	-	-	39,46	3,16	-	-	3,16	39,50	0,00%	0,00%
CY	89.067,03	-	-	-	-	89.067,03	7.125,36	-	-	7.125,36	89.067,00	0,00%	0,50%
CZ	1.170.947.760,83	-	-	-	-	1.170.947.760,83	79.141.163,47	-	-	79.141.163,47	989.264.543,38	3,73%	2,00%
DE	7.411.166.183,55	-	-	-	-	7.411.166.183,55	514.470.560,50	-	-	514.470.560,50	6.430.882.006,25	24,26%	0,75%
DK	18.410.832,64	-	-	-	-	18.410.832,64	1.473.006,93	-	-	1.473.006,93	18.412.586,63	0,07%	2,50%
DO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
DZ	8.373,99	-	-	-	-	8.373,99	502,44	-	-	502,44	6.280,50	0,00%	0,00%
EE	118.447,95	-	-	-	-	118.447,95	9.447,95	-	-	9.447,95	118.099,38	0,00%	1,50%
EG	2.204.771,64	-	-	-	-	2.204.771,64	176.381,73	-	-	176.381,73	2.204.771,63	0,01%	0,00%
ES	113.625.485,50	-	-	-	-	113.625.485,50	1.621.879,08	-	-	1.621.879,08	20.273.488,50	0,08%	0,00%
FI	61.268.429,74	-	-	-	-	61.268.429,74	929.167,60	-	-	929.167,60	11.614.595,00	0,04%	0,00%
FR	359.071.224,35	-	-	-	-	359.071.224,35	12.137.482,46	-	-	12.137.482,46	151.718.530,75	0,57%	0,50%
GB	30.526.270,31	-	-	-	-	30.526.270,31	2.280.195,96	-	-	2.280.195,96	28.502.449,50	0,11%	2,00%
GR	1.038.110,19	-	-	-	-	1.038.110,19	81.638,25	-	-	81.638,25	1.020.478,13	0,00%	0,00%
GT	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
HK	2.141.382,66	-	-	-	-	2.141.382,66	82.185,42	-	-	82.185,42	1.027.317,75	0,00%	1,00%
HR	329.908.258,78	-	-	-	-	329.908.258,78	21.210.632,61	-	-	21.210.632,61	265.132.907,63	1,00%	1,00%
HT	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
HU	42.687.533,30	-	-	-	-	42.687.533,30	3.179.941,21	-	-	3.179.941,21	39.749.265,13	0,15%	0,00%
ID	6.281.080,55	-	-	-	-	6.281.080,55	271.842,43	-	-	271.842,43	3.398.030,38	0,01%	0,00%
IE	5.624.848,12	-	-	-	-	5.624.848,12	26.779,91	-	-	26.779,91	334.748,88	0,00%	1,00%
IL	201.602,41	-	-	-	-	201.602,41	12.096,17	-	-	12.096,17	151.202,13	0,00%	0,00%
IM	79.602,56	-	-	-	-	79.602,56	3.638,95	-	-	3.638,95	45.486,88	0,00%	0,00%
IN	1.090.889,63	-	-	-	-	1.090.889,63	80.471,01	-	-	80.471,01	1.005.887,63	0,00%	0,00%
IS	53.364,52	-	-	-	-	53.364,52	4.268,99	-	-	4.268,99	53.362,38	0,00%	2,00%
IT	157.972.462,71	-	-	-	-	157.972.462,71	9.484.278,92	-	-	9.484.278,92	118.553.486,50	0,45%	0,00%
JP	3.338.474,75	-	-	-	-	3.338.474,75	185.531,64	-	-	185.531,64	2.319.145,50	0,01%	0,00%
KR	4.377.611,58	-	-	-	-	4.377.611,58	157.789,82	-	-	157.789,82	1.972.372,75	0,01%	0,00%
KW	216.891,17	-	-	-	-	216.891,17	17.351,29	-	-	17.351,29	216.891,13	0,00%	0,00%

KZ	4.518.631,53	-	-	-	-	4.518.631,53	180.745,26	-	-	180.745,26	2.259.315,75	0,01%	0,00%
LB	8.990,65	-	-	-	-	8.990,65	1.076,91	-	-	1.076,91	13.461,38	0,00%	0,00%
LI	113.339,39	-	-	-	-	113.339,39	9.067,15	-	-	9.067,15	113.339,38	0,00%	0,00%
LK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
LT	8.616.876,96	-	-	-	-	8.616.876,96	85.487,83	-	-	85.487,83	1.068.597,88	0,00%	1,00%
LU	322.942.396,05	-	-	-	-	322.942.396,05	18.126.167,04	-	-	18.126.167,04	226.577.088,00	0,85%	0,50%
LV	35.795.251,56	-	-	-	-	35.795.251,56	2.393.510,68	-	-	2.393.510,68	29.918.883,50	0,11%	0,00%
MA	5.198.027,37	-	-	-	-	5.198.027,37	415.842,19	-	-	415.842,19	5.198.027,38	0,02%	0,00%
MC	7.532.911,32	-	-	-	-	7.532.911,32	245.644,67	-	-	245.644,67	3.070.558,38	0,01%	0,00%
ME	1.134.246,18	-	-	-	-	1.134.246,18	90.739,69	-	-	90.739,69	1.134.246,13	0,00%	0,00%
MK	1.246.083,74	-	-	-	-	1.246.083,74	99.686,70	-	-	99.686,70	1.246.083,75	0,00%	0,00%
MT	6.774.930,26	-	-	-	-	6.774.930,26	539.632,30	-	-	539.632,30	6.745.403,75	0,03%	0,00%
MX	14.364.884,83	-	-	-	-	14.364.884,83	1.149.190,79	-	-	1.149.190,79	14.364.884,88	0,05%	0,00%
MY	16.051.067,73	-	-	-	-	16.051.067,73	1.284.085,42	-	-	1.284.085,42	16.051.067,75	0,06%	0,00%
NA	10.758,09	-	-	-	-	10.758,09	645,49	-	-	645,49	8.068,63	0,00%	0,00%
NL	208.506.781,60	-	-	-	-	208.506.781,60	11.062.221,38	-	-	11.062.221,38	138.277.767,25	0,52%	1,00%
NO	83.026.227,48	-	-	-	-	83.026.227,48	3.338.508,70	-	-	3.338.508,70	41.731.358,75	0,16%	2,50%
NZ	16.747,98	-	-	-	-	16.747,98	1.004,88	-	-	1.004,88	12.561,00	0,00%	0,00%
OM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
PA	57.842,11	-	-	-	-	57.842,11	4.627,37	-	-	4.627,37	57.842,13	0,00%	0,00%
PE	5.671.771,29	-	-	-	-	5.671.771,29	233.321,25	-	-	233.321,25	2.916.515,63	0,01%	0,00%
PH	6.642.790,54	-	-	-	-	6.642.790,54	265.974,08	-	-	265.974,08	3.324.676,00	0,01%	0,00%
PL	598.651.880,51	-	-	-	-	598.651.880,51	30.066.131,36	-	-	30.066.131,36	375.826.642,00	1,42%	0,00%
PT	14.169.288,74	-	-	-	-	14.169.288,74	299.922,11	-	-	299.922,11	3.749.026,38	0,01%	0,00%
PY	59.727,75	-	-	-	-	59.727,75	4.778,22	-	-	4.778,22	59.727,75	0,00%	0,00%
QA	9.884,30	-	-	-	-	9.884,30	790,74	-	-	790,74	9.884,25	0,00%	0,00%
RO	628.854.549,12	-	-	-	-	628.854.549,12	35.470.702,64	-	-	35.470.702,64	443.383.783,00	1,67%	1,00%
RS	3.762.042,50	-	-	-	-	3.762.042,50	298.889,21	-	-	298.889,21	3.736.115,13	0,01%	0,00%
RU	908.134,81	-	-	-	-	908.134,81	108.444,38	-	-	108.444,38	1.355.554,75	0,01%	0,00%
SA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
SE	40.438.307,06	-	-	-	-	40.438.307,06	699.243,11	-	-	699.243,11	8.740.538,88	0,03%	2,00%
SG	1.070.759,62	-	-	-	-	1.070.759,62	69.472,57	-	-	69.472,57	868.407,13	0,00%	0,00%

SI	15.040.525,73	-	-	-	-	15.040.525,73	609.438,56	-	-	609.438,56	7.617.982,00	0,03%	0,50%
SK	485.215.113,00	-	-	-	-	485.215.113,00	32.661.506,63	-	-	32.661.506,63	408.268.832,88	1,54%	1,50%
TH	142.240,09	-	-	-	-	142.240,09	9.593,75	-	-	9.593,75	119.921,88	0,00%	0,00%
TN	2.082.290,70	-	-	-	-	2.082.290,70	166.583,26	-	-	166.583,26	2.082.290,75	0,01%	0,00%
TR	4.124.768,21	-	-	-	-	4.124.768,21	329.981,46	-	-	329.981,46	4.124.768,25	0,02%	0,00%
TW	366.681,56	-	-	-	-	366.681,56	29.334,52	-	-	29.334,52	366.681,50	0,00%	0,00%
TZ	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
UA	13.306.159,72	-	-	-	-	13.306.159,72	1.596.209,53	-	-	1.596.209,53	19.952.619,13	0,08%	0,00%
US	67.434.909,83	-	-	-	-	67.434.909,83	3.664.872,66	-	-	3.664.872,66	45.810.908,25	0,17%	0,00%
UY	391.206,34	-	-	-	-	391.206,34	31.296,51	-	-	31.296,51	391.206,38	0,00%	0,00%
VN	2.033.328,06	-	-	-	-	2.033.328,06	161.976,89	-	-	161.976,89	2.024.711,13	0,01%	0,00%
XX	592.484,49	-	-	-	-	592.484,49	12.850,80	-	-	12.850,80	160.635,00	0,00%	0,00%
ZA	3.733.854,46	-	-	-	-	3.733.854,46	296.727,83	-	-	296.727,83	3.709.097,88	0,01%	0,00%
XL	33.684.882.469,59	-	126.288,74	-	-	33.685.008.758,33	2.120.567.569,61	10.103,10	-	2.120.577.672,71	26.507.220.908,88		

zu Art. 440 b)

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		a
1	Gesamtrisikobetrag	30.236.841.871,21
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,33%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	100.179.767,15

Art. 442 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos

Bezüglich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) den Geltungsbereich und die Definitionen, die es für Rechnungslegungszwecke für die Begriffe 'überfällig' und 'wertgemindert' verwendet, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen der Begriffe 'überfällig' und 'Ausfall', die es für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke verwendet;
- b) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden;
- c) Angaben zu Betrag und Bonität der vertragsgemäß bedienten, notleidenden und gestundeten Risikopositionen für Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen, einschließlich der einschlägigen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen und negativen Veränderungen des Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiko und Beträgen von erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien;
- d) eine Analyse der Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen;
- e) die Bruttobuchwerte der ausgefallenen und der nicht ausgefallenen Risikopositionen, die kumulierten spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen, die kumulierten Abschreibungen für diese Risikopositionen sowie die Nettobuchwerte und ihre Aufschlüsselung nach geografischem Gebiet und Wirtschaftszweig sowie für Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen;
- f) Veränderungen des Bruttobetrags der ausgefallenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen; dies beinhaltet mindestens Angaben zu den Eröffnungs- und Abschlussbeständen dieser Risikopositionen, dem Bruttobetrag der genannten Risikopositionen, die wieder den Status 'nicht ausgefallen' erhalten haben oder Gegenstand einer Abschreibung waren;
- g) die Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit.

zu Art. 442 a)

Tabelle EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Qualitative Offenlegungen	
Artikel 442 Buchstabe a	<p>Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR.</p> <p>Forderungen sind als überfällig definiert, wenn sie mindestens einen Tag überfällig sind, das heißt Kreditnehmer zugesagte Rahmen überschreiten bzw. vereinbarte Rückzahlungen nicht fristgerecht tätigen. Forderungen, für die eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet wurde, werden als wertgemindert dargestellt. Die Definitionen von "überfällig" und "Ausfall" werden in der gleichen Weise für Zwecke der Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Meldungen verwendet.</p>
Artikel 442 Buchstabe a	<p>Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür.</p> <p>[TEUR 63.488] Es gibt Forderungen, welche mehr als 90 Tage überfällig sind, dabei jedoch die Schwellen für die Wesentlichkeit gemäß Art. 178 CRR iVm § 23 CRR-Begleitverordnung (CRR-BV) nicht überschreiten und somit nicht wertgemindert werden.</p>
Artikel 442 Buchstabe b	<p>Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden.</p>
Artikel 442 Buchstabe a	<p>Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/451 der Kommission abweicht.</p> <p>Die Definition der Umstrukturierung einer Risikoposition, die für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d genutzt wird, entspricht jener der gestundeten Risikoposition in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/451 der Kommission.</p>

zu Art. 442 c)

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d	e		f		g	h
					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen			
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende gestundete Risikopositionen			
		Davon: ausgefallen								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010	Darlehen und Kredite	512.109.034,00	673.585.185,23	673.145.822,30	673.145.822,30	-24.809.415,20	-197.383.295,47	711.330.131,83	379.720.245,52	
020	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
030	Sektor Staat	60.111,25	0,00	0,00	0,00	-0,03	0,00	60.111,22	0,00	
040	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.099.711,23	5.061.323,95	5.061.323,95	5.061.323,95	-35.138,11	-3.747.019,98	277.486,91	59.431,64	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	497.838.347,55	646.819.550,15	646.652.736,26	646.652.736,26	-24.564.486,51	-184.654.556,32	692.032.347,81	370.290.993,88	
070	Haushalte	13.110.863,97	21.704.311,13	21.431.762,09	21.431.762,09	-209.790,55	-8.981.719,17	18.960.185,89	9.369.820,00	
080	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
090	Erteilte Kreditzusagen	32.522.145,37	13.207.750,67	13.207.750,67	13.207.750,67	-553.191,64	-2.853.660,30	5.226.148,32	4.723.836,22	
100	Insgesamt	544.631.179,37	686.792.935,90	686.353.572,97	686.353.572,97	-25.362.606,84	-200.236.955,77	716.556.280,15	384.444.081,74	

Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0,00	0,00
020	Außer Sachanlagen	0,00	0,00
030	<i>Wohnimmobilien</i>	0,00	0,00
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	0,00	0,00
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	0,00	0,00
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	0,00	0,00
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	0,00	0,00
080	Insgesamt	0,00	0,00

Zu Art. 442 c, d)

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	8.151.251.914,42	8.151.251.914,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Darlehen und Kredite	27.418.427.264,66	27.208.235.462,22	210.191.802,44	1.419.965.351,76	776.029.783,92	271.739.816,59	182.293.786,62	70.726.243,54	117.036.527,04	1.369.920,84	769.273,21	1.419.525.988,83
020	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	Sektor Staat	740.431.615,43	740.431.615,43	0,00	64.877,97	64.877,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.877,97
040	Kreditinstitute	1.604.752.806,03	1.604.752.806,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.342.548.744,82	1.341.444.540,08	1.104.204,74	12.423.453,98	7.575.243,47	45.714,19	30.593,40	220.018,32	4.507.895,64	32.690,98	11.297,98	12.423.453,98
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21.351.635.015,77	21.153.672.584,13	197.962.431,64	1.320.447.243,00	746.111.221,01	266.844.473,51	176.338.827,36	57.617.485,00	71.481.210,58	1.296.050,31	757.975,23	1.320.280.429,11
070	Davon: KMU	5.420.279.660,07	5.344.057.613,94	76.222.046,13	650.547.276,64	360.863.928,70	230.526.932,51	31.834.287,57	16.428.779,38	10.882.877,01	10.471,47	0,00	650.391.023,17
080	Haushalte	2.379.059.082,61	2.367.933.916,55	11.125.166,06	87.029.776,81	22.278.441,47	4.849.628,89	5.924.365,86	12.888.740,22	41.047.420,82	41.179,55	0,00	86.757.227,77

090	Schuldverschreibungen	3.716.711.461,36	3.716.711.461,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Sektor Staat	2.086.110.900,80	2.086.110.900,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	Kreditinstitute	1.467.689.793,77	1.467.689.793,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	107.493.816,10	107.493.816,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	55.416.950,69	55.416.950,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.706.146.568,48			116.625.018,11								116.625.018,11
160	Zentralbanken	0,00			0,00								0,00
170	Sektor Staat	79.242.088,80			0,00								0,00
180	Kreditinstitute	2.099.957.393,04			0,00								0,00
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	435.525.613,46			3.472.419,41								3.472.419,41
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.660.806.213,14			112.919.166,19								112.919.166,19
210	Haushalte	430.615.260,04			233.432,51								233.432,51
220	Insgesamt	49.992.537.208,92	39.076.198.838,00	210.191.802,44	1.536.590.369,87	776.029.783,92	271.739.816,59	182.293.786,62	70.726.243,54	117.036.527,04	1.369.920,84	769.273,21	1.536.151.006,94

zu Art. 442 c, e)

Meldebogen EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		a	c	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: ausgefallen			
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	32.555.104.077,78	1.419.525.988,83	-625.532.949,97		0,00
020	Österreich	18.852.354.770,56	605.350.380,41	-332.678.295,06		0,00
030	Deutschland	7.247.601.243,46	592.116.538,77	-219.602.959,52		0,00
040	Tschechien	1.080.221.600,04	8.994.013,95	-6.757.680,01		0,00
070	Sonstige Länder	5.374.926.463,72	213.065.055,70	-66.494.015,38		0,00
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.822.771.586,59	116.625.018,11		-68.221.274,08	
090	Österreich	8.075.705.947,39	77.162.104,04		-40.885.705,16	
100	Deutschland	2.019.794.158,63	35.723.528,82		-22.580.547,11	
110	Tschechien	172.174.068,86	207.428,36		-657.349,20	
140	Sonstige Länder	0,00	0,00		0,00	
150	Insgesamt	43.377.875.664,37	1.536.151.006,94	-625.532.949,97	-68.221.274,08	0,00

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	c	e	f
		Bruttobuchwert		Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: ausgefallen		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	192.731.746,77	13.567.752,24	-7.616.350,97	0,00
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	111.110.045,33	85.585,75	-592.596,40	0,00
030	Herstellung	4.339.297.042,44	232.415.716,22	-111.475.031,08	0,00
040	Energieversorgung	418.267.395,60	2.642.031,56	-3.501.142,46	0,00
050	Wasserversorgung	124.428.433,84	3.623.299,95	-1.788.315,86	0,00
060	Baugewerbe	1.725.249.182,35	181.548.074,23	-69.384.309,07	0,00
070	Handel	2.302.093.484,15	79.132.762,33	-51.083.674,14	0,00
080	Transport und Lagerung	1.180.812.066,90	42.088.001,36	-16.555.961,91	0,00
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	472.872.721,18	22.849.979,12	-15.772.577,31	0,00
100	Information und Kommunikation	193.111.410,19	5.043.477,90	-4.419.824,55	0,00
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12.095.809,50	0,00	-19.510,34	0,00
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	7.391.360.365,34	521.172.711,27	-155.174.158,92	0,00
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3.077.680.227,39	198.348.532,44	-119.109.021,22	0,00
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	411.848.715,16	7.114.084,45	-3.908.981,93	0,00
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	328.454,25	0,00	-17,64	0,00
160	Bildung	11.780.581,21	395.723,23	-139.355,58	0,00
170	Gesundheits- und Sozialwesen	128.781.340,62	2.149.919,10	-2.018.876,38	0,00
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	75.722.889,74	590.653,26	-1.001.991,88	0,00
190	Sonstige Dienstleistungen	502.510.346,81	7.512.124,70	-5.206.444,12	0,00
200	Insgesamt	22.672.082.258,77	1.320.280.429,11	-568.768.141,76	0,00

zu Art. 442 c, f)

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertrags- gemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risiko- positionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	8.151.251.914,42	8.143.426.845,06	7.825.069,36	0,00	0,00	0,00	-4.024.041,12	-4.016.745,15	-7.295,97	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
010	Darlehen und Kredite	27.418.427.264,66	23.108.025.403,63	4.036.322.385,01	1.419.965.351,76	439.362,93	1.400.309.617,12	-184.843.281,47	-72.704.989,84	-112.882.958,84	-438.524.590,27	-8.413,27	-439.531.209,92	-60.833.960,63	14.726.597.877,35	758.936.258,47
020	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	Sektor Staat	740.431.615,43	700.050.868,00	4.661.118,95	64.877,97	0,00	64.877,97	-1.192.157,89	-1.109.596,54	-82.561,35	-5.447,87	0,00	-5.447,87	0,00	255.414.916,99	59.430,10
040	Kreditinstitute	1.604.752.806,03	1.457.992.403,78	4.093.561,64	0,00	0,00	0,00	-1.161.467,68	-1.050.062,20	-111.405,48	0,00	0,00	0,00	0,00	26.199.647,49	0,00
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.342.548.744,82	1.186.112.723,95	154.100.788,90	12.423.453,98	0,00	11.497.794,31	-7.672.707,17	-4.981.166,02	-2.691.541,15	-5.077.322,44	0,00	-4.153.207,18	-8.124.695,89	538.191.247,57	694.180,87
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21.351.635.015,77	17.666.282.504,68	3.594.139.883,54	1.320.447.243,00	166.813,89	1.305.093.937,57	-164.044.899,72	-62.180.157,00	-102.609.409,93	-404.723.242,04	-6.138,50	-406.640.472,22	-49.424.774,60	12.125.417.072,59	708.234.837,85
070	Davon: KMU	5.420.279.660,07	4.426.457.837,12	963.511.822,70	650.547.276,64	156.253,47	637.687.587,97	-40.027.607,64	-15.224.130,79	-25.167.132,70	-160.792.103,31	-5.684,76	-163.729.082,37	-29.875.283,41	3.909.737.342,39	364.083.892,72
080	Haushalte	2.379.059.082,61	2.097.586.903,22	279.327.031,98	87.029.776,81	272.549,04	83.653.007,27	-10.772.049,01	-3.384.008,08	-7.388.040,93	-28.718.577,92	-2.274,77	-28.732.082,65	-3.284.490,14	1.781.374.992,71	49.947.809,65
090	Schuldverschreibungen	3.716.711.461,36	3.683.911.287,82	8.153.688,52	0,00	0,00	0,00	-2.165.078,23	-1.545.890,61	-619.187,62	0,00	0,00	0,00	0,00	28.156.302,27	0,00
100	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Sektor Staat	2.086.110.900,80	2.078.884.171,70	0,00	0,00	0,00	0,00	-221.961,15	-221.961,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00
120	Kreditinstitute	1.467.689.793,77	1.467.689.793,77	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.207.415,40	-1.207.415,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.961.802,27	0,00

130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	107.493.816,10	95.909.886,13	0,00	0,00	0,00	0,00	-81.636,21	-81.636,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	55.416.950,69	41.427.436,22	8.153.688,52	0,00	0,00	0,00	-654.065,47	-34.877,85	-619.187,62	0,00	0,00	0,00	0,00	6.194.100,00	0,00
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.706.146.568,48	9.913.551.143,43	792.595.425,05	116.625.018,11	0,00	116.447.160,64	-34.265.478,96	-17.675.502,97	-16.589.975,99	-33.955.795,12	0,00	-33.955.795,12		1.317.793.372,62	40.743.413,61
160	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
170	Sektor Staat	79.242.088,80	79.242.088,80	0,00	0,00	0,00	0,00	-57.381,90	-57.381,90	0,00	0,00	0,00	0,00		54.196,65	0,00
180	Kreditinstitute	2.099.957.393,04	2.099.492.980,57	464.412,47	0,00	0,00	0,00	-1.755.366,73	-1.747.998,67	-7.368,06	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	435.525.613,46	433.218.337,49	2.307.275,97	3.472.419,41	0,00	3.472.419,41	-710.543,42	-647.294,74	-63.248,68	-2.014.677,08	0,00	-2.014.677,08		13.812.514,88	0,00
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.660.806.213,14	6.893.254.660,23	767.551.552,91	112.919.166,19	0,00	112.741.308,72	-30.945.282,79	-14.913.341,49	-16.031.941,30	-31.842.204,48	0,00	-31.842.204,48		1.260.976.453,36	40.660.017,07
210	Haushalte	430.615.260,04	408.343.076,34	22.272.183,70	233.432,51	0,00	233.432,51	-796.904,12	-309.486,17	-487.417,95	-98.913,56	0,00	-98.913,56		42.950.207,73	83.396,54
220	Insgesamt	49.992.537.208,92	44.848.914.679,94	4.844.896.567,94	1.536.590.369,87	439.362,93	1.516.756.777,76	-225.297.879,78	-95.943.128,57	-130.099.418,42	-472.480.385,39	-8.413,27	-473.487.005,04	-60.833.960,63	16.072.547.552,24	799.679.672,08

zu Art. 442 f)

Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	924.960.015,96
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	790.675.093,85
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-295.669.758,05
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-85.170.370,66
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-210.499.387,39
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.419.965.351,76

zu Art. 442 g)

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c			d	e	f
		Netto-Risikopositionswert							
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit		Insgesamt	
1	Darlehen und Kredite	2.041.929.493,01	5.073.728.059,51	9.467.228.384,88	11.632.025.278,74	113.528,54		28.215.024.744,68	
2	Schuldverschreibungen	0,00	462.094.887,28	2.069.303.592,05	1.037.754.745,54	0,00		3.569.153.224,87	
3	Insgesamt	2.041.929.493,01	5.535.822.946,79	11.536.531.976,93	12.669.780.024,28	113.528,54		31.784.177.969,55	

zu Art. 442)

Risikoprofil - Erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten

Gemäß Rz. 50 lit. c. der „FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern“ vom 03.08.2023 ist bei einer Tilgungsträgerdeckungs­lücke ab zumindest 20 % folgende Information offenzulegen.

Tilgungsträgerlücke FMA

Risikoprofil - Erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten

		Stand per 31.12.2023
1	Summe der erwarteten Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten	11.451.118,02
2	Obligo gesamt Tilgungsträgerkredite	51.140.140,13
3	Tilgungsträgerdeckungslücke zum Gesamtbligo in %	22,39%

Veröffentlichung der Offenlegung		Stand per 31.12.2023
1	Aushaftendes Volumen der Fremdwährungs- und / oder Tilgungsträgerkredite	EUR 51.140.140,13
2	Anteil der Fremdwährungs-/ Tilgungsträgerkredite am Gesamtkreditportfolio	0,14%
3	Wesentliche Währungen und deren Anteil der Fremdwährungskredite	nicht relevant
4	Die potenzielle aggregierte Deckungslücke des Tilgungsträgerkreditportfolios unterteilt nach Währungen auf Basis von hinreichend begründeten und offengelegten Annahmen des Kreditinstituts	EUR= 2.096.200,20 CHF= 9.348.900,63 JPY= 6.017,19

Art. 443 Unbelastete Vermögenswerte

Die EBA gibt bis zum 30. Juni 2014 Leitlinien zur Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte heraus, in denen sie die Empfehlung ESRB 2012/2 des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken vom 20. Dezember 2012 über die Refinanzierung von Kreditinstituten (1), insbesondere die Empfehlung D - Markttransparenz bezüglich der Belastung von Vermögenswerten - berücksichtigt. Diese Leitlinien werden gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 angenommen. DE L 176/258 Amtsblatt der Europäischen Union 27.6.2013

(1) ABl. C 119, 25.4.2013, S. 1.

Die EBA arbeitet Entwürfe technischer Regulierungsstandards zur Präzisierung der Offenlegung des Bilanzwerts jeder Forderungsklasse, aufgeschlüsselt nach der Bonität der Vermögenswerte, und des gesamten unbelasteten Bilanzwerts unter Berücksichtigung der Empfehlung ESRB 2012/2 und sofern sie in ihrem Bericht die Auffassung vertritt, dass eine derartige zusätzliche Offenlegung verlässliche und aussagekräftige Informationen liefert.

Die EBA legt der Kommission diese Entwürfe technischer Regulierungsstandards bis zum 1. Januar 2016 vor.

Der Kommission wird die Befugnis übertragen, die technischen Regulierungsstandards nach Unterabsatz 1 gemäß den Artikeln 10 bis 14 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zu erlassen.

Delegierte Verordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte

Inkrafttreten Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Sie gilt ab dem 28. Juni 2021

Meldebogen EU AE2 — Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibung

Beträge in TEUR		Belastet		Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
			010		030
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	6.343.216	0	2.338.871	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	6.343.216	0	2.118.474	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	230.971	0
231	davon:...				0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	2.363	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	18.131.394	11.393		

Meldebogen EU AE3 — Belastungsquellen

Beträge in TEUR		Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	12.828.887	17.675.351

Meldebogen EU AE4 — Erklärende Angaben**a) Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten.**

Nach dem maßgeblichen Rechnungslegungsrahmen bestehen keine Inkongruenzen zwischen hinterlegten und übertragenen Sicherheiten bzw. belasteten Vermögenswerten.

Die in den Meldebögen A – C angeführten Werte beziehen sich auf IFRS-Buchwerte bzw. Marktwerte. Grundlage für die Berechnung der Medianwerte sind die vier Quartalsmeldungen der vorangegangenen 12 Monate, welche aufsteigend geordnet werden. Die Medianwerte errechnen sich als arithmetisches Mittel der betroffenen mittleren Quartalszahlen.

b) Erklärende Angaben dazu, wie sich das Geschäftsmodell des Instituts auf die Höhe seiner Belastung auswirkt, und inwiefern die Belastung für das Finanzierungsmodell des Instituts von Belang ist

Die wesentlichen Belastungsquellen im Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ (CRR Kreis der RBG OÖ Verbund eGen) sind:

- zweckgebundene und globale Refinanzierungen von Förderbanken (zB LfA und OeKB)
- Tenderoperationen
- gedeckte Schuldverschreibungen

Innerhalb des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ können im überwiegenden Maße die Belastungen dem Einzelinstitut Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft zugeordnet werden.

Die je Belastungsquelle geforderte Überbesicherung ist im entsprechenden Ausmaß vorhanden und fließt im gleichen Ausmaß in die Belastungsquote ein.

Bei gedeckten Schuldverschreibungen ergibt sich die geforderte Überbesicherung aus der regulatorischen Vorgabe bzw. der Ratingagentur.

Mit den Raiffeisenbanken in Oberösterreich auf Primärebene besteht eine Vereinbarung zur Überlassung von Kreditforderungen für die Besicherung von Verbindlichkeiten der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft. Gleichzeitig werden Kreditforderungen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft mittels Drittsicherheitenvereinbarung an die Raiffeisen Bank International AG übertragen.

Bei den „sonstige Aktiva“ gemäß Spalte 060, Zeile 120, Template AE-ASS der Meldung von belasteten Vermögenswerten gemäß Annex II Durchführungsverordnung (EU)

2021/451 handelt es sich zum Großteil um derivative Vermögenswerte und Beteiligungen, die im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung in Frage kommen.

Der Median der zurückbehaltenen bzw. zurückgekauften gedeckten Schuldverschreibungen beläuft sich auf 0 TEUR und die zugrunde liegenden Deckungspool-Vermögenswerte auf 0 TEUR. Die Deckungspool-Vermögenswerte werden als unbelastet ausgewiesen.

Art. 444 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes

Institute, die ihre risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 festgelegten Risikopositionsklassen folgende Informationen offen:

- a) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Gründe für etwaige Änderungen dieser Benennungen während des Offenlegungszeitraums;
- b) die Risikopositionsklassen, für die die jeweilige ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird;
- c) eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind;
- d) die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 entsprechen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn die Institute sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung halten;
- e) die Risikopositionswerte und die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 nach Risikopositionsklassen zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Risikopositionswerte.

zu Art. 444 a) – d)

Ergänzung der Informationen über die Nutzung des Standardansatzes durch Daten zum Einsatz externer Bonitätsbeurteilungen durch ein Institut		
Artikel 444 Buchstabe a	a)	<p>die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Gründe für etwaige Änderungen dieser Benennungen während des Offenlegungszeitraums:</p> <p>Von der RBG OÖ Verbund eGen werden ausschließlich ECAI im Sinne des Art. 135 CRR herangezogen. Derzeit werden Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agentur Standard and Poor's verarbeitet.</p>
Artikel 444 Buchstabe b	b)	<p>die Risikopositionsklassen, für die die jeweilige ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird:</p> <p>Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge der Risikopositionsklasse „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ erfolgt auf Basis des Standard and Poor's (S&P) Länderratings. Änderungen bei der Benennung hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben. Die genannten Ratings werden auch für folgende Risikopositionsklassen genutzt: Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen, Risikopositionen gegenüber Instituten, Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen und Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA).</p>
Artikel 444 Buchstabe c	c)	<p>eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind:</p> <p>Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten die Teil des Anlagebuchs bzw. die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von Artikel 139 CRR und wird standardmäßig für derartige Posten angewandt.</p>

<p>Artikel 444 Buchstabe d</p>	<p>d)</p>	<p>die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 entsprechen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn die Institute sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung halten:</p> <p>Auf eine Offenlegung der Zuordnungen externer Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da die RBG OÖ Verbund eGen die Standardzuordnungen entsprechend der „Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 der Kommission vom 7. Oktober 2016 zur Festlegung technischer</p>
		<p>Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen des Kreditrisikos durch externe Ratingagenturen gemäß Art 136 Abs 1 und 3 CRR“ - geändert durch Durchführungsverordnungen (EU) 2018/634 und (EU) 2019/2028 - heranzieht.</p>

zu Art. 444 e)

Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.602.263.729,09	14.750.226,98	6.664.278.856,49	120.524.039,09	69.186.387,89	1,02%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	676.446.345,07	53.907.192,92	928.690.115,72	12.004.397,06	106.735.125,32	11,35%
3	Öffentliche Stellen	453.461.452,98	13.516.260,89	397.674.056,71	8.413.268,83	42.859.531,59	10,55%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	81.013.377,42	990.973,69	81.013.377,42	990.973,69	-	0,00%
5	Internationale Organisationen	151.957.651,55	1.970.836,65	151.957.651,55	1.970.836,65	-	0,00%
6	Institute	7.050.640.348,14	2.189.776.196,07	7.522.342.739,33	1.357.283.524,00	1.513.495.846,38	17,04%
7	Unternehmen	14.655.641.795,53	7.231.248.636,34	12.867.500.536,91	2.677.545.688,97	14.905.830.984,74	95,89%
8	Mengengeschäft	1.866.534.743,08	821.729.784,50	1.787.610.411,81	280.500.990,10	1.254.265.706,89	60,65%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	7.698.696.552,70	175.452.052,46	7.698.696.552,70	93.123.651,79	3.220.959.796,20	41,34%
10	Ausgefallene Positionen	902.307.130,88	82.014.338,87	822.932.262,25	32.290.543,80	1.032.460.329,15	120,72%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	825.238.225,59	166.857.345,22	819.686.309,88	83.006.485,20	1.354.039.192,62	150,00%
12	Gedekte Schuldverschreibungen	997.996.962,96	-	997.996.962,96	-	91.994.761,09	9,22%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	0,00%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	926.364.499,20	-	926.364.499,20	-	259.529.889,14	28,02%
15	Beteiligungen	3.187.519.310,17	-	3.165.039.551,19	-	3.084.827.745,99	97,47%
16	Sonstige Posten	1.358.977.728,04	-	1.358.977.728,04	-	1.230.356.332,04	90,54%
0	INSGESAMT	46.435.059.852,40	10.752.213.844,59	46.190.761.612,16	4.667.654.399,18	28.166.541.629,04	

Vorlage EU CR5 – Standardansatz

Forderungsklassen	Risikogewicht								
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.582.679.639,14	-	-	-	106.250.801,08	-	95.872.455,36	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	686.620.867,87	-	-	-	229.669.743,03	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	193.187.100,22	-	-	-	212.523.174,00	-	44.309,07	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	82.004.351,11	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	153.928.488,20	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	7.667.810.434,40	-	-	-	512.976.744,66	-	83.410.981,87	-	-
7 Unternehmen	-	-	-	-	265.290.997,92	-	50.409.853,39	-	-
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	2.068.111.401,91
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	3.445.661.651,68	4.346.158.552,81	-	-
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	240.756.488,54	-	-	684.985.892,13	42.103.730,89	-	30.150.851,40	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	284.964.331,24	-	-	204.807.227,70	202.459.085,84	-	122.204.181,12	-	-
15 Beteiligungspositionen	112.851.104,96	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	128.621.396,00	-	-	-	-	-	-	-	-
17 INSGESAMT	16.133.424.201,68	-	-	889.793.119,83	1.571.274.277,42	3.445.661.651,68	4.728.251.185,02	-	2.068.111.401,91

Vorlage EU CR5 – Standardansatz

Forderungsklassen	Risikogewicht						Summe	Ohne Rating
	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	6.784.802.895,58	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	139.052,01	-	24.264.849,88	-	-	-	940.694.512,79	940.694.512,79
3 Öffentliche Stellen	332.742,25	-	-	-	-	-	406.087.325,54	406.087.325,54
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	82.004.351,11	82.004.351,11
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	153.928.488,20	153.928.488,20
6 Institute	112.707.319,05	-	502.720.783,34	-	-	-	8.879.626.263,32	8.879.626.263,32
7 Unternehmen	15.216.035.564,88	13.309.809,70	-	-	-	-	15.545.046.225,89	15.545.046.225,89
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	2.068.111.401,91	2.068.111.401,91
9 Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-	7.791.820.204,49	7.791.820.204,49
10 Ausgefallene Risikopositionen	500.747.759,83	354.475.046,21	-	-	-	-	855.222.806,04	855.222.806,04
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	902.692.795,08	-	-	-	-	902.692.795,08	902.692.795,08
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	997.996.962,96	997.996.962,96
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	88.985.022,15	21.667.082,08	-	-	1.277.569,07	-	926.364.499,20	926.364.499,20
15 Beteiligungsrisikopositionen	3.030.428.913,06	-	21.759.533,17	-	-	-	3.165.039.551,19	3.165.039.551,19
16 Sonstige Posten	1.230.356.332,04	-	-	-	-	-	1.358.977.728,04	1.358.977.728,04
17 Gesamt	20.179.732.705,27	1.292.144.733,07	548.745.166,39	-	1.277.569,07	-	50.858.416.011,34	44.073.613.115,76

Art. 445 Marktrisiko

Institute, die ihre Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnen, legen die Anforderungen für jedes in diesen Bestimmungen genannte Risiko getrennt offen. Darüber hinaus ist die Eigenmittelanforderung für das spezielle Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gesondert offenzulegen.

Vorlage EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	106.777.736,37
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	252.577,50
3	Fremdwährungsrisiko	-
4	Warenpositionsrisiko	186.910,13
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	3.760.701,25
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	110.977.925,24

Art. 446 Steuerung des operationellen Risikos

Die Institute legen die folgenden Informationen zu ihrer Steuerung des operationellen Risikos offen:

- a) die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken, die das Institut anwenden darf;
- b) eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2, falls das Institut diese anwendet, die eine Erläuterung der relevanten internen und externen Faktoren enthält, die beim fortgeschrittenen Messansatz des Instituts berücksichtigt werden;
- c) bei teilweiser Anwendung den Anwendungsbereich und -umfang der verschiedenen verwendeten Methoden.

Meldebogen EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Banktätigkeiten		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	823.130.791,94	854.313.417,70	1.190.278.101,05	143.386.115,53	1.792.326.444,13
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<u>Anwendung des Standardansatzes</u>	0,00	0,00	0,00		
4	<u>Anwendung des alternativen Standardansatzes</u>	0,00	0,00	0,00		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

zu Art. 438 d)

Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d CRR</p>	<p>a)</p>	<p>Das operationelle Risiko definiert die Raiffeisenlandesbank OÖ als das Risiko aus Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können. Das operationelle Risiko schließt Rechts- und Reputationsrisiken ein. Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz.</p> <p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ setzt organisatorische und EDV-technische Maßnahmen ein, um diese Risikoart bestmöglich zu begrenzen. Limitsysteme, Kompetenzregelungen, ein risikoadäquates internes Kontrollsystem, ein umfassendes Sicherheitshandbuch als Verhaltenskodex und Leitlinie, sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Das operative Management dieser Risikoart umfasst Risikogespräche und Risikoanalysen mit den Führungskräften (Frühwarnsystem) sowie auch die systematische Erfassung und Analyse von Fehlern in einer Schadensfalldatenbank (Ex-post-Analyse). Als Schnittstellengremium verschiedener Fachabteilungen zum nichtfinanziellen Risiko wurde 2023 das „Non Financial Risk Committee“ (NFRC) eingerichtet.</p>
<p>Artikel 446 CRR</p>	<p>b)</p>	<p>Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz.</p>
<p>Artikel 446 CRR</p>	<p>c)</p>	<p>Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz.</p>
<p>Artikel 454 CRR</p>	<p>d)</p>	<p>Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz.</p>

Art. 447 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Institute legen die folgenden Schlüsselparameter in tabellarischer Form offen:

- a) die Zusammensetzung ihrer Eigenmittel und ihre Eigenmittelanforderungen, berechnet gemäß Artikel 92;
- b) den Gesamtrisikobetrag, berechnet gemäß Artikel 92 Absatz 3;
- c) gegebenenfalls den Betrag und die Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittel, die die Institute gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU halten müssen;
- d) die kombinierte Kapitalpufferanforderung, die die Institute gemäß Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU erfüllen müssen;
- e) ihre Verschuldungsquote und die Gesamtrisikopositionsmessgröße, berechnet gemäß Artikel 429;
- f) die folgenden Informationen zu ihrer Liquiditätsdeckungsquote, berechnet gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1:
 - i) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte ihrer Liquiditätsdeckungsquote, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten;
 - ii) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte der gesamten liquiden Vermögenswerte nach Vornahme der entsprechenden Abschläge, die im Liquiditätspuffer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 enthalten sind, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten;
 - iii) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums die Durchschnitte ihrer Liquiditätsabflüsse, Liquiditätszuflüsse und Netto-Liquiditätsabflüsse, berechnet gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 und basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten.
- g) die folgenden Informationen in Bezug auf die strukturelle Liquiditätsanforderung, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV:
 - i) die strukturelle Liquiditätsquote am Ende jedes Quartals des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
 - ii) die verfügbare stabile Refinanzierung am Ende jedes Quartals des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
 - iii) die erforderliche stabile Refinanzierung am Ende jedes Quartals des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
- h) ihre Eigenmittelquote und Quote der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten sowie deren Bestandteile, Zähler und Nenner, berechnet gemäß den Artikeln 92a und 92b und gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach den einzelnen Abwicklungsgruppen.

siehe Tabelle KM1 im Kapitel Art 438 Buchstabe b)

Artikel 448 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:

a) Eine Beschreibung, wie das Institut das IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert.

Die Steuerung und Messung des IRRBB erfolgt als Teil der Marktrisiken mittels eines Value-at-Risk-basierten Limitsystems. Alle Marktrisikopraktiken sind mit einem Risikolimit versehen, sie fließen in ihrer Gesamtheit in die Risikotragfähigkeitsanalyse ein. Neben der Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Stop-Loss und Szenarioanalysen als risikobegrenzende Limits eingesetzt. Die Kennzahlen zum Nettozinsenertrag unterliegen ebenfalls einem Limitsystem. Etwaige Überschreitungen werden umgehend an den Vorstand kommuniziert.

Des Weiteren gelten die folgenden risikopolitischen Grundsätze im Bereich Marktrisiko:

- Geschäfte erfolgen nur mit Geschäftspartnern, deren Ruf in jeder Hinsicht einwandfrei ist.
- Um das Risiko zu verringern, setzt die Raiffeisenlandesbank OÖ auf das Prinzip der Diversifikation (z.B.: bei Interbankgeschäftspartnern, Produkten, Regionen, Vertriebswegen, etc.)
- Derivative Geschäfte erfolgen fast ausschließlich mit Banken, mit denen Sicherheitenvereinbarungen bestehen.
- Es besteht eine strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Middle- und Backoffice.
- Das Reporting über Profit & Loss und Limiteinhaltung an den Vorstand erfolgt ausschließlich durch den Geschäftsbereich *Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko*.
- Die Risikokontrolle ist eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand und Aufsichtsbehörden.
- Neue Produkte dürfen nur nach Abschluss eines Bewilligungsprozesses und anschließender Freigabe durch den Vorstand eingesetzt werden.
- Es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag herzustellen.

b) Eine Beschreibung der allgemeinen IRRBB Management und Minderungsstrategien des Instituts.

Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value-at-Risk gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99-prozentiger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird.

Die anderen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften minimieren ihr Marktrisiko durch eine fristenkonforme Refinanzierung über die Raiffeisenlandesbank OÖ.

Mithilfe der Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente werden mittels Full Valuation die einzelnen Finanzinstrumente mit den aktuell verfügbaren Marktdaten bewertet. Das Gamma-Risiko von Zinsoptionsgeschäften wird mit diesem Verfahren exakt berücksichtigt.

Um die Prognosegüte der Value-at-Risk-Kennzahlen zu prüfen, wird täglich ein Backtesting durchgeführt. Dabei werden die tatsächlichen Ergebnisse den durch das Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten gegenübergestellt. Das Backtesting bestätigt die Gültigkeit der angewendeten statistischen Methoden.

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der

Risikofaktoren und dienen zum Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit-Spreads, Aktienkursen, Devisenkursen und Volatilitäten.

Kündigungsrechte seitens der Kunden oder der Raiffeisenlandesbank OÖ werden in der Berechnung als Optionen dargestellt: So ist z.B. die Wahrscheinlichkeit der vorzeitigen Kreditrückführung durch die Kunden umso größer, je tiefer das Marktzinsniveau im Vergleich zur Kundenkondition fällt. Bei vorzeitigen Auflösungen von Finanzierungen im Kommerzbereich – ohne entsprechendes Kündigungsrecht – werden die dadurch entstehenden Kosten den Kunden weiterverrechnet. Unbefristete Einlagen werden wie täglich fällige Einlagen behandelt.

Zentrale Aufgabe des APK-Komitees ist es, für die integrierte Zinsbuchsteuerung mit dem Focus auf eine gesamtheitliche Gesamtbanksteuerung, als oberste Koordinationsstelle zu fungieren. Das APK-Komitee tagt tourlich alle 2 Monate. Das Protokoll und die Beschlüsse des APK-Komitees sind in der darauffolgenden Vorstandssitzung dem Gesamtvorstand zu berichten bzw. vom Vorstand zu beschließen.

Eine Interne Revision ("Konzernrevision") ist als dritte Linie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (vgl. insbesondere § 42 BWG und den damit korrespondierenden FMA-Mindeststandards für die Interne Revision) und internationalen Standards (vgl. insbesondere die "Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision") eingerichtet, und führt Prüfungen hinsichtlich des IRRBB Managements durch.

c) Die Periodizität der Berechnung der IRRBB-Kennzahlen des Instituts und eine Beschreibung der spezifischen Kennzahlen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu messen.

Der Value-at-Risk sowie die in Punkt d) beschriebenen Schockszenarien der Zinssätze werden für die Raiffeisenlandesbank OÖ täglich ermittelt. Das Reporting an den Gesamtvorstand erfolgt monatlich, das für das Treasury zuständige Vorstandsmitglied und der Chief Risk Officer werden täglich informiert. Die Messung des Zinsrisikos für das Nettozinsergebnis erfolgt anhand unterschiedlicher Szenarien. Die Auswirkung auf die Nettozinserträge wird im 14-Tages Rhythmus ermittelt und an den Gesamtvorstand reportet.

d) Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut zur Schätzung der Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und des Nettozinsertrags verwendet (falls zutreffend).

Die Schockszenarien der Zinssätze für die Messung des barwertigen Zinsrisikos umfassen neben einer Parallelverschiebung der Zinskurve um plus bzw. minus zwei Prozentpunkten auch eine Reihe von Zinsdrehungen, um das Risiko einer steiler werdenden bzw. sich abflachenden Zinskurve abzubilden. Dabei wird die Zinskurve um die Stützstellen 5, 5Y, 25Y und 35Y in unterschiedlichem Ausmaß (zwischen 25 und 100 Basispunkten) gedreht. Weiters wird das Basisrisiko mittels einer Spread-Ausweitung bzw. Einengung aller relevanten EUR Swapkurven (OIS/ESTR, 1m, 6m, 12m) gegenüber der 3-Monats EUR Swapkurve gemessen.

Als Teil der periodischen Zinsrisikosteuerung wird die Auswirkung der verschiedenen Zinsrisikoquellen auf das Ergebnis der Fristentransformation im Betrachtungszeitraum von bis zu einem Jahr im 14-Tages Rhythmus an den Gesamtvorstand übermittelt. Das Zinsänderungsrisiko wird anhand von sofortigen und zeitlich verzögerten Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve (Zinsschocks) gemessen. Für die Quantifizierung des Zinskurvenrisikos werden verschiedene Zinsdrehungen simuliert. Zusätzlich wird die Auswirkung des Basisrisikos auf das Zinsergebnis gemessen.

Neben dem standardmäßigen Reporting werden zum Quartal auch Szenarien mit stärkeren Marktbewegungen zur Zinsrisikomessung herangezogen und die Ergebnisse an den Gesamtvorstand berichtet. Verwendet werden sowohl höhere Parallelschocks als auch stärkere Drehungen (Versteilerung bzw. Verflachung) der Zinskurve. Die Messung des Basisrisikos unterliegt im

Quartalsreport ebenfalls gestressten Annahmen.

e) Eine Beschreibung der wichtigsten Modellierungs- und parametrischen Annahmen, die sich von denen unterscheiden, die für die Offenlegung des EU-IRRBB1-Templates verwendet wurden (falls zutreffend).

Für die Bewertung von zukünftigen Cashflows werden abhängig vom jeweiligen Kontrahenten unterschiedliche Diskontkurven verwendet. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den im EU-IRRBB1-Template gemeldeten Werten, bei denen die Cashflows je Währung mit einer einheitlichen risikofreien Zinskurve je Währung diskontiert werden.

Die in Punkt g) genannten Modelle für Verhaltensannahmen werden in der internen Steuerung der Marktrisiken nicht verwendet, da diese Vorgehensweise bei der aktuellen Positionierung die konservativere Darstellungsweise ist.

f) Eine ausführliche Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene bilanzielle Behandlung (falls zutreffend)

Das Zinsrisiko der RLB OÖ entsteht vorrangig aus Grundgeschäften (z.B. Kredite, Termineinlagen, Anleihen, Emissionen) und wird im Einklang mit der Zinsmeinung und -strategie des Hauses angesteuert. Zur Reduktion von Zinsrisiko bzw. zur Darstellung einer entsprechenden Zinskurvenpositionierung werden Zinsderivate (Zinsswaps, Swaptions) herangezogen. Abhängig von der Stabilität der abzusichernden Grundgeschäfte werden diese Sicherungspositionen verschiedenen bilanziellen Kategorien zugeordnet. Grundsätzliches Ziel hierbei ist die Bilanzvolatilität auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Sind stabile Cashflows zu erwarten werden Grund- und Sicherungsgeschäft in eine Hedge-Accounting Beziehung verknüpft, bei instabilen Cashflows werden Portfolio Hedges herangezogen.

g) Eine Beschreibung der wichtigsten Modellierungs- und parametrischen Annahmen, die für die IRRBB-Maßnahmen in der Vorlage EU IRRBB1 verwendet wurden (falls zutreffend).

- **Non-Maturing Deposits (NMD)**

Gemäß EBA/GL/2022/14 erfolgt die Modellierung der Zinsbindung für Einlagen mit unbestimmter Laufzeit in den Kategorien "Retail Transactional", "Retail Non-Transactional" und "Wholesale Non-financial". Dabei wird das Volumen der unbefristeten Einlagen, auch als "Non-Maturing Deposits" bekannt, mithilfe eines Value-at-Risk (VaR)-Ansatzes in einen stabilen und nicht-stabilen Anteil aufgeteilt. Der nicht-zinssensitive "Core"-Anteil des stabilen Volumens, der für die Modellierung relevant ist, wird durch eine Regressionsanalyse ermittelt und unterliegt je Kategorie einer Begrenzung durch einen Cap. Die Einteilung der Core-Volumina in verschiedene Laufzeitbänder erfolgt durch ein Zerfallsportfolio.

- **Prepayment**

Gemäß EBA/GL/2022/14 erfolgt die Modellierung vorzeitiger Rückzahlungen für Fixzinskredite an Retailkunden. Ein historisches Durchschnittsmodell dient als Grundlage zur Bestimmung jährlicher Prepayment-Quoten für Hypothekar- und Konsumkredite. Diese Quoten werden genutzt, um jährliche Zusatztilgungen in den Risikosystemen darzustellen, die zu einer Verkürzung der Laufzeit führen können.

- **Early Redemption**

Gemäß EBA/GL/2022/14 erfolgt die Modellierung vorzeitiger Abhebungen von Einlagen mit festgelegter Laufzeit. Ein historisches Durchschnittsmodell dient als Grundlage zur Bestimmung jährlicher Quoten für verschiedene Sparformen. Diese Quoten werden genutzt, um jährliche zusätzliche Abhebungen in den Risikosystemen darzustellen, die zu einer Verkürzung der Laufzeit führen können.

Die Gültigkeit der Modelle wird jährlich mittels Backtesting validiert.

h) Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Kennzahlen und ihrer wesentlichen Veränderungen gegenüber früheren Offenlegungen

Die nachfolgende Tabelle EU IRRBB1 zeigt die Veränderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals bzw. die Änderung der Nettozinserträge, berechnet für die aufsichtlichen Zinsschockszenarien.

EU IRRBB1 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Aufsichtliche Zinsschockszenarien (in TEUR)	Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderung der Nettozinserträge	
	31.12.2023	30.06.2023	31.12.2023	30.06.2023
Parallel up	-281.664	-278.571	19.406	-1.848
Parallel down	158.965	161.590	-10.062	1.263
Steeper	-118.623	-105.217		
Flattener	38.661	31.379		
Short rates up	-18.613	-32.893		
Short rates down	5.565	15.922		

Das Szenario mit dem höchsten Verlust des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals ergibt sich beim Szenario ‚Parallel Up‘. Dieser Umstand ist dem Aktivüberhang in der Gesamtpositionierung geschuldet, welcher sowohl im aktuellen als auch im vorherigen Offenlegungszeitraum gegeben war. Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der Risikokennzahlen.

i) Sonstige relevante Informationen zu den in der Vorlage EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Maßnahmen (optional)

j) Offenlegung der durchschnittlichen und längsten Zinsanpassungsfrist für Einlagen ohne Laufzeitbegrenzung

Die maximale Zinsbindungsdauer der modellierten Einlagen ist auf 5 Jahre für die Kategorien "Retail Transactional" und "Retail Non-Transactional" sowie auf 3 Jahre für die Kategorie "Wholesale Non-financial" begrenzt. Zudem ergeben sich aus der Modellierung die folgenden durchschnittlichen Zinsbindungsfristen je Gruppe:

- Retail Transactional: 1,00 Jahre,
- Retail Non-Transactional: 0,87 Jahre,
- Wholesale Non-financial: 0,31 Jahre.

Art. 449a Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- risiken

Tabelle 1 – Qualitative Angaben zu Umweltrisiken

gemäß Artikel 449a CRR

Z e i l e	Qualitative Angaben – Freitext
Geschäftsstrategie und -verfahren	
	<p>Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts</p> <p>Das gesamthafte Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ umfasst strategische Aktionsbereiche, welche die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit widerspiegeln: E – Umwelt und Zukunft S – Mensch im Mittelpunkt G – Unternehmen und Verantwortung</p> <p>Um die strategischen Aktionsbereiche systematisch zu bearbeiten, entwickelt die Raiffeisenlandesbank OÖ die Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiter und arbeitet daran, Nachhaltigkeit und ESG-Themen in die Geschäftsstrategie aufzunehmen. Dazu fand im Q3 2023 ein weiterer Strategie-Prozess statt, der die Nachhaltigkeitsstrategie weiter fundierte. Die neue Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Dezember 2023 beschlossen. Nähere Details finden sich im Kapitel 5.1 des Nachhaltigkeitsberichts der Raiffeisenlandesbank OÖ¹ bzw. auf der Homepage². Um möglichst effizient als Konzern zu agieren, orientieren sich die Finanzdienstleistungsunternehmen an der strategischen Ausrichtung der Raiffeisenlandesbank OÖ.</p> <p>a) Um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für den Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ zu ermitteln sowie die Wirksamkeit und Reichweite zu verbessern, wurde im Jahr 2022 ein Wesentlichkeitsprozess durchgeführt. Dieser Prozess wird im Laufe des Jahres 2024 in Vorbereitung auf die CSRD Berichterstattung erneut durchgeführt. Die bestehende Wesentlichkeitsanalyse wurde entsprechend aktuell gültiger Standards entwickelt (CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive sowie GRI – Global Reporting Initiative) und umfasst drei Aspekte: In einer ersten Sicht wurden Nachhaltigkeitsthemen anhand ihrer potenziellen Auswirkungen auf die jeweiligen Branchen-Cluster bewertet (Outside-in-Perspektive). Hierbei wurden der potenzielle finanzielle Einfluss sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Auswirkungen mit dem Zeithorizont 2030 von Mitgliedern des Managements und Führungskräften bewertet. Als zweite Dimension wurden die Auswirkungen, welche die Branchen-Cluster entlang ihrer Wertschöpfungsketten auf die Umwelt und Gesellschaft haben, analysiert (Inside-out-Perspektive). Konkret wurden das Ausmaß, der Umfang und die Umkehrbarkeit der Auswirkungen bewertet. Der dritte Aspekt bestand aus der Einbindung externer und interner Stakeholder. Diese bewerteten im Rahmen einer Online-Befragung die Wichtigkeit der Nachhaltigkeitsthemen für die jeweiligen Branchen-Cluster. Folgende Stakeholdergruppen wurden involviert: Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten, Geschäftspartner, Eigentümer, Funktionäre, Aufsichtsrat und Obleute.</p>

¹ <https://www.raiffeisen.at/ooe/rlb/de/meine-bank/nachhaltigkeit-csr/nachhaltigkeitsberichte.html>

² <https://www.raiffeisen.at/ooe/rlb/de/meine-bank/nachhaltigkeit-csr/nachhaltigkeitsstrategie.html>

Die Zukunftsthemen ordnen sich in die fünf Belange des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) ein.

Als Resultat der Wesentlichkeitsanalyse wurden vier wesentliche Themen identifiziert:

- Klima und Energie
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- Eigene Mitarbeitende
- Unternehmerisches Handeln

In der Risikostrategie der Raiffeisenlandesbank OÖ werden die risikopolitischen Grundsätze und der Risikoappetit hinsichtlich Klima- u. Umweltrisiken aktuell je Dimension (transitorische Klimarisiken, physische Klimarisiken und Umweltrisiken) festgelegt und definiert. Im Jahr 2023 lag dabei der Fokus insbesondere auf der Identifikation von Sektoren, die von physischen Klimarisiken und Umweltrisiken betroffen sein könnten, um den Risikoarten eine Bewertungsgrundlage darzulegen. Welche Instrumente zur Identifikation und Messung eingesetzt werden, ist den Punkten m) und n) dieser Offenlegung zu entnehmen.

Zur Steuerung dieser Emissionen wurde im Dezember 2023 eine neue Nachhaltigkeitsstrategie für den Finanz-Cluster der Raiffeisenlandesbank OÖ beschlossen. Diese beinhaltet unter anderem den Beschluss erweiterter Ausschlusskriterien, welche im Kredithandbuch veröffentlicht wurden. Ebenso wurde das Commitment zur Orientierung an wissenschaftsbasierten Zielen der Science Based Targets Initiative (SBTi) zur entsprechenden kontinuierlichen sektoralen Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen aufgenommen.

Um diese Erkenntnisse zu vertiefen, wurde per 31.12.2023 eine Ergänzung zum Finanzierungshandbuch der Raiffeisenlandesbank OÖ vorgenommen. Darin wurde eine Liste an Ausschlusskriterien aufgenommen, welche vom Referenten geprüft und dokumentiert werden.

Zur Vertiefung der Geschäftsbeziehungen und des Engagements in der Transitionsbegleitung werden seit dem Geschäftsjahr 2022 Schulungsprogramme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt im Firmenkundengeschäft in Österreich und Deutschland durchgeführt, um Nachhaltigkeitsaspekte im Kundengespräch diskutieren zu können.

Im Sinne eines verantwortungsvollen Bankgeschäfts ist die Einbeziehung von Umweltaspekten in die Produktgestaltung, die Geschäftspolitik, die Risikosteuerung und die Geschäftsstrategien (z.B. Entwicklung neuer Produkte, die für die Umwelt förderlichen Vorhaben einen leichteren Zugang zu Kapital ermöglichen, Integration von Umweltkriterien in die Kreditvergabe- und Anlagestrategie, Implementierung von Umweltaspekten in den Kreditvergabeprozess) notwendig.

Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und verfahren

Hinsichtlich der risikopolitischen Perspektive wird eine kurz-, mittel- und langfristige Bewertung der Wesentlichkeit entlang der drei Dimension (transitorische Klimarisiken, physische Klimarisiken und sonstige Umweltrisiken) je Risikoart durchgeführt. Die eingesetzten Szenarien und die genauen Zeithorizonte sind dabei dem Punkt j), sowie die Metriken dem Punkt n) dieser Offenlegung zu entnehmen. Weiters werden in Punkt q) aktuelle Vorhaben hinsichtlich Ober- und Untergrenzen dargelegt.

b)

Zur Steuerung der finanzierten Emissionen wurde im Dezember 2023 eine neue Nachhaltigkeitsstrategie für den Finanz-Cluster der Raiffeisenlandesbank OÖ beschlossen. Diese beinhaltet unter anderem den Beschluss erweiterter Ausschlusskriterien, welche im Finanzierungshandbuch zur Anwendung kommen. Ebenso wurde das Commitment zur Orientierung an wissenschaftsbasierten Zielen der Science Based Targets Initiative (SBTi)³ zur entsprechenden kontinuierlichen sektoralen Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen aufgenommen.

³ <https://sciencebasedtargets.org/>

Wesentlich dabei ist die Intensivierung der Nutzung externer Tools und Produkte (Förderbanken, etc.). Nähere Details zur Nachhaltigkeitsstrategie sind dem Nachhaltigkeitsbericht der Raiffeisenlandesbank OÖ, Kapitel 5.1 bis 5.4, zu entnehmen.

Innerbetrieblich wurde das Ziel der Klimaneutralität für Scope 1- und -2-Emissionen bis 2035 erneut hervorgehoben.

Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-taxonomie konforme Tätigkeiten

Nach und nach werden ausgehend vom „Europäischen Grünen Deal“ Gesetze und Verordnungen veröffentlicht. Eine tragende Rolle in der Umsetzung kommt hier dem Finanzsektor zu, der maßgeblich an der Grünen Transformation als Verteiler von Geldströmen mitwirkt. Der Fahrplan zur Erreichung der Klimaziele sieht vor, bis 2050 keine Netto-THG-Emissionen mehr freizusetzen und das Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Dafür sind enorme Anstrengungen in Form von Investitionen, Forschung und Entwicklung notwendig, um den Wirtschaftsraum zu transformieren.

Abgeleitet aus der Wesentlichkeitsanalyse der Raiffeisenlandesbank OÖ wurden die Themen „Klima & Energie“ sowie „Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft“ aus dem strategischen Aktionsbereich „Umwelt und Zukunft“ als wesentlich identifiziert.

Alle relevanten Daten und Beschreibungen zur Offenlegung der EU Taxonomie Verordnung finden sich im Kapitel 10 des Nachhaltigkeitsberichts der Raiffeisenlandesbank OÖ.

- c) Um einen gezielten Beitrag im strategischen Aktionsbereich „Umwelt und Zukunft“ leisten zu können, evaluiert die Raiffeisenlandesbank OÖ derzeit ihr bestehendes Produktportfolio. Um die breite Produktpalette um nachhaltige Finanzierungen zu erweitern, setzt die Raiffeisenlandesbank OÖ künftig ausgehend von Finanzierungsinstrumenten mit bewährten Produktpartnern wie der Europäischen Investitionsbank (EIB) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf ergänzende oder vertiefende Produktlösungen mit sozialem oder ökologischem Impact, wie etwa das EIB Climate Action Austria-Framework Agreement, das die Raiffeisenlandesbank OÖ Ende November 2023 unterzeichnet hat. Hierbei werden Investitionen in Erneuerbare Energie unterstützt. Auch Preisdifferenzierungen tragen zur Beschleunigung des Portfoliumbaus bei, wie etwa die Einführung von Incentivierungen für ökologische Finanzierungsvorhaben, die den Kundinnen und Kunden direkt zugutekommen. Seit April 2023 wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ eine erste Kreditbepreisungslogik für ökologisch vorteilhafte Geschäfte (auf Basis des Online-Tools „EIB-Green-Eligibility-Checker“) eingeführt – sollte ein Geschäft für eine EIB-Refinanzierung auf Basis ökologischer Kriterien geeignet sein, wird ein Vorteil auf den internen Preis (=Einstandspreis der Finanzierung für die Bank) gewährt. Die Logik der Incentivierungen für ökologische Finanzierungsvorhaben soll im Laufe des Jahres 2024 erweitert werden.

Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umweltrisiken

Aktuell wird versucht, bei Neufinanzierungen potenzielle Klima- und Umweltrisiken aufzuzeigen, um diese zukünftig in die Kreditentscheidung einfließen zu lassen. Es ist angedacht, Ende Q4 2024 die Erhebung der finanzierten Treibhausgasemissionen in die Kreditvergaberichtlinien zu integrieren. Des Weiteren wurden per Ende Q4 2023

- d) Ausschlusskriterien für den fossilen Bereich definiert und als Vergaberichtlinie in den Kreditvergabeprozess integriert. Darüber hinaus wird es auf Kundenseite künftig vor allem auch um die Frage der Transformationsfähigkeit und -willigkeit (Pläne) gehen, um entsprechende individuelle Klimaschutzzielpfade der Kunden bzw. Geschäftsmodelle abbilden und strategisch verwerten zu können.

Weiters ist geplant, einen kundenspezifischen Environment-Score, dessen Ermittlung Auskünfte der Kunden zu umweltspezifischen Fragen erfordert und die Klima- und Umweltleistung der Kunden quantifiziert, in der Kreditentscheidung mitzubüberwichtigen.

Um eine entsprechende risikoorientierte Steuerung zu implementieren, gilt es aktuell, entsprechende Benchmarks zu entwickeln, welche mittels Limiten eine Portfolioausrichtung gemäß Pariser Klimaschutzzielpfad (bzw. Meta-Ziel Net-Zero 2050) gewährleisten. Siehe dazu auch Punkt (q).

Auf Basis der Erkenntnisse, die durch die vertiefte Datenlage auf Einzelkundenebene gewonnen werden können, kann künftig ein entsprechendes Limitwesen abgeleitet werden.

Unternehmensführung

Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege

Mit Juli 2023 wurde der Vorstand um die Funktion des Chief Governance Officers erweitert. Die Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Aktivitäten im Kerngeschäft der Raiffeisenlandesbank OÖ wird als Projekt „Sustainable Finance“ unter Einbeziehung des Bereichs Nachhaltigkeitsmanagement vorgenommen. Folgende Bereiche und Themenstellungen sind dabei involviert:



e) Die Weiterentwicklung der nachhaltigkeitsbezogenen strategischen Ausrichtung der Raiffeisenlandesbank OÖ wird insbesondere durch Workshops und Vernetzungsaktivitäten der oben angeführten Säulen und Querschnittsthemen sichergestellt. Die Koordination der beteiligten Einheiten innerhalb der Raiffeisenlandesbank OÖ obliegt dem Bereich Nachhaltigkeitsmanagement. Die Ergebnisse (adaptierte bzw. neue Regelwerke, Prozesse, Systeme und Produkte) werden in der Regelorganisation der jeweiligen Bereiche eingebettet. Die Abstimmung der Aktivitäten in diesen Bereichen wird durch regelmäßige Jour Fixes, Vernetzungstermine und Berichterstattung sichergestellt. Dies umfasst zum Beispiel eine zweiwöchentliche Abstimmung auf Führungsebene (Sustainable Finance JF), ein monatlich tagendes Nachhaltigkeitsboard mit Beteiligung von Chief Governance Officer, Chief Market Officer sowie Chief Risk Officer und ein regelmäßiges Reporting an den Vorstandsvorsitzenden durch den Leiter des Nachhaltigkeitsmanagements. Ebenso erfolgen regelmäßige Berichte im Rahmen von Vorstandsklausuren und -sitzungen.

Ergänzend zu den etablierten Berichtslinien erfolgt an den Aufsichtsrat durch das Nachhaltigkeitsmanagement ein tourlicher Bericht zu allgemeinen Nachhaltigkeitsthemen. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Der Risikoausschuss hält zumindest zwei Sitzungen im Jahr ab, innerhalb derer im Bedarfsfall auch eine Berichterstattung zu ESG-Risiken erfolgt.

Im Risikomanagement werden für Umweltrisiken die bestehenden Berichtslinien verwendet. Diese werden in Punkt h) dieser Offenlegung angeführt. Bzgl. Einbettung ins Risiko-Rahmenkonzept und Begrenzung des Risikoappetits bzgl. Umweltrisiken siehe Punkt q) dieser Offenlegung.

Damit ist in Summe die Überwachung und Steuerung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im

Zusammenhang mit Umweltrisiken sichergestellt.

Weitere Details bezüglich Vernetzung zu Nachhaltigkeitsthemen befinden sich im Kapitel 5 des Nachhaltigkeitsberichts der Raiffeisenlandesbank OÖ im Abschnitt „Nachhaltige Unternehmensführung“.

Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen

Im Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ einen neuen Vorstandsbereich etabliert, um die ESG-Themenfelder fokussiert und gebündelt bankbereichsübergreifend zu bearbeiten. Dementsprechend berief der Aufsichtsrat per 1. Juli 2023 Sigrid Burkowski als Chief Governance Officer (CGO) neu in den Vorstand der Bank. Zu ihrem Zuständigkeitsbereich ressortieren neben dem Nachhaltigkeitsmanagement auch die Themenfelder Compliance & AML, Recht & Outsourcing, Governance und Einkaufsmanagement. Die Einhaltung von Normen und Gesetzen bildet eine essenzielle Grundvoraussetzung für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, zumal die Verfolgung eines konsequenten Compliance-Ansatzes gepaart mit einem hohen Datenschutz-Niveau das Vertrauen unserer Stakeholder, insbesondere unserer Kunden, stärkt und Bestandteile eines sicheren Kundenerlebnisses sind.

f) Die interne Governance umfasst insbesondere Standards und Grundsätze, die sich mit der Festlegung von Zielen und Strategien, dem Risikomanagement, der Compliance sowie den internen Kontrollsystemen befassen. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist, dass die Berichtswege, die Aufgabenverteilung und die Kompetenzregelungen klar definiert, genau abgegrenzt und auch durchsetzbar sind.

Eine effiziente Gremialstruktur bildet für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung einen wesentlichen Beitrag. Neben der Errichtung eines Nachhaltigkeitsboards hat der Vorstand der Governance-Gremium – ausgestaltet als Mezzanin-Gremium zwischen Vorstand und zweiter Führungsebene – setzt die Raiffeisenlandesbank OÖ entsprechende Vorgaben gemäß EBA-Guideline 2021/05 um und soll damit ein gebündeltes fachbereichsübergreifendes Management der wesentlichen nichtfinanziellen Risiken der Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der internen Risikostrategie erfolgen.

Nähere Informationen zum Managementansatz der Raiffeisenlandesbank OÖ, der internen Governance, dem Modell der drei Verteidigungslinien, dem internen Kontrollsystem sowie der Compliance sind im Kapitel 5 „Nachhaltigkeitsmanagement“ sowie 8.1 „Finanzdienstleistungen“ des Nachhaltigkeitsberichts beschrieben.

Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und -risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Der Vorstand genehmigt die Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, die Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden der Risikomessung und die Risikolimits. Der Chief Risk Officer (Vorstandsmitglied) ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken – insbesondere Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, Klima- und Umweltrisiko und operationelle Risiken – der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostrategie verantwortlich.

Die im Risikomanagement etablierten Berichtslinien, die wiederum die Feedbackschleife aus Risikoperspektive an die Leitungsorgane darstellen, werden in Punkt h) erläutert. Die generellen Übertragungswege für transitorische Klimarisiken, physische Klimarisiken und sonstige Umweltrisiken werden detailliert in Punkt l) dargestellt. Im Rahmen der Integration von Klima- und Umweltrisiken in die klassischen Risikoarten, die die Basis für die Berichterstattung an die klassischen Risikogremien darstellen, sind die Übertragungswege weiters je Risikoart in Punkt r) beschrieben.

Durch den "Neu-Produkt Prozess" bzw. "Basisstandard Produktmanagement" wird sichergestellt, dass auch bei neuen Produkten Risiken adäquat abgebildet werden und die ordnungsgemäße Abwicklung garantiert ist. Im Bewilligungsprozess werden neben der Risikomessung auch Marktthemen, die rechtliche Zulässigkeit, aufsichtsrechtliche Vorgaben und Fragen der Geschäftsabwicklung beurteilt. Das Ergebnis des Bewilligungsprozesses ist von den zuständigen Organisationseinheiten schriftlich festzuhalten. Neue Produkte sind dem Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ vor dem ersten Geschäftsabschluss – gemeinsam mit allen notwendigen Stellungnahmen – zur Bewilligung vorzulegen.

Die projekthafte Koordination der beteiligten Einheiten zur Umsetzung von relevanten Maßnahmen innerhalb weiterer von „Sustainable Finance“ betroffener Linienorganisationen der Raiffeisenlandesbank OÖ obliegt dem Bereich Nachhaltigkeitsmanagement.

Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umweltrisiken

Berichtslinien im Risikomanagement:

Klima- und Umweltrisiken sind Treiber bestehender Risikoarten. Durch die Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Risikoarten werden die klassischen

Risikogremien automatisch zumindest quartalsweise bedient (z.B. Risikovorstandssitzung,

h) Risikoausschuss, Risiko-JF).

Weiters wird ein jährlicher Risikoidentifikationsprozess durchgeführt, der in die Erstellung eines zentralen Risikoinventars mündet. Hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken werden transitorische Klimarisiken, physische Klimarisiken und Umweltrisiken als Subrisiken je Risikoart angeführt und somit bewertet. Die Einstufung der Wesentlichkeit je Subrisiko ist dabei für die Erarbeitung weiterer Maßnahmen wie z.B. Reporting oder Monitoring ausschlaggebend.

Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken

Seit dem Grundsatzbeschluss von 2014 wird in der Raiffeisenlandesbank OÖ keine variable Vergütung für die Vorstände und identifizierte Mitarbeitende ausbezahlt. Diese Entscheidung

i) wurde am 6. Dezember 2022 auch im Zusammenhang mit variabler Vergütung auf Basis von ESG-Zielen bestätigt. Der Grundsatz, dass die Raiffeisenlandesbank OÖ weder dem Vorstand noch der Ebene darunter bzw. identifizierten Mitarbeitenden variable Vergütungen gewährt, ist in der Vergütungspolitik verankert. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat sich bewusst zu einer fixen Entlohnung entschieden und gewährt variable Vergütungen nur in sehr geringen Höhen. Details befinden sich in der Offenlegung Artikel 450.

Risikomanagement

Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept

Im Fokus der diesjährigen Risikoinventur stand die Bewertung von Klima- und Umweltrisiken unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Szenarien und Zeithorizonten. Dabei wurde für jedes Szenario bzw. jeden ausgewählten Zeithorizont eine Materialitätsbewertung entlang einheitlicher Matrizen (Szenarien und Zeithorizonte) durchgeführt.

j) Für die Klimarisiken wurden als Szenarien die nachfolgend beschriebenen NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System) gewählt: Dem Szenario „Orderly Transition“ liegt die Annahme zugrunde, dass klimapolitische Maßnahmen frühzeitig eingeführt und stetig verschärft werden. Sowohl transitorisches als auch physisches Risiko halten sich dabei kurzfristig in Grenzen. Über die Zeithorizonte 2030 und 2040 werden Geschäftsmodelle, welche nicht in die Dekarbonisierung investiert haben, zunehmend mit höheren Kosten und den daraus folgenden Konsequenzen konfrontiert. Durch die frühzeitige Einführung und laufende Verschärfung von Klimaschutzmaßnahmen nehmen die physischen Folgen des Klimawandels bis 2030 zu, bis 2040 treten diese jedoch nicht noch häufiger/intensiver auf verglichen mit 2030.

Im Szenario „Disorderly Transition“ entsteht ein hohes Transitionsrisiko aufgrund verzögerter oder unterschiedlicher Politik in Ländern und/oder Sektoren. Beispielsweise hätte das

verzögerte Handeln einen (nötigen) abrupten Anstieg des CO₂-Preises zur Folge. Dies überfordert wiederum v. a. bis 2040 viele Geschäftsmodelle, die stark davon betroffen sind und für die der hohe Preisanstieg wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Die physischen Folgen des Klimawandels entwickeln sich im Disorderly Szenario beinahe analog dem Szenario „Orderly Transition“.

Im Szenario „Hothouse World“ geht man davon aus, dass klimapolitische Maßnahmen in einigen Ländern umgesetzt werden, aber die globalen Bemühungen nicht ausreichen, um eine signifikante globale Erwärmung aufzuhalten. Die Folgen davon sind über die Zeithorizonte zunehmende hohe physische Risiken, welche irreversible Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft mit sich bringen.

Für Umweltrisiken werden zwei Szenarien, welche angelehnt an die NGFS-Szenarien intern ausgearbeitet wurden, betrachtet. Das „Business as usual“-Szenario unterstellt dabei, dass keine großen (politischen) Anstrengungen vorgenommen werden, um das Naturkapital zu schützen. Unternehmen können somit die benötigten Ressourcen wie z.B. Wasser und Boden verbrauchen. Die ersten Auswirkungen sind somit bis 2030 zu erwarten, bis 2040 werden sehr viele Ressourcen nicht mehr in der benötigten Form zur Verfügung stehen, was hohe Kosten verursacht, weshalb wiederum einige Geschäftsmodelle nicht mehr in der ursprünglichen Form funktionieren werden.

Im Szenario „hohe politische Anstrengungen“ unterstellt die Raiffeisenlandesbank OÖ, dass es politische Maßnahmen beispielsweise in Form von Steuern, Ver- und Geboten zum Schutz der Umwelt geben wird. Somit werden sich mittelfristig transitorische Umweltrisiken ergeben, während das Naturkapital weitestgehend intakt bleibt und Geschäftsmodelle mit kleineren Einschränkungen auf die benötigte Ökosystemleistung zugreifen können.

Die aus der Risikoinventur resultierenden Ergebnisse sind unter Punkt (r) dargestellt.

Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement beruht

Die Raiffeisenlandesbank OÖ orientiert sich im Risikomanagement an folgenden internationalen Standards und Initiativen:

Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF):

Die Messung von finanzierten Treibhausgas-Emissionen erfolgt über die Methode gemäß Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist seit Mai 2023 PCAF-Mitglied, unter anderem deshalb ist mit weiteren Steigerungen der Datenqualität zu rechnen.

Climate Policy Relevant Sectors (CPRS) – Battiston et al. (2017):

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Portfolios hinsichtlich der Entwicklung der Investments in CPRS. Diese zeigen unter anderem die relevanten Assets auf, welche potenziell stark von Transitionsrisiken betroffen sind.

Sektorale Zielpfade:

Für die Erarbeitung von sektoralen Zielpfaden werden u.a. folgende Standards und Rahmenkonzepte eingesetzt:

- Science Based Targets initiative (SBTi)
Bei der Erarbeitung von (Reduktions-)Zielen dient die Science Based Targets Initiative als Rahmenwerk bzw. Orientierung.
- International Energy Agency (IEA)
Neben SBTi wird bei der Erarbeitung von (Reduktions-)Zielen auch auf Szenarien der IEA zurückgegriffen.
- PACTA for Banks (Paris Agreement Capital Transition Assessment)
Weiters wird die PACTA-Studie zur Verplausibilisierung der sektoralen Pfade genutzt.

Partnership for Biodiversity Accounting Financials (PBAF):

k)

Erste Analysen im Zusammenhang mit Biodiversität orientieren sich an Standards der PBAF-Initiative.

Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure (ENCORE) der Natural Capital Finance Alliance:

Für die Einschätzung von Impacts (Einflüssen) und Dependencies (Abhängigkeiten) im Zusammenhang mit Umweltrisiken wird auf Informationen und Einschätzungen von ENCORE zurückgegriffen.

Think Hazard! der Global Facility for Disaster Reduction and Recovery (GFDRR):

Das webbasierte Tool „Think Hazard!“ wird als Grundlage für eine Einschätzung der Betroffenheit gegenüber den Auswirkungen von physischen Klimarisiken für diverse Risikoarten herangezogen. Dieses Tool stellt eine Basis für die geographische Tangente der Betroffenheit gegenüber physischen Klimarisiken dar.

Physische Risiken (Prometeia s.p.a.):

Zur Analyse von Standorten von Immobiliensicherheiten und Kunden bzgl. der Sensitivität/Exponiertheit gegenüber physischen Risiken wird der Datendienstleister Prometeia s.p.a. genutzt.

Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umweltrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

Klima- und Umweltrisiken sind Treiber bestehender Risikoarten, insbesondere des Kreditrisikos, des Beteiligungsrisikos, des operationellen Risikos, des Markt- und Liquiditätsrisikos. Vor diesem Hintergrund wurden Klima- und Umweltrisiken in das Risikoinventar bereits bestehender Risikoarten aufgenommen. Für die Messung und Meldung ist demnach der relevante Risikobereich zuständig – die Parameter, Metriken und daraus resultierende Analysen, die als Input dienen, sowie der generelle Know-how-Transfer erfolgen über eine zentrale Einheit innerhalb des Risikomanagements.

Klima- und Umweltrisiken werden aktuell in drei Dimensionen betrachtet. Diese werden durch transitorische beziehungsweise physische Klimarisiken und sonstige Umweltrisiken repräsentiert. Entsprechend werden diese drei Dimensionen gesondert betrachtet beziehungsweise bedarf es gesonderter Metriken, um die Messbarkeit und somit die Bewertung entlang der unterschiedlichen Aspekte von Klima- und Umweltrisiken zu ermöglichen.

Transitorische Klimarisiken

- l) Als Transitionsrisiko („Übergangsrisiko“) bezeichnet man finanzielle Verluste, die direkt oder indirekt als Folge des Anpassungsprozesses oder einer nicht erfolgenden Anpassung hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können (z.B. technischer Fortschritt, Änderungen bei Marktbestimmungen und Präferenzen, zunehmende Bepreisung von Treibhausgasemissionen).

Die grüne Transformation der Wirtschaft hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, welche die Dekarbonisierung sämtlicher Wirtschaftsaktivitäten entlang des Net-Zero-2050-Ziels gemäß des EU Green Deals voraussetzt, stellt v.a. für Geschäftsmodelle, die aktuell (noch) stark von fossilen Energieträgern abhängig sind (sowohl direkt als auch indirekt), große Herausforderungen dar. Um dieses Ziel zu erreichen, kommen unter anderem marktbasierende politische Instrumente (wie bspw. der EU-Emissionshandel oder Steuern) zum Einsatz, um den Ausstoß von klimaschädlichen THG-Emissionen entsprechend zu bepreisen. Politisches Ziel ist die Schaffung von Kostenwahrheit. Eine entsprechend hohe Bepreisung von THG-Emissionen führt vor allem in Branchen mit hohem THG-Fußabdruck (direkt oder indirekt) zu Kostensteigerungen. Innerhalb dieser Branchen stellt die THG-Intensität der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit ein immer größeres (abhängig von der Höhe der Bepreisung) Differenzierungsmerkmal hinsichtlich Wettbewerbsvor- bzw. -nachteil dar. Entscheidend ist neben dem angebotsseitigen Wettbewerb auch die Struktur der jeweiligen Nachfrage (Preiselastizität). Weniger THG-intensiv arbeitende Unternehmen haben aufgrund ihres

Wettbewerbsvorteils die Möglichkeit, den (verbleibenden) Markt günstiger zu bedienen, während THG-intensivere Unternehmen Marktanteile verlieren könnten. Daneben sorgen Technologiesprünge dafür, dass innovative Konzepte hinsichtlich einer THG-unabhängigen bzw. -armen Technologie sehr rasch zu Kippunkten führen können, welche THG-intensivere, konkurrierende Technologien verdrängen. Darüber hinaus spielt auch ein sich änderndes Marktverhalten diverser Marktteilnehmer eine entscheidende Rolle. So ist auf Basis zunehmender Offenlegungsverpflichtungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen und auch weiterer Gesetze (bspw. CSRD oder CSDDD) davon auszugehen, dass sich das Verhalten der Akteure laufend (oder abrupt) verändert. Die mit diesen Themen verbundene Nicht-Linearität stellt für die Bewertung der zugehörigen Risiken eine entsprechend große Herausforderung dar.

Transmissionskanal: Preisveränderungen abhängig von der THG-Intensität, Technologieveränderungen, Marktverhalten

Physische Klimarisiken

Physische Klimarisiken stellen jene Risiken dar, die sich aus der voranschreitenden Klimaerwärmung und deren Folgen ergeben. Diese äußern sich unter anderem in Form von häufigeren (Erhöhung der Wahrscheinlichkeit) und intensiveren (höhere Schäden) Extremwetterereignissen sowie Naturgefahren. Entsprechende Wetterereignisse und Veränderungen haben Einfluss auf ein breites Spektrum an Unternehmenstätigkeiten. Beispielhaft können zunehmende Naturgefahren den operationellen Betrieb durch Schäden an Anlagen und der Infrastruktur von Unternehmen beeinträchtigen, was in weiterer Folge zu Umsatzausfällen und erhöhten Reparatur- bzw. Versicherungskosten bis hin zu Wertberichtigungen von Sachanlagen und allgemein erschwerte Kapitalbeschaffung führen kann. Abseits des eigenen Betriebs kann es in der Lieferkette zu preislichen Verwerfungen aufgrund von Ressourcenengpässen sowie zu Störungen und Unterbrechungen in der Logistik kommen.

Aufgrund der hohen Komplexität der miteinander in Zusammenhang stehenden Systeme und deren potenziellen Auswirkungen auf Unternehmen und den Finanzsektor ist es notwendig, möglichst treffsichere Analysen und Bewertungsmethoden zu entwickeln.

Um die Materialität für die Bank einschätzen zu können, müssen physische Risiken aus zwei Blickwinkeln betrachtet werden. Einerseits unterscheiden sich physische Risiken anhand der geografischen Lage und der jeweils individuellen Veränderungen je Gebiet/Region.

Andererseits können diverse – sich im Zuge des Klimawandels verstärkende – Naturgefahren starken Einfluss auf ein breites Spektrum an Unternehmenstätigkeiten haben. Dies gilt sowohl für die eigene Wertschöpfung als auch für jene in der vor- und nachgelagerten Lieferkette. Gesamthaft gilt es somit zu klären, welche Geschäftsmodelle in welchen Gebieten/Regionen finanziert werden und welche physischen Naturgefahren jeweils wie stark auf das zugehörige Geschäft (und auch Immobiliensicherheiten) einwirken (werden).

Transmissionskanal: Mehrkosten, Störung des operationellen Betriebs, Lieferkettenengpässe, Geschäftsmodell Risiko

Sonstige Umweltrisiken

Neben Klimarisiken können auch sonstige Veränderungen der Umwelt durch äußere Einflüsse zu Risiken führen. In der Raiffeisenlandesbank OÖ orientiert sich die Analyse der sonstigen Umweltrisiken (abseits von Klimarisiken) am Thema Biodiversität und nähert sich diesem im ersten Schritt über diverse Komponenten des Naturkapitals (z.B. Wasser und Boden).

Biodiversität (auch biologische Artenvielfalt genannt) bezeichnet die Vielfalt von Genen, Tier- und Pflanzenarten, Landschaften, Ökosystemen und allen autogenen ökologischen Prozessen (World Wide Fund for Nature). Sie lässt sich somit auch als „Vielfalt des Lebens“ bezeichnen. Eine hohe biologische Vielfalt ist der Maßstab für eine gesunde Umwelt für den Menschen und eine intakte Natur. Biodiversitätsverluste können gravierende Auswirkungen auf Sektoren bzw. Unternehmen, die von bestimmten Ökosystemen abhängig sind, haben. Bei stark betroffenen Sektoren sind Verluste zu erwarten, falls diese nicht in gewohntem Ausmaß auf erforderliche Ökosystemdienstleistungen zugreifen können. In einem weiteren Schritt haben Unternehmen

im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit selbst einen starken Einfluss auf diverse Ökosysteme. Die Risiken für Unternehmen können sich zum einen durch Regulierungen, Steuern, Abgaben (z.B. für Wasserverbrauch, Verschmutzung, Bodeninanspruchnahme (transitorisches Umweltrisiko)) ergeben oder daraus, dass die benötigte Ressource nicht mehr (ausreichend) vorhanden ist (physisches Umweltrisiko).

Transmissionskanal: Preisänderungen/Regulierungen (Transitionsrisiko), verringerte Ökosystemleistung (Physisches Risiko)

Die Instrumente, die im Rahmen des Risikomanagementprozesses aktuell zur Anwendung kommen, sind in Punkt (n) erläutert. Eine konkrete Bewertung der Wesentlichkeit je Risikoart wird in Punkt (r) gezeigt.

Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umweltrisiken beitragen

In der Risikostrategie der Raiffeisenlandesbank OÖ werden die risikopolitischen Grundsätze und der Risikoappetit hinsichtlich Klima- u. Umweltrisiken aktuell je Dimension (transitorischer Klimarisiken, physischer Klimarisiken und Umweltrisiken) festgelegt und definiert, eine Integration je Risikoart ist geplant. Im Jahr 2023 lag dabei der Fokus insbesondere auf der Identifikation von Sektoren, die von physischen Klimarisiken und Umweltrisiken betroffen sein könnten, um den Risikoarten eine Bewertungsgrundlage darzulegen.

m Weiters wird ein jährlicher Risikoidentifikationsprozess durchgeführt, der in die Erstellung eines zentralen Risikoinventars mündet. Hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken werden transitorische Klimarisiken, physische Klimarisiken und Umweltrisiken als Subrisiken je Risikoart angeführt und somit bewertet. Die Einstufung der Wesentlichkeit je Subrisiko [siehe Punkt r)] ist dabei für die Erarbeitung weiterer Maßnahmen wie z.B. Reporting oder Monitoring ausschlaggebend.

Weiters wurde eine interne Richtlinie eingeführt, um zukünftig bestimmte Branchen bzw. Unternehmen von Finanzierungen auszuschließen. Die Richtlinie dient dazu, Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen einzuschränken, die nicht den nachhaltigen Zielen der Raiffeisenlandesbank OÖ entsprechen. Als primäres Umweltrisiko betrifft dies insbesondere die Branchen der fossilen Industrie wie Kohle, Erdöl und Erdgas. Es ist wichtig zu betonen, dass Geschäftsbeziehungen in dieser Branche grundsätzlich ausgeschlossen sind, sofern Unternehmen keinen Transformationsplan vorlegen können.

Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken

Transitorische Klimarisiken

Um derartige Risiken identifizieren zu können, werden in der Raiffeisenlandesbank OÖ insbesondere Metriken entlang der finanzierten Treibhausgasemissionen herangezogen. Diese werden den klassischen Risikoarten auch in Form eines Scores (Transition Risk Score) zur Verfügung gestellt.

Finanzierte THG-Emissionen:

n) Die Raiffeisenlandesbank OÖ misst quartalsweise ihre finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 3-Emissionen). Dazu kommt der international etablierte methodische Ansatz von PCAF⁴ zum Einsatz. Diese THG-Emissionen umfassen Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-THG-Emissionen der finanzierten Kunden, Projekte und Kontrahenten. Die Treibhausgase inkludieren dabei sämtliche relevanten anthropogen verursachten Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O etc.). Zur besseren Vergleichbarkeit wird jeweils deren Wirkung in Richtung Strahlungsantrieb (W/m²) auf jene von CO₂ umgerechnet. Somit werden die THG-Emissionen generell in CO₂-Äquivalenten ausgedrückt (CO₂e).

Ziel ist es auf der einen Seite, den eigenen THG-Fußabdruck zu messen, auf der anderen Seite liefern diese Informationen die Basis für die Berechnung des transitorischen Klimarisikos, welches sich aus der Zusammensetzung des Portfolios der Raiffeisenlandesbank OÖ ergibt. Dahingehend wird das gemäß PCAF definierte „analysierbare Portfolio“ anhand

⁴ PCAF: <https://carbonaccountingfinancials.com>

unterschiedlicher Parameter geschnitten, um besonders betroffene Exposures so weit wie möglich exakt herausarbeiten zu können.

Für die Berechnung der Scope 1-Emissionen wurden für die Qualitätsstufen 4 und 5 (PCAF-Score) im Wesentlichen statistische länder- und sektorspezifische Daten von Eurostat verwendet. Bei Gebäuden werden die von PCAF zur Verfügung gestellten länder- und gebäudeartspezifischen Emissionsfaktoren herangezogen. Für Scope 2-Emissionen kommen darüber hinaus statistische Werte (THG-Emissionsfaktoren zum Strom- und Wärmemix je Land) von EMBER sowie von Eurostat zum Einsatz⁵. Die Basis für die Scope 3-Emissionen der Kunden stellen Input-Output-Tabellen der Statistik Austria dar, welche letztlich einen Überblick über die up- und downstream-Flüsse der THG-Emissionen geben.

Transition Risk Score:

Weiters wurden für eine bessere Verständlichkeit und Weiterverarbeitung die eigens errechneten THG-Intensitäten (t CO₂e/MEUR Finanzierung) im Zuge der Risikoinventur in einen Score übergeleitet. Dieser ist analog zu weiteren hausinternen Scorings zwischen 0 und 100 skaliert, wobei ein höherer Score eine höhere THG-Intensität widerspiegelt. Durch die Überleitung kann gewährleistet werden, dass die Scores für alle Anwender im Haus leicht interpretierbar sind und für jegliche Analysen herangezogen werden können.

Physische Klimarisiken

Als pauschale Metrik, die als Basis für die Bewertung von physischen Klimarisiken herangezogen werden kann, wurde ein mehrstufiger Physical Risk Score entwickelt, welcher bei der Bewertung von physischen Klimarisiken unterstützt.

Physical Risk Score:

Das in der Raiffeisenlandesbank OÖ entwickelte Scoringmodell für physische Klimarisiken stellt einen Ansatz der Materialitätsanalyse des finanzierten Portfolios dar. Es handelt sich um einen mehrstufigen Score, der sowohl die Exponiertheit aufgrund des Standortes eines Kunden als auch das Geschäftsmodell (gesondert) betrachten lässt, um einen möglichst umfangreichen Überblick zu erlangen. Mithilfe des Scorings kann das Portfolio der Raiffeisenlandesbank OÖ hinsichtlich physischer Klimarisiken laufend analysiert werden. Der Score ist zwischen 0 und 100 skaliert, wobei 100 eine starke Betroffenheit ausdrückt. Dabei lassen sich die Sektoren mit sehr hohem Sektorscore für physische Klimarisiken, welche in Punkt (o) aufgelistet sind, identifizieren. Eine Aussage über das tatsächliche Risiko für die Bank kann dabei nicht getroffen werden. Diese Einschätzung obliegt der jeweiligen Risikoart. Eine Betrachtung des Standortes spielt bei dieser Bewertung konsequenterweise keine Rolle.

Sonstige Umweltrisiken

Als Metrik wurde hier ein mehrstufiger Umweltscore entwickelt, der nachfolgend erläutert wird.

Umweltscore:

Die Abhängigkeiten von Branchen bzw. Unternehmen von der und in weiterer Folge auch deren Einfluss auf die Umwelt werden in einem mehrstufigen Umweltscore abgebildet. Es werden insbesondere Themen im Zusammenhang mit den Ressourcen Wasser, Boden, Luft und Abfall im Score berücksichtigt. Als Datenbasis dient hierbei die Plattform ENCORE. Der Score drückt die Betroffenheit zwischen 0 und 100 aus, wobei 100 eine starke Betroffenheit darstellt.

ESG-Score

Der ESG-Score ist eine mehrstufige Einschätzung des Kunden in den Dimensionen Environment (Klima- und Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Dabei können alle Dimensionen einzeln oder der ESG Score in Summe betrachtet werden. Ausgehend von einem Environment-Basis-Score (abhängig von der Branche und dem Sitzland des Kunden) wird die Raiffeisenlandesbank OÖ im Laufe des Jahres 2024 (Die für das Jahr

⁵ <https://ember-climate.org/insights/research/european-electricity-review-2022/>

2023 geplante Umsetzung hat sich verzögert.) damit beginnen, mittels eines Fragebogens einen kundenspezifischen Environment-Score zu ermitteln. Die Environment-Basis-Scores werden im bestehenden Kreditvergabeprozess bereits als Information zur Verfügung gestellt bzw. wird der durchschnittliche Environment-Basis-Score je limitierter Branche im Reporting zu den limitierten Branchen ausgewiesen. Die Skala der beschriebenen Scores reicht jeweils von 0 bis 100, wobei ein höherer Wert eine höhere Umweltleistung bedeutet.

Der Environment-Basis-Score (Klima und Umwelt) basiert auf qualitativen und quantitativen Aspekten. Die quantitativen Werte werden über einen „Umwelt“-Fragebogen gesammelt, weiterverarbeitet und mit Benchmark-Werten verglichen. Die Benchmark-Werte werden von Raiffeisen Research (Abteilung der RBI) auf 6-stelliger GICS-Code-Ebene zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert. Sie repräsentieren ein globales externes Portfolio auf Basis von Reuters- und Bloomberg-Informationen. Die jeweiligen quantitativen Bewertungen basieren auf den Abweichungen vom Durchschnitt innerhalb der betrachteten GICS-Codes. Die qualitativen Datenpunkte basieren auf sieben für alle Branchen einheitlichen Fragen. Die Gewichtung ist jedoch je Branche unterschiedlich. Es ist sichergestellt, dass kein Unternehmen über 100 oder unter 0 Punkte erreichen kann. Im Zuge des kundenspezifischen Environment-Scores erhöht sich der Umfang der berücksichtigten qualitativen und quantitativen Aspekte.

Der Environment-Score dient weniger der Festlegung eines absoluten Wertes für die Umweltleistung als vielmehr der Darstellung der Entwicklung im Zeitablauf und einer Einordnung der Umweltleistung im Peer-Vergleich. Er steht derzeit bereits als informativer Wert im Rahmen des Finanzierungsantrages in Form des Basis-Scores (Durchschnitt je Branche und Land) zur Verfügung. Weiters wird der Environment-Score den Referenten künftig auch im Rahmen eines ESG-Portals (web-basierte Anwendung) zur Abfrage und zur Unterstützung im Finanzierungsprozess bereitgestellt werden.

Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität

Nachfolgend werden jene Sektoren bzw. Regionen erläutert, welche gegenüber Klima- und Umweltrisiken besonders anfällig sind. In Punkt (n) werden Risikoinstrumente in Form von Scores und Metriken dargestellt. Eine Beurteilung über das tatsächliche Risiko erfolgt durch die jeweilige Risikoart [siehe Punkt (r)]. Nachfolgend werden die Auswirkungen hinsichtlich ICAAP/ILAAP dargestellt.

Transitorische Klimarisiken

Folgende Sektoren sind insbesondere gegenüber Transitionsrisiken exponiert:

- Industrie (C), insbesondere
 - Metallerzeugung und -bearbeitung (C24)
 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (C23)
 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen (C20)
 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus (C17)
- Energieversorgung (D)
- Landtransport (H49)
- Landwirtschaft (A01)
- Grundstücks- und Wohnungswesen (L) und Baugewerbe/Bau (F)

Physische Klimarisiken

Sektoren mit der höchsten Betroffenheit hinsichtlich akuter physischer Klimarisiken sind demnach:

- Grundstücks- und Wohnungswesen (L)
- Landtransport (H49)
- Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie (I)
- Fischerei und Aquakultur (A03)

- Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung, Tabakverarbeitung (C10–12)

Sektoren mit der höchsten Betroffenheit hinsichtlich chronischer physischer Klimarisiken sind demnach:

- Forstwirtschaft- und Holzeinschlag (A02)
- Baugewerbe (F)
- Fischerei und Aquakultur (A03)
- Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (A01)
- Energieversorgung (D)

Wie bereits erwähnt ist es auch möglich, die geografische Exponiertheit anhand des Geografiescores (als Teilaspekt des Physical Risk Scores) einzuschätzen. Nachfolgend sind jene Regionen (NUTS3) aufgelistet, welche als von physischen Klimarisiken überproportional betroffen eingeschätzt werden und zugleich auch wesentlich im Sinne eines entsprechend hohen Finanzierungsvolumens sind. Ergänzend sind jene Naturgefahren gelistet (akut und chronisch), welche absteigend gereiht als besonders überproportional im Portfoliovergleich gesehen werden:

- Bratislavský kraj (SK010): akut: Überflutung, Hitzewellen
- Passau, Kreisfreie Stadt (DE222): akut: Überflutung, Stürme, Hangrutsch
chronisch: Windmuster, Temperaturvariabilität
- Linz-Wels (AT312): akut: Überflutung, Stürme, Hitzewellen
- Hlavní město Praha (CZ010): akut: Überflutung, Hitzewellen, Hangrutsch, Stürme
- Wien (AT130): akut: Hitzewellen, Stürme, Überflutung
- Oberkärnten (AT212): akut: Hangrutsch, Überflutung, Hitzewellen
- Steyr-Kirchdorf (AT314): akut: Dürren, Hangrutsch, Stürme
- Tiroler Unterland (AT335): akut: Dürren, Hangrutsch
- Berlin (DE300): chronisch: Windmuster, Niederschlagsvariabilität, Temperaturvariabilität
- Würzburg, Kreisfreie Stadt (DE263): akut: Überflutung, Stürme

Für eine darauf aufbauende Risikobewertung der klassischen Risikoarten sind sowohl der jeweilige Standort als auch das Geschäftsmodell in die Betrachtung miteinzubeziehen.

Sonstige Umweltrisiken

Der Score drückt die Betroffenheit zwischen 0 und 100 aus, wobei 100 eine starke Betroffenheit darstellt.

Sektoren mit einem hohen Einfluss („Impact“) auf die Umwelt (z.B. auf Wasser, Boden oder Luft) sind:

- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)
- Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (C23)
- Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (C29)
- Luftfahrt (H51)
- Grundstücks- und Wohnungswesen (L)

Sektoren mit einer hohen Abhängigkeit („Dependency“) von Naturkapital (Wasser oder Boden) sind:

- Forstwirtschaft und Holzeinschlag (A02)
- Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (A01)
- Schifffahrt (H50)
- Fischerei und Aquakultur (A03)
- Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung, Tabakverarbeitung (C10–12)

ICAAP

In der ökonomischen Sicht des ICAAPs wurde im Jahr 2023 das NGFS-Szenario Short Term Disorderly 2024 als Abzugsposition in der Deckungsmasse der Risikotragfähigkeitsanalyse aufgenommen. Darüber hinaus werden die weiteren NGFS-Szenarien und deren Auswirkung auf die Risikoauslastung in der ökonomischen Sicht des ICAAPs als Simulation im integrierten Stresstest dargestellt.

In der normativen Sicht des ICAAPs wurde das NGFS-Szenario Short Term Disorderly 2024 bereits als zusätzliches Szenario im Jahr 2022 aufgenommen.

ILAAP

Um ein angemessenes Liquiditätsrisikomanagement sicherzustellen, werden die direkten und indirekten Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Liquiditätsposition laufend auf ihre Materialität überwacht und bei einer Änderung der Einschätzung entsprechende Schritte gesetzt, um dies im Liquiditätsrisikomanagement und bei der Kalibrierung vom Liquiditätspuffer zu berücksichtigen. Ferner wird das NGFS-Szenario Short Term Disorderly 2024 aus dem ICAAP im Rahmen des ILAAP Stresstestprogramms sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Sicht des ILAAPs dargestellt. Zur Bestimmung der Materialität werden auch Bestandsanalysen durchgeführt, und zwar zum transitorischen Risikopotential im Liquiditätspuffer (Staatsanleihen, notenbankfähige Kredite) und in der Einlagenbasis. Derzeit wird die Materialität von Klima- und Umweltrisiken im Bereich der Liquidität als gering eingeschätzt.

Stresstest nach Artikel 177 CRR

Die Raiffeisenlandesbank OÖ führt seit dem Jahr 2023 einen Stresstest nach Artikel 177 CRR durch. Bei einem in diesem Rahmen angewandten Klimastress-Szenario kommt es zu einer Rating-Simulation auf Basis des NGFS-Szenario Shortterm Disorderly 2024, welches auch im EZB-Klimastresstest 2022 eingesetzt wurde. Grundlage für das Szenario ist u.a. die CO₂-Intensität im Geschäftsmodell der einzelnen Kunden der Raiffeisenlandesbank OÖ und wie sich damit einhergehend ein zunehmender CO₂-Preis auf die Kostenstruktur sowie Finanzkennzahlen und dadurch auf das Rating der Kunden auswirkt.

Die Einschätzung der Wesentlichkeit je Risikoart ist in Punkt (r) dargestellt.

Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte

Banken obliegt es seitens Regulatorik und Initiativen bzw. im eigenen Interesse, intern und extern Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen zu identifizieren, zu messen, zu steuern und auch offenzulegen. Folglich müssen ESG-Daten in der Geschäftsstrategie verankert und entlang des gesamten Finanzierungsprozesses integriert werden. Dieser reicht von der Datenerhebung im Markt durch den Vertrieb über Analyse- und Genehmigungsverfahren in der Marktfolge bis hin zum Reporting und der Offenlegung im Risikomanagement und Controlling. Die für die Metriken und Inputs verwendeten Daten sind in Punkt (n) näher erläutert.

- p) Meist ist die Verfügbarkeit von ESG-Daten bisher nur bei großen Kunden gegeben. Die Raiffeisenlandesbank OÖ geht davon aus, dass sich mit dem Inkrafttreten der CSRD und CSDDD die Datenverfügbarkeit kontinuierlich verbessern wird.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ adressiert das Thema der Beschaffung und Haltung von ESG-relevanten Daten in mehreren Arbeitspaketen:

- Daten auf Kundenebene
- Daten auf Geschäftsebene
- Dateninfrastruktur (ESG-Datenmodell)

Daten auf Kundenebene

Daten auf Kundenebene werden zum Beispiel für die Berechnung der Taxonomiefähigkeits- und Taxonomiekonformitätsquoten bei unbekanntem Verwendungszweck (CapEx und Umsatz KPIs) sowie für die Risikobeurteilung (ESG Score, physische Risiken etc.) herangezogen.

OeKB ESG DataHub⁶

Die Raiffeisenlandesbank OÖ verfolgt die Strategie, kundenbezogene Daten künftig via OeKB ESG DataHub zu beziehen. Auf dieser Datenplattform werden Kundendaten zu E (Environment), S (Social) und G (Governance) Themen abgefragt. Kunden können ihre Daten dort einmal erfassen und sie in weiterer Folge allen Banken, mit denen sie in Geschäftsbeziehung stehen, zentral zur Verfügung stellen. Die Anzahl der gestellten Fragen wächst mit der Unternehmensgröße. Unternehmen nehmen ein jährliches Update der Zahlen vor. Ziel ist ein stetiger Ausbau der über den OeKB ESG DataHub bezogenen Daten. Es wird davon ausgegangen, dass mit Inkrafttreten der CSRD vermehrt Daten aus dem OeKB ESG DataHub bezogen werden können, da die Plattform CSRD pflichtigen Kunden einen sehr guten Leitfaden für die Erfüllung der von der CSRD an die Unternehmen gestellten Anforderungen bietet.

Neben dem OeKB ESG DataHub prüft die Raiffeisenlandesbank OÖ die Zusammenarbeit und Nutzung weiterer Datenplattformen zur Erhebung von ESG-Daten.

Nachhaltigkeitsberichte

Sofern die ESG-relevanten Daten nicht über den OeKB ESG DataHub bezogen werden können, werden die Nachhaltigkeitsberichte der der NFRD unterliegenden Kunden recherchiert und analysiert. Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist bestrebt, diesbezüglich künftig auch roboterbasierte oder KI-unterstützte Systeme einzusetzen.

ESG Fragebogen

Unabhängig der NFRD/CSRD Betroffenheit des Kunden hat die Raiffeisenlandesbank OÖ Daten gewisser Kunden sammeln (beispielsweise im Rahmen von EZB Klimastresstests). Aus diesem Grund wurde im Jahr 2023 auch ein Fragebogen implementiert, welcher im Bedarfsfall an Kunden verschickt oder mit diesen gemeinsam durchgegangen werden kann, sofern sie nicht bei der OeKB registriert sind bzw. keinen Nachhaltigkeitsbericht offenlegen.

Kunden-Engagement

Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden Schulungsprogramme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt im Firmenkundengeschäft in Österreich und Deutschland durchgeführt, um Nachhaltigkeitsaspekte im Kundengespräch behandeln und so relevante Informationen zielgerichtet einholen zu können.

Daten auf Geschäftsebene

Taxonomie

Im Zuge der Umsetzung der EU-Taxonomie-VO und Durchführung der Offenlegung nach Artikel 8 wurden für die (Bestands-)Geschäfte der Raiffeisenlandesbank OÖ die für die Taxonomiefähigkeits- und Taxonomiekonformitätsbewertungen erforderlichen Informationen eingeholt. Auch ein Taxonomie-Tool kam unterstützend zum Einsatz.

Energieausweise

Um sicherzustellen, dass alle Energieausweis-Daten in den Systemen abgebildet werden können, werden die relevanten Systeme laufend angepasst bzw. erweitert.

Damit Energieausweise von Gewerbeimmobilien und privaten Wohnimmobilien bei Finanzierungen im Neugeschäft zur Verfügung stehen, sind sie in der Vergabe-Richtlinie als geforderte Dokumente angeführt. Für das Bestandsgeschäft werden Energieausweise mittels

⁶ <https://my.oekb.at/oekb-esgdatahub/>

einer Liste aller Immobilien, die aktiv als Sicherheit dienen, – soweit möglich – nacherfasst. Die Frage nach dem Energieausweis – sofern dieser noch fehlt – ist im Zuge dessen fixer Bestandteil bei Kundengesprächen und/oder Kreditanpassungen.

Privatkunden mit bestehenden grundbücherlich besicherten Wohnbaukrediten wurden selektiert und kontaktiert. Um einen Anreiz zu bieten, wurden unter allen Kunden, die im Rahmen der ersten Kontaktwelle einen Energieausweis retourniert haben, 10 Klimatickets verlost. Insgesamt wurden 6.618 Kunden kontaktiert. Die Rücklaufquote lag bei 14,76 %.

Physische Risiken

Zur Analyse von Immobiliensicherheiten und Kunden bzgl. der Sensitivität/Exponiertheit gegenüber physischen Klima- und Umweltrisiken werden die Adressdaten dieser Immobiliensicherheiten und Kunden mit Daten des Datendienstleisters Prometeia s.p.a. verknüpft.

Dateninfrastruktur (ESG-Datenmodell)

Die Raiffeisenlandesbank OÖ baut im Zuge eines laufenden Projektes eine zentrale Datendrehzscheibe für ESG-relevante Daten auf. Ziel ist es, Quellen und Nutzer nach dem Single-Point-Of-Truth Prinzip anzubinden. Besonderer Fokus liegt auf Offenlegungs- und Taxonomie-relevanten Daten sowie der Schaffung der dafür notwendigen Datengranularität im operativen Bankensystem und dem DWH. Die Abarbeitung der Anforderungen bzgl. Datenverfügbarkeit sowie der dahinter liegenden Infrastruktur (Use Cases) erfolgt durch die beteiligten Fachbereiche. Sie beschreiben die Use Cases und implementieren sie system- sowie prozesshaft. Das Projekt wird mittlerweile von den Raiffeisenlandesbanken auf Bundesebene begleitet.

Beschreibung der Obergrenzen für Umweltrisiken (als Treiber aufsichtsrelevanter Risiken), die festgesetzt werden und deren Überschreitung Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

Es wurden Ausschlusskriterien für Sektoren festgelegt, siehe hierzu Punkt (m).

Darüber hinaus sind aktuell keine Obergrenzen im Einsatz. Es liegt jedoch ein Vorschlag für einen Portfoliozielpfad Richtung Net-Zero-2050 basierend auf den Science Based Targets vor. Dieser Vorschlag ist aktuell in Diskussion und wird ab Stichtag 06/2024 die Basis für Template 3 dieser Offenlegung darstellen. Weiters kann dies die Grundlage für in weiterer Folge zu definierende Obergrenzen und Eskalationsschritte darstellen.

q)

Betreffend Kreditrisiko legt das „Komitee Kreditportfoliosteuerung – Risiko“ einmal im Quartal fest, wie in welchen Branchen aus Risikosicht der wirtschaftliche Ausblick eingeschätzt und wo damit verstärktes, weniger starkes oder kein Wachstum angestrebt wird (Steuerung des Risikoappetits). Die Basis dafür stellt eine Branchenmatrix dar. Künftig (im Laufe des Jahres 2024) werden in diesem Gremium Kriterien zu C&E-Risiken in einer zweiten eigens dafür geschaffenen Branchenmatrix mitbetrachtet, die auf den CPRS (climate policy relevant sectors) basieren soll. Bei den im „Komitee Kreditportfoliosteuerung – Risiko“ vorgebrachten Branchenanalysen werden Nachhaltigkeitsaspekte bereits jetzt mitbetrachtet.

r) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Der Klimawandel und Umweltzerstörungen haben Auswirkungen auf das Wirtschafts- und Finanzsystem. Die Transmissionskanäle werden nachfolgend erläutert, diese wurden anschließend je Szenario und je Zeithorizont auf die jeweilige Risikoart umgelegt. Eine Beschreibung der Szenarien ist in Punkt (j) ersichtlich.

Kreditrisiko:

Transitorische Klimarisiken:

Ein wesentliches politisches Mittel zur entsprechenden Anreizsetzung ist die Besteuerung von schädlichen Treibhausgasen. Unter anderem dieser steuerliche Lenkungseffekt führt zu (abhängig von der Höhe) sich ändernden relativen Preisen, was sich wiederum direkt auf die Geschäftsmodelle und die finanziellen Leistungen und damit Ratings der Unternehmen auswirkt. Somit spielt die Analyse der finanzierten Treibhausgasemissionen und der diesbezüglichen Exponiertheit des Portfolios eine tragende Rolle bei der Einschätzung von transitorischen Risiken im Kreditrisiko.

Physische Klimarisiken:

Das physische Risiko im Kreditrisiko wird in Verbindung mit der diesbezüglichen Exponiertheit von Sicherheiten- (mögliche Schäden an und damit Wertverlust von Sicherheiten) und Kundenstandorten und deren Auswirkung auf das Geschäftsmodell betrachtet. Es gilt somit sowohl eine geographische als auch sektorale Tangente in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

Sonstige Umweltrisiken:

Bei sonstigen Umweltrisiken kann die Abhängigkeit von Ökosystemleistungen, aber auch der Einfluss der Kunden auf die Umwelt zu finanziellen Risiken (Produktionseinschränkungen, Strafen etc.) für Unternehmen führen.

Marktrisiko:

Transitorische Klimarisiken:

Anleihen von Ländern/Emittenten mit hoher Treibhausgasintensität können durch einen Anstieg der Creditspreads von einem Kursrückgang bedroht sein. Dies kann beispielsweise durch hohe Übergangskosten oder hohe Auflagen ausgelöst werden, die zu höheren Staatsausgaben bzw. Unternehmensausgaben und in der Folge zu einer verschlechterten Finanzsituation führen können.

Physische Klimarisiken:

Bei Anleihen von Ländern/Emittenten mit hohen physischen Risiken besteht die Gefahr eines Kursrückgangs aufgrund eines Anstiegs der Creditspreads. Auslöser hierfür können beispielsweise die Kosten für die Behebung und/oder Vermeidung von Umweltschäden sein, die zu höheren Staatsausgaben oder zusätzlichen Unternehmensausgaben und damit zu einer Verschlechterung der Finanzlage führen können.

Sonstige Umweltrisiken:

Die Risiken für Unternehmen/Sektoren können sich aus Regulierungen, Steuern, Abgaben (z.B. für Wasserverbrauch, Umweltverschmutzung, Landnutzung) oder aus der Tatsache ergeben, dass das benötigte Naturkapital (Wasser, Boden, etc.) nicht mehr (ausreichend) vorhanden ist. In weiterer Folge kann dies zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation vieler Unternehmen und damit auch zu Kursverlusten bei finanzierenden Instituten führen. Durch weniger Steuereinnahmen bzw. höhere Staatsausgaben (z.B.: gestiegene Arbeitslosigkeit) können auch Staatsanleihen betroffen sein.

Beteiligungsrisiko:

Transitorische Klimarisiken:

Transitorische Risiken können sich bei Beteiligungen entlang der entsprechenden Wertschöpfungskette mehrfach ergeben:

Vorprodukte: Ist eine Beteiligung wesentlich von Vorprodukten abhängig und weist eine niedrige Substituierbarkeit ggü. diesem Vorprodukt auf, so ergeben sich Risiken, wenn aufgrund der öffentlichen Politik bzw. der öffentlichen Wahrnehmung das Unternehmen gezwungen ist dieses Vorprodukt zu erhöhten Kosten einzukaufen (z.B.: zusätzliche CO₂-Besteuerung auf fossile Energiestoffe) bzw. gezwungen ist auf teurere Ersatzstoffe auszuweichen.

Produktion: In der eigentlichen Produktion des Unternehmens ergeben sich Risiken, wenn das angewendete Produktionsverfahren als umweltschädigend wahrgenommen wird und aufgrund möglicher Maßnahmen der öffentlichen Politik bzw. des öffentlichen Drucks finanzielle Risiken für das Unternehmen entstehen (z.B.: Produktionsverbote, zusätzliche Besteuerung...)

Endprodukte: Finanzielle Risiken ergeben sich für Beteiligungen, wenn durch die öffentliche Politik bzw. infolge von öffentlichem Druck ein Endprodukt verboten werden könnte, der Einsatz nur unter erschwerten Auflagen erfolgt oder infolge zusätzlicher Besteuerung für den Endverbraucher erheblich verteuert wird (z.B.: erhöhte Emissionsauflagen für Autos). Kommt es aufgrund öffentlicher Maßnahmen zu einer verringerten Nachfrage nach den durch die Beteiligung erstellten Endprodukten, so entstehen dem Unternehmen entsprechende Risiken.

Physische Klimarisiken:

Physische Risiken sind finanzielle Risiken, welche sich unmittelbar aus den negativen Folgen der Klima- und Umweltveränderungen für die jeweilige Beteiligung ergeben. Für die Raiffeisenlandesbank OÖ stehen aufgrund der hohen Bedeutung der Industrie- und Bankbeteiligungen die physischen Risiken jedoch im Hintergrund.

Die akuten physischen Anfälligkeiten konzentrieren sich in Form von Naturkatastrophen infolge der Klimaerwärmung (bspw. Überschwemmungen, Erdbeben, u.dgl.) primär auf Industriebeteiligungen und den Immobilienbereich des Beteiligungsportfolios.

Von den chronischen physischen Risiken sind primär die Immobilien als auch die agrarischen Positionen des Beteiligungsportfolios betroffen. Von den physischen Risiken sind die am Standort OÖ angesiedelten Industriebeteiligungen nur in geringem Ausmaß betroffen.

Signifikantere physische Risiken ergeben sich allenfalls für die Nahrungsmittelproduzierenden Beteiligungen in Oberösterreich.

Sonstige Umweltrisiken:

Sonstige Umweltrisiken sind finanzielle Risiken, welche sich aus den negativen Folgen der Umweltveränderungen ergeben. Die den sonstigen Umweltrisiken dahinterstehenden Ursachen können nicht abschließend identifiziert werden. Darunter fallen u.a. folgende Auslöser: z.B. Verschmutzung von Luft und Wasser, Gefährdung von Biodiversität und Ökosystemen, Entstehung von gefährlichen (inklusive radioaktiven) Abfällen usw. Von den sonstigen Umweltrisiken sind grundsätzlich alle Beteiligungen mit Landwirtschaftsbezug aber auch Industriebezug betroffen.

Modell für Umweltrisiken im Beteiligungsportfolio (geplante Einführung im Jahr 2025):

Für das Beteiligungsportfolio der Raiffeisenlandesbank OÖ wird ein Gesamt-Environment (E) Score auf Basis der gewichteten kundenspezifischen Environment-Scores der einzelnen Beteiligungen gerechnet werden.

Weiters wird der Anteil der Klima- und Umweltrisiken am Gesamt Value-at-Risk des Beteiligungsportfolios quantifiziert sowie im Beteiligungsrisikobericht quartalsmäßig ausgewiesen werden.

Liquiditätsrisiko:

Transitorische Klimarisiken:

Transitorische Risiken können auf die Liquiditätssituation der Bank auf verschiedene Art und Weise Einfluss haben: So können sie die Werthaltigkeit von Assets beeinträchtigen (sowohl jene im Liquiditätspuffer als auch sonstige Vermögenswerte) und die Stabilität der Refinanzierung sowie die Reputation der Bank negativ beeinflussen.

Physische Klimarisiken:

Physische Risiken haben das Potential, die Liquiditätssituation einer Bank zu beeinflussen.

Dies kann etwa über Extremwetterereignisse passieren, die zu vermehrtem Liquiditätsbedarf bei Kunden führen (die in der Folge Einlagen abziehen und Kreditlinien nutzen) sowie die Werthaltigkeit von Vermögenswerten beeinträchtigen können (z.B. Reduktion des freien Deckungsstocks durch Wertverfall der zugrundeliegenden Immobilien).

Sonstige Umweltrisiken:

Bei geringfügigen Einschränkungen der Ressourcenverfügbarkeit sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der Bank zu erwarten, da aufgrund unterschiedlicher Geschäftstätigkeiten und regionaler Unterschiede nicht alle Kunden gleichermaßen betroffen sein werden. Im Falle von starken Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen und sehr umfassenden Auswirkungen auf die Wirtschaft kann dies jedoch auch die Liquiditätssituation negativ beeinflussen.

Operationelles Risiko:

Transitorische Klimarisiken:

Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen. Insbesondere Banken mit klima- und umweltschädigenden Investments und Finanzierungen unterliegen hier einem erhöhten Rechts- und Reputationsrisiko.

Physische Klimarisiken:

Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen u.a. das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung. Die Auswirkungen können direkt auftreten (z.B. als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zu Folgeereignissen wie der Unterbrechung von Lieferketten führen.

Sonstige Umweltrisiken:

Sonstige Umweltrisiken beinhalten das Risiko der Reduktion von Biodiversität (biologische Artenvielfalt, Vielfalt von Genen, Tier- und Pflanzenspezies, Landschaften, Ökosystemen und allen autogenen ökologischen Prozessen).

Im „EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ und im BCBS Papier „Climate-related risk drivers and their transmission channels“ sind physische Klima- und Umweltrisiken sowie transitorische Risiken als Treiber operationeller Klima- und Umweltrisiken beschrieben. Aus Sicht der Raiffeisenlandesbank OÖ wird damit auch das Feld möglicher operationeller Risiken im Zusammenhang mit Klima- & Umweltrisiken vollständig abgedeckt – weitere (sonstige) Klima- & Umweltrisiken sind für das operationelle Risiko daher nicht relevant.

Die aus der Risikoinventur 2023 resultierende konkrete Bewertung der Wesentlichkeit je Risikoart stellt sich wie folgt dar:

		kurzfristig (1 Jahr)					
		Kreditrisiko	Marktrisiko	Liquiditätsrisiko	Operationelles Risiko	Ertrags- und Profitabilitätsrisiko	Beteiligungsrisko
Transitorische Klimarisiken	Orderly Transition	gering	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	gering
	Disorderly Transition	gering	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	unbedeutend
	Hothouse World	unbedeutend	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	unbedeutend
Physische Klimarisiken	Orderly Transition	gering	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	gering
	Disorderly Transition	gering	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	gering
	Hothouse World	gering	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	gering
Sonstige Umweltrisiken	Business as usual	gering	unbedeutend	unbedeutend	NA	unbedeutend	gering
	Hohe politische Anstrengungen	gering	unbedeutend	gering	NA	unbedeutend	gering

		2030					
		Kreditrisiko	Marktrisiko	Liquiditätsrisiko	Operationelles Risiko	Ertrags- und Profitabilitätsrisiko	Beteiligungsrisko
Transitorische Klimarisiken	Orderly Transition	mittel	gering	gering	gering	mittel	hoch
	Disorderly Transition	gering	mittel	mittel	mittel	gering	mittel
	Hothouse World	unbedeutend	unbedeutend	unbedeutend	gering	unbedeutend	unbedeutend
Physische Klimarisiken	Orderly Transition	mittel	gering	gering	gering	mittel	mittel
	Disorderly Transition	mittel	gering	gering	gering	mittel	mittel
	Hothouse World	mittel	gering	gering	gering	mittel	mittel
Sonstige Umweltrisiken	Business as usual	mittel	gering	gering	NA	mittel	mittel
	Hohe politische Anstrengungen	mittel	gering	gering	NA	mittel	mittel

		2040					
		Kreditrisiko	Marktrisiko	Liquiditätsrisiko	Operationelles Risiko	Ertrags- und Profitabilitätsrisiko	Beteiligungsrisko
Transitorische Klimarisiken	Orderly Transition	mittel	gering	gering	gering	mittel	mittel
	Disorderly Transition	hoch	gering	gering	gering	hoch	hoch
	Hothouse World	gering	unbedeutend	unbedeutend	gering	mittel	gering
Physische Klimarisiken	Orderly Transition	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
	Disorderly Transition	gering	gering	gering	gering	hoch	mittel
	Hothouse World	hoch	mittel	mittel	gering	hoch	hoch
Sonstige Umweltrisiken	Business as usual	hoch	mittel	mittel	NA	hoch	hoch
	Hohe politische Anstrengungen	mittel	gering	gering	NA	mittel	mittel

Tabelle 2 – Qualitative Angaben zu sozialen Risiken

gemäß Artikel 449a CRR

Zeile	Qualitative Angaben – Freitext
	Geschäftsstrategie und -verfahren
	Anpassung der Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von sozialen Faktoren und Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung
	Das personalpolitische Handeln der Raiffeisenlandesbank OÖ basiert auf bestehenden internationalen Übereinkommen und Selbstverpflichtungen sowie europäischen und nationalen Rechtsnormen. Aus der Geschäftsstrategie, die im Einklang mit dem Code of Conduct (CoC) der Raiffeisenlandesbank OÖ steht, leitet sich die Personalstrategie ab und gibt den Handlungsrahmen vor.
	Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde im strategischen Aktionsbereich „Mensch im Mittelpunkt“ ein wesentliches Thema identifiziert: „Eigene Mitarbeitende“ (siehe Kapitel „Mensch im Mittelpunkt“, Seite 75 ff. im Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Raiffeisenlandesbank OÖ).
	Der Mensch steht im Mittelpunkt des Agierens der Raiffeisenlandesbank OÖ. Wir treten mit jedem Menschen in einen Dialog und stehen dafür ein, dass es keinerlei Diskriminierung im Geschäftsalltag gibt. Die Achtung der Menschenrechte ist das höchste Gut unserer Gesellschaft – Werte, denen wir uns verpflichtet fühlen und deren Einhaltung wir auch von unseren Kunden und Geschäftspartnern erwarten. Gerade im Kreditgeschäft können aus der Haltung unserer Kunden zu sozialen Herausforderungen in ihrer Geschäftstätigkeit Risiken erwachsen.
a)	Soziale Risiken als Teil der ESG-Risiken sind Treiber bestehender Risikoarten, insbesondere des Kredit- und Beteiligungsrisikos, des operationellen Risikos und des Liquiditätsrisikos. Die Auswirkungseinschätzung von sozialen Risiken für das Kredit- und Beteiligungsrisiko, das operationelle Risiko und das Liquiditätsrisiko ist derzeit jedoch noch schwieriger, als dies bei den Klima- und Umweltrisiken der Fall ist. Soziale Risiken werden im Risikoinventar (noch) nicht explizit mitbetrachtet. Mit der Einführung des kundenspezifischen Social-Scores [als Teil des kundenspezifischen ESG-Scores für Corporates-Kunden; siehe dazu auch Punkt n) in Tabelle 1] im Jahr 2024 (Die für das Jahr 2023 geplante Umsetzung hat sich verzögert.) wird begonnen, allenfalls bestehende soziale Risiken ausgehend von der Kundenebene für das Portfolio zu identifizieren, indem auf Basis von qualitativen Fragen zu sozialen Aspekten ein Scorewert zwischen 0 („niedrige soziale“ Leistung) bis 100 („hohe soziale“ Leistung) vergeben wird. Eine Einstufung der Wesentlichkeit von sozialen Risiken wird damit bei der Risikoinventur vorgenommen, sobald eine aussagekräftige Anzahl an kundenspezifischen Social-Scores vorliegt.
	Im Sinne eines verantwortungsvollen Bankgeschäfts ist die Einbeziehung von Sozialaspekten in die Produktgestaltung, die Geschäftspolitik, die Risikosteuerung und die Geschäftsstrategien (z.B. Entwicklung neuer Produkte, die für die Gesellschaft förderlichen Vorhaben einen leichteren Zugang zu Kapital ermöglichen, Integration von Sozialkriterien in die Kreditvergabe- und Anlagestrategie, Implementierung von sozialen Aspekten in den Kreditvergabeprozess) notwendig.
b)	Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung sozialer Risiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen bei der Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren

Soziale Risiken (als Teilaspekt von ESG) resultieren aus Themen wie Humankapital, Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen, Lohnniveau, Diversität, Produktqualität, und -sicherheit, Verbraucherschutz und Menschenrechte. Durch neue gesetzliche Regelungen wie die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD; europäische Lieferkettenrichtlinie), sich verändernde Marktbestimmungen und Kundenpräferenzen (z.B. die Meidung der Produkte von bestimmten Unternehmen) haben sie Einfluss auf die Wertschöpfungsketten und in weiterer Folge potenzielle finanzielle Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und damit die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Unternehmen.

Aus Sicht der Mindestschutzstandards der EU Taxonomie wird derzeit der Prozess zur Bewertung der Kunden-Risiken analysiert und gegebenenfalls um weitere Faktoren ergänzt. Die Prüfung zur Einhaltung der Mindestschutzstandards auf Geschäfts-Ebene erfolgt im Zuge der Taxonomiebewertung anlassbezogen.

Die Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Risiken aus dem Aspekt „Soziales“ geht auch einher mit der Betrachtung des Kundenkreises der Raiffeisenlandesbank OÖ, der zu knapp 97% in der Europäischen Union beheimatet ist (Seite 148, Geschäftsbericht 2023 der Raiffeisenlandesbank OÖ – Tabelle „Geografische Verteilung der Forderungen an Kunden“). Die Kernmärkte der Raiffeisenlandesbank OÖ sind mit Österreich und Deutschland in Ländern mit im internationalen Vergleich strengen arbeits- und konsumentenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Betroffenheit der Kunden von sozialen Unruhen, Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen wird daher kurz- bis mittelfristig als gering klassifiziert. Hinsichtlich

- transitorischer Risiken in sozialer Hinsicht ist die Erhebung der Betroffenheit noch nicht erfolgt [siehe dazu auch Punkt a)]. Eine Berichterstattung und KPI/KRIs zu sozialen Risiken existieren damit noch nicht.
- der Einordnung der Geschäfte der Kunden verfolgt die Raiffeisenlandesbank OÖ zukunftsorientiert und gewissenhaft die Entwicklungen der Gesetzgebung der CSDDD und die Definition der Social Taxonomy. Zusammen mit Erkenntnissen aus den Taxonomie-Offenlegungen des Konzerns und der Kunden der Raiffeisenlandesbank OÖ hinsichtlich der Minimum Safeguards für das Geschäftsjahr 2023, den geltenden Berichtsstandards der GRI und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) innerhalb der CSRD können künftig Geschäftsmodell, Strategie und Planung um die Dimension „Soziales“ weiterentwickelt werden.

Als Teil der Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative hat die Raiffeisenlandesbank OÖ bereits 2021/2022 zusammen mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte an einem initialen Entwurf für eine Menschenrechts-Policy mitgearbeitet. Derzeit finden diesbezüglich Abstimmungen, auch in Hinblick auf die Mindestschutz-Standards der EU Taxonomie, statt.

Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung sozial schädlicher Tätigkeiten

c)

Im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verpflichtet sich die Raiffeisenlandesbank OÖ, die Menschenrechte zu achten, indem sie keine Projekte finanziert oder Geschäfte tätigt, wenn dabei – für die Raiffeisenlandesbank OÖ erkennbar – die Menschenrechtsstandards nicht eingehalten werden. Weiters hat sich die Raiffeisenlandesbank OÖ als Unterzeichnerin des UNGC verpflichtet, Korruption zu bekämpfen, ökologische Nachhaltigkeit zu fördern und die Menschenrechte zu achten, indem sie Zwangs- und Kinderarbeit nicht duldet und die UN-Grundsätze zu Arbeitsnormen befolgt. Die Selbstverpflichtungen werden im Code of Conduct (CoC), Seite 18, festgehalten.

Um einen Überblick über die Nachhaltigkeitsleistung des Portfolios zu erhalten, wird derzeit der ESG-Score auf Kundenebene implementiert. Der kundenspezifische Social-Score (Komponente „S“) bewertet dabei die „soziale“ Leistung des Kunden, siehe dazu auch

Punkt a).

Unternehmensführung

Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management sozialer Risiken in Bezug auf die Ansätze der Gegenparteien in folgenden Bereichen:

- i) an die Gemeinschaft und die Gesellschaft gerichtete Tätigkeiten
- ii) Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen
- iii) Kundenschutz und Produktverantwortung
- iv) Menschenrechte

Der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ betrachtet die Auseinandersetzung mit nachhaltigkeitsbezogenen und damit auch sozialen Risiken und die Verabschiedung entsprechender Ziele als wichtige strategische Säule der Unternehmenstätigkeit der Bank. Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ ist das oberste Genehmigungsgremium des ESG-Risikorahmens, der das übergreifende Management von ESG-Risiken einschließlich sozialer Risiken definiert.

Darüber hinaus definiert die Raiffeisenlandesbank OÖ interne Verhaltensregeln (Code of Conduct – Verhaltenskodex & Antikorruptionsrichtlinie für den Konzern der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich) als Ausdruck ihres Bekenntnisses zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und der damit verbundenen sozialen Verantwortung. Die Struktur der Corporate Governance der Raiffeisenlandesbank OÖ basiert auf verschiedenen Rechtsnormen und sonstigen Bestimmungen, die das Handeln der Raiffeisenlandesbank OÖ nach innen und außen leiten. Die konzerninternen Richtlinien und Prozesse, die auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem CoC der Raiffeisenlandesbank OÖ basieren, dienen der Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens. Die damit einhergehende Haltung der Verantwortung wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Geschäftspartnern, Kundinnen und Kunden erwartet. Im Zuge von umfassenden KYC- und Geldwäscheprüfungen sowohl im Onboarding wie auch bei laufender Geschäftsbeziehung können z.B. soziale Risiken bei Gegenparteien (etwa im Zusammenhang mit Sozial- und Steuerbetrug in Bezug auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) oder im Zuge von Medienanalysen (z.B. Produkthaftungsthemen) identifiziert und entsprechend bearbeitet werden.

Die innerhalb des ESG-Risikorahmens der Raiffeisenlandesbank OÖ definierten sozialen Risiken werden künftig über den kundenspezifischen Social-Score bewertet [siehe auch Punkt a)]. Im Rahmen der jährlichen Ratingwartung soll – sofern die dafür notwendigen Angaben vom Kunden gemacht bzw. recherchiert werden können – bei Corporates-Kunden der ESG-Score (und damit auch der Social-Score bzw. S-Score) ermittelt werden, um ihn gemeinsam mit dem Kreditrating eines Kunden zu betrachten. Die Raiffeisenlandesbank OÖ beabsichtigt, den durchschnittlichen kundenspezifischen Social-Score bei Neuvergaben mindestens gleich zu behalten.

Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung sozialer Faktoren und Risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan

Die diesbezügliche Aufbauorganisation innerhalb der Raiffeisenlandesbank OÖ ist Punkt g) der Tabelle 1 dargestellt. Das Themenfeld „soziale Risiken auf Kundenseite“ wird in einer ersten Phase risikoseitig von RMKM (Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko)/KRC (Kreditrisikocontrolling) via des in den Punkten a) und d) beschriebenen Social-Scores begleitet.

Hinsichtlich der kontinuierlichen Sicherstellung von korrekten Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Mitarbeiterbeziehungen und -diversität, Mitarbeiterschulung, Inklusion und Gleichberechtigung im eigenen innerbetrieblichen Einflussbereich werden kontinuierlich Maßnahmen gesetzt. Am 20.12.2022 hat der Vorstand unter der

Federführung des Personalmanagements die Bildung eines Arbeitsteams Diversität & Inklusion beauftragt, das in der eigenen Zusammensetzung der Vielfalt der Raiffeisenlandesbank OÖ im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Geschäftsbereiche, Standorte sowie Dauer der Betriebszugehörigkeit Rechnung trägt. Diese Arbeitsgruppe hat sich am 16.06.2023 konstituiert und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der folgenden Bereiche zusammen: Personalmanagement, Nachhaltigkeitsmanagement, Bankstellen, Markt Corporates, Produkt Portfolio Management, Operations, Konzernrechnungswesen und Controlling sowie Finanzierungsmanagement.

Eine aktive Steuerung der sozialen Risiken bei Gegenparteien erfolgt aktuell im Kreditbereich noch nicht. Die Raiffeisenlandesbank OÖ arbeitet daran, allfällige soziale Risiken in ihrem Portfolio zu identifizieren und deren Wesentlichkeit für das Portfolio im Rahmen der Risikoinventur festzulegen, sobald eine aussagekräftige Anzahl an kundenspezifischen Social-Scores vorliegt.

Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit sozialen Risiken

f) Bisher erfolgt noch keine regelmäßige Berichterstattung zu sozialen Risiken aus dem Kundengeschäft an den Vorstand oder den Risikoausschuss des Aufsichtsrates [siehe dazu auch Punkt b)]. Mit Einsatz des kundenspezifischen ESG-Scores (und damit auch des Social-Scores) – startend mit Corporates-Kunden im Rahmen der jährlichen Ratingwartung – sollen Darstellungen des Portfolios nach dem Social-Score bis Ende 2024 in ein regelmäßiges Reporting an den Vorstand integriert werden.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben verfügt die Raiffeisenlandesbank OÖ über ein Beschwerdemanagement und Hinweisgeber-System. Sollten Meldungen im Zusammenhang mit Sozialen Risiken (innerbetrieblich oder im Zusammenhang mit Gegenparteien) einlangen, werden diese anlassbezogen im Rahmen der implementierten Prozesse bearbeitet und auch berichtet. Das Reporting an den Vorstand (CGO) im Zusammenhang mit der AGRU Diversität & Inklusion ist zum Berichtsstichtag festgelegt.

Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit sozialen Risiken

g) Seit dem Grundsatzbeschluss von 2014 wird in der Raiffeisenlandesbank OÖ keine variable Vergütung für die Vorstände und auch identifizierte Mitarbeitende ausbezahlt. Diese Entscheidung wurde am 6. Dezember 2022 im Zusammenhang mit variabler Vergütung auf Basis von ESG-Zielen im Vergütungsausschuss beschlossen. Der Grundsatz, dass die Raiffeisenlandesbank OÖ weder dem Vorstand noch der Ebene darunter bzw. identifizierten Mitarbeitenden variable Vergütungen gewährt, ist in der Vergütungspolitik verankert. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat sich bewusst zu einer grundsätzlich fixen Entlohnung entschieden und gewährt variable Vergütungen nur in sehr geringen Höhen. Details befinden sich in der Offenlegung Artikel 450.

Risikomanagement

Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Management sozialer Risiken beruht

h) Über ausgewählte Mitgliedschaften und Aktivitäten engagiert sich die Raiffeisenlandesbank OÖ in Organisationen, die nachhaltiges Wirtschaften und die entsprechenden Rahmenbedingungen fördern, wie etwa UNGC, respACT oder die Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative (siehe Seite 35, Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Raiffeisenlandesbank OÖ). [Auszeichnungen](#) wie das proEthik-Siegel⁷ des Österreichischen Werberats bestätigen unser Engagement.

Im Folgenden wird ein Überblick über die von der Raiffeisenlandesbank OÖ verwendeten

⁷ https://www.werberat.at/show_4316.aspx

Standards betreffend sozialer Faktoren und Risiken gegeben:

- Im CoC der Raiffeisenlandesbank OÖ ist festgelegt: Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern tätigt keine Geschäfte oder Projekte, wenn dabei - für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern erkennbar - Zwangsarbeit (einschließlich Schuldknechtschaft) oder Kinderarbeit eingesetzt wird, oder gegen
 - die Europäische Menschenrechtskonvention,
 - die arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen des jeweiligen Landes, die anwendbaren Regelungen internationaler Organisationen und insbesondere der entsprechenden UNO-Konventionen
 - oder die Rechte der lokalen Bevölkerung oder von Minderheiten verstoßen wird.
- Das kundenspezifische ESG-Scoring-Modell (und damit auch der Social-Score für soziale Risiken) wird im Jahr 2024 für Corporates-Kunden implementiert [siehe dazu auch Punkt a)].

Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber sozialen Risiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

Der kundenspezifische ESG-Score (und damit auch der Social-Score für soziale Risiken) soll im Laufe des Jahres 2024 im Rahmen der jährlichen Ratingwartung bei Corporates-Kunden ermittelt werden. Ein vom Social-Score abhängiger direkter Einfluss auf die Kreditvergabeentscheidung besteht dabei bis auf Weiteres nicht. Die Raiffeisenlandesbank OÖ arbeitet daran, allfällige soziale Risiken in ihrem Portfolio zu identifizieren und deren Wesentlichkeit für das Portfolio und die Übertragungswege in die bestehenden Risikoarten im Rahmen der Risikoinventur festzulegen [siehe dazu auch die Punkte Punkt a) und e)].

i)

Alle potenziell förderungswürdigen Kredite für soziale Verwendungszwecke unterliegen bei der Vergabe dem Standardkreditprozess der Raiffeisenlandesbank OÖ, der Folgendes umfasst:

- Know-Your-Customer (KYC) Verfahren
- Einhaltung der Kreditvergabestandards des Finanzierungshandbuchs
- Analyse des Kreditrisikos
- Einhaltung der Sektorpolitiken (Der Umgang mit sensiblen Geschäftsfeldern inkl. definierter Branchenausschlüsse ist im Code of Conduct definiert.)

Tätigkeiten, Verpflichtungen und Vermögenswerte, die zur Minderung sozialer Risiken beitragen

Die Raiffeisenlandesbank OÖ verpflichtet sich zur Einhaltung der europäischen Menschenrechtskonvention, der arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen des jeweiligen Landes und der anwendbaren Regelungen internationaler Organisationen, insbesondere der entsprechenden UNO-Konventionen. Darüber hinausgehende Tätigkeiten erfolgen bis auf Weiteres nicht.

j)

Einführung von Instrumenten zur Ermittlung und Steuerung sozialer Risiken

Bzgl. der Erläuterungen zum Instrument des kundenspezifischen ESG-Scores – und damit auch des Social-Scores für soziale Risiken – siehe die Punkte a), c), d), e), f), h) und i).

k)

Eine aktive Steuerung sozialer Risiken erfolgt aktuell nicht. Nach der Sammlung einer kritischen Masse an kundenspezifischen Social-Scores soll evaluiert werden, in welchem Ausmaß soziale Risiken einer Steuerung bedürfen.

Beschreibung, wie die Obergrenzen für soziale Risiken festgesetzt werden und in welchen Fällen die Überschreitung dieser Obergrenzen Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

l)

Derzeit erfolgt keine aktive Steuerung sozialer Risiken. Deshalb existieren auch keine Obergrenzen für soziale Risiken bzw. Eskalationen und Ausschlüsse bei Überschreitung derselben. Eine Evaluierung der Thematik soll wie in Punkt k) erläutert erfolgen.

Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

m)

Mit der Einführung der kundenspezifischen Social-Scores (als Teil des ESG-Scores) im Jahr 2024 wird damit begonnen, eine Einschätzung zu allfälligen sozialen Risiken ausgehend von der Kundenebene zu treffen. Eine Einstufung der Wesentlichkeit von sozialen Risiken für die einzelnen Risikoarten (Übertragungswege in die bestehenden Risikoarten) ist im Zuge der Risikoinventur vorgesehen, sobald eine aussagekräftige Anzahl an kundenspezifischen Social-Scores vorliegt. Siehe dazu auch die Punkte a), e) und i).

Tabelle 3 – Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

gemäß Artikel 449a CRR

Zeile	Qualitative Angaben – Freitext
Unternehmensführung	
	<p data-bbox="272 315 1399 412">Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind</p> <p data-bbox="272 450 1399 580">Die Raiffeisenlandesbank OÖ legt großen Wert auf eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung, um das Verständnis und Vertrauen ihrer Stakeholder zu stärken und zu erhalten. Dies ist eine Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Raiffeisenlandesbank OÖ.</p> <p data-bbox="272 618 1399 981">Im Code of Conduct (CoC) richten wir uns auch an unsere Kundinnen und Kunden und erwarten auch von ihnen und unseren Geschäftspartnern, dass sie sich diesen Werten verpflichtet fühlen und für ihre Einhaltung im eigenen Verantwortungsbereich Sorge tragen. Unser CoC legt Ausschlusskriterien für die Geschäftsbeziehung fest - etwa im Bereich komplexer Eigentümerstrukturen oder Offshore Konstruktionen. Gerade im Kreditgeschäft können aus der Haltung unserer Kunden zu Herausforderungen der Unternehmensführung für die Raiffeisenlandesbank OÖ Risiken entstehen. Im Rahmen der intensiven KYC-Recherche werden Medien-Screenings durchgeführt. Sollten hier umweltbezogene, soziale oder Unternehmensführungsrisiken bei Gegenparteien erkannt werden, führen diese im Einzelfall zu einer Neubewertung der Kundenbeziehung.</p> <p data-bbox="272 1019 1399 1350">Unternehmensführungsrisiken (als Teilaspekt von ESG) resultieren aus Themen wie Zusammensetzung von Vorstand/Geschäftsführung/Aufsichtsrat (Diversität), Antibestechungsrichtlinien (Antikorruptionsrichtlinien) und den jeweiligen Codes of Conduct der Unternehmenskunden. Sie betreffen die Risiken in den Steuerungs- und Regelungssystemen sowie in der Aufbau- und Ablauforganisation der Unternehmen. Durch neue diesbezügliche gesetzliche Regelungen, sich verändernde Marktbestimmungen und Kundenpräferenzen (z.B. die Meidung der Produkte von bestimmten Unternehmen) haben sie Einfluss auf die Wertschöpfungsketten und in weiterer Folge potenzielle finanzielle Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und damit die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Unternehmen.</p> <p data-bbox="272 1388 1399 1957">Unternehmensführungsrisiken als Teil der ESG-Risiken sind Treiber bestehender Risikoarten, insbesondere des Kredit- und Beteiligungsrisikos, des operationellen Risikos und des Liquiditätsrisikos. Die Auswirkungseinschätzung von Unternehmensführungsrisiken für das Kredit- und Beteiligungsrisiko, das operationelle Risiko und das Liquiditätsrisiko ist derzeit jedoch noch schwieriger, als dies bei den Klima- und Umweltrisiken der Fall ist. Unternehmensführungsrisiken werden im Risikoinventar (noch) nicht explizit mitbetrachtet. Mit der Einführung der kundenspezifischen Governance-Scores [als Teil des kundenspezifischen ESG-Scores für Corporates-Kunden; siehe dazu auch Punkt n) in Tabelle 1] im Jahr 2024 (Die für das Jahr 2023 geplante Umsetzung hat sich verzögert.) wird begonnen, allenfalls bestehende Unternehmensführungsrisiken ausgehend von der Kundenebene für das Portfolio zu identifizieren, indem auf Basis von qualitativen Fragen zu Aspekten der Unternehmensführung ein Scorewert zwischen 0 („niedrige Qualität“ der Unternehmensführung) bis 100 („hohe Qualität“ der Unternehmensführung) vergeben wird. Eine Einstufung der Wesentlichkeit von Unternehmensführungsrisiken wird damit bei der Risikoinventur vorgenommen, sobald eine aussagekräftige Anzahl an kundenspezifischen Governance-Scores vorliegt.</p> <p data-bbox="272 1995 1399 2047">Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen</p>
b)	Bei Unternehmenskunden können Unternehmensführungsrisiken (als Teilaspekt von ESG)

aus Themen wie der Zusammensetzung von Vorstand/Geschäftsführung/Aufsichtsrat (Diversität), Antibestechungsrichtlinien (Antikorruptionsrichtlinien) und den jeweiligen Codes of Conduct resultieren. Sie betreffen die Risiken in den Steuerungs- und Regelungssystemen sowie in der Aufbau- und Ablauforganisation der Unternehmen. Durch neue diesbezügliche gesetzliche Regelungen, sich verändernde Marktbestimmungen und Kundenpräferenzen (z.B. bzgl. Vergütung von Führungskräften, Diversität und Struktur des Aufsichts-/Verwaltungsrats, Maßnahmen gegen Bestechung und Korruption, Einhaltung ethischer Standards etc.) haben sie Einfluss auf die Wertschöpfungsketten und in weiterer Folge potenzielle finanzielle Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und damit die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Unternehmen.

Der Governance-Score als Teil des ESG-Scores stellt auf die Leistung bzgl. (verantwortungsbewusster) Führung des Unternehmens ab. Die Ermittlung des Wertes erfolgt auf Basis qualitativer Fragen zu Themen der Unternehmensführung (z.B. Bestehen von Governance Prinzipien, Hinweise auf Verletzung von Menschenrechten, Diversität im Vorstand etc.).

Die innerhalb des ESG-Risikorahmens der Raiffeisenlandesbank OÖ definierten Unternehmensführungsrisiken werden künftig über den kundenspezifischen Governance-Score bewertet [siehe auch Punkt a)]. Im Rahmen der jährlichen Ratingwartung soll – sofern die dafür notwendigen Angaben vom Kunden gemacht bzw. recherchiert werden können – bei Corporates-Kunden der ESG-Score (und damit auch der Governance-Score bzw. G-Score) ermittelt werden, um ihn gemeinsam mit dem Kreditrating eines Kunden zu betrachten. Die Raiffeisenlandesbank OÖ beabsichtigt, den durchschnittlichen kundenspezifischen Governance-Score bei Neuvergaben mindestens gleich zu behalten. Nach der Sammlung einer kritischen Masse an kundenspezifischen Governance-Scores sollen diese auch in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen aufgenommen werden.

Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte:

- i) ethische Überlegungen
- ii) Strategie- und Risikomanagement
- iii) Inklusivität
- iv) Transparenz
- v) Umgang mit Interessenkonflikten
- vi) interne Kommunikation zu kritischen Bedenken

Die Vorgehensweise der Raiffeisenlandesbank OÖ zu „Know your Customer“ wurde in Tabelle 2 Punkt ‚d‘ beschrieben.

Zusätzlich werden Corporates Kunden hinsichtlich ihrer ESG Risiken wie bereits umfangreich beschrieben mittels ESG Score eingestuft.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ verfügt über einen Code of Conduct. Dieser (CoC; siehe Seite 109 Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Raiffeisenlandesbank OÖ) ist ein verbindliches Regelwerk, welches in der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie relevanten Tochtergesellschaften für alle Mitarbeitenden gilt. Die oberste Verantwortung für den CoC trägt der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ. Die operative Verantwortung für die Umsetzung des CoC liegt im Corporate Governance-Bereich, sowie den verantwortlichen Ansprechpersonen in den Tochtergesellschaften. Verstöße und Verletzungen des CoC werden regelmäßig (zumindest jährlich) an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ berichtet.

Im Code of Conduct (CoC) richten wir uns auch an unsere Kundinnen und Kunden und erwarten auch von ihnen und unseren Geschäftspartnern, dass sie sich diesen Werten verpflichtet fühlen und für ihre Einhaltung im eigenen Verantwortungsbereich Sorge tragen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben verfügt die Raiffeisenlandesbank OÖ über ein Beschwerdemanagement und Hinweisgeber-System. Sollten Meldungen im Zusammenhang mit Governance-Risiken bei Gegenparteien einlangen, werden diese

c)

anlassbezogen im Rahmen der implementierten Prozesse bearbeitet und auch berichtet.

Die Interne Governance der Raiffeisenlandesbank OÖ ist gemäß dem Three Lines of Defence Model ausgerichtet. Es beinhaltet die Befugnis zur Genehmigung von Konzern- und Unternehmensrichtlinien sowie von Abteilungs- und Funktionstrennungsrichtlinien.

Risikomanagement

Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:

- d)
- i) ethische Überlegungen
 - ii) Strategie- und Risikomanagement
 - iii) Inklusivität
 - iv) Transparenz
 - v) Umgang mit Interessenkonflikten
 - vi) interne Kommunikation zu kritischen Bedenken

Mit der Einführung des kundenspezifischen Governance-Scores (als Teil des ESG-Scores) wird begonnen, bestehende Unternehmensführungsrisiken ausgehend von der Kundenebene für das Portfolio zu identifizieren. Die Fragen stellen dabei bei regulären (maximal 250 Mio. EUR Umsatz oder maximal 250 Mio. EUR Bilanzsumme) Firmenkunden unter anderem auf das Bestehen von Governance Prinzipien, die Qualität der vom Kunden veröffentlichten Informationen, Hinweise zur Verletzung von Menschenrechten, gesundheitliche Gefährdung von Menschen, Eigentümerstruktur, Nachvollziehbarkeit der Unternehmensstrategie und die Qualifikation des Managements ab. Bei großen (mehr als 250 Mio. EUR Umsatz und mehr als 250 Mio. EUR Bilanzsumme) Firmenkunden werden zusätzlich die Geschlechterverteilung bzw. die Vielfalt (Alter, Hintergrund, Nationalität etc.) im Vorstand, die Veröffentlichung von allenfalls existierenden geschlechtsabhängigen Gehaltsunterschieden, die Validität der Geschäftsstrategie, Informationen über die erfolgsabhängige Entlohnung des Vorstands und Hinweise auf eine allenfalls nicht gegebene Unabhängigkeit des Aufsichtsrats berücksichtigt. Damit werden die in den Unterpunkten i) bis vi) des Punktes d) genannten Aspekte einbezogen.

Der kundenspezifische Governance-Score soll auch bei der Kreditentscheidung mitbetrachtet werden. Ein vom Governance-Score abhängiger direkter Einfluss auf die Kreditvergabeentscheidung besteht jedoch dabei bis auf Weiteres nicht.

Eine aktive Steuerung der Unternehmensführungsrisiken erfolgt damit aktuell nicht. Die Raiffeisenlandesbank OÖ arbeitet daran, allfällige Unternehmensführungsrisiken in ihrem Portfolio zu identifizieren und deren Wesentlichkeit für das Portfolio und die Übertragungswege in die bestehenden Risikoarten im Rahmen der Risikoinventur festzulegen [siehe dazu auch Punkt a)].

Quantitative Angaben

Bankbuch – Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Kreditqualität der Engagements nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit

Meldebogen 1 enthält Informationen zu den Vermögenswerten, die stärker den Risiken, die aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft entstehen können, ausgesetzt sind. In dieser Vorlage werden Informationen über Engagements gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen, welche in Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, tätig sind, sowie über die Qualität dieser Engagements offengelegt.

Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei abgeleitet.

Für die Angaben des Volumens betreffend Kunden, die von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind (Spalte b), wurden die größten Kunden mit den bezüglich Artikel 12, Absatz 1, Buchstaben d bis g der Verordnung (EU) 2020/1818 relevanten NACE-Codes betrachtet und eine Expertenschätzung mit konservativem Ansatz (im Zweifel Annahme des Ausschlusses) vorgenommen. Kunden nach Artikel 12, Absatz 2 wurden nicht speziell berücksichtigt. Das Exposure in Spalte b konzentriert sich damit vorwiegend im Sektor der Energiewirtschaft (D). Konkret werden damit vor allem Kunden finanziert, welche gemäß Artikel 12, Absatz 1, Buchstabe g großteils Umsätze aus der Produktion von Strom generieren, welche mit einer THG-Intensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh verbunden ist. Daneben spielt auch Artikel 12, Absatz 1, Buchstabe f eine Rolle, der entsprechende Umsätze mit gasförmigen Brennstoffen adressiert.

Hinsichtlich der finanzierten THG-Emissionen hat der Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ unter anderem standortbedingt viele Kunden in der Industrie und daher werden vor allem in diesem Segment entsprechend viele THG-Emissionen finanziert. Abgeleitet davon ergeben sich speziell in diesem Bereich große Herausforderungen hinsichtlich der Transformation. Eine allfällige Auswirkung dieser Engagements auf die Reputation der Raiffeisenlandesbank OÖ wird analysiert und künftig (Einführung im Laufe des Jahres 2024) in einem Risikoreport zum operationellen Risiko dargelegt.

Im Meldebogen dargestellt sind vor allem die finanzierten THG-Emissionen. Diese werden aktuell bereits auf allen drei Ebenen (Scopes) berechnet und orientieren sich an der PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials)-Methode. Die herangezogene Datenqualität der einzelnen Ebenen spiegelt sich in den PCAF-Qualitätsstufen wider. Die Methodik zur Berechnung und die dafür jeweils herangezogenen Daten werden im Punkt n) der Tabelle 1 (Qualitative Angaben zu Umweltrisiken) näher erläutert.

Die Sektorgranularitätsstufe liegt bei der Ermittlung auf statistischer Basis dabei auf NACE2-Ebene gemäß NACE-Systematik. Die Sektorzugehörigkeit des Portfolios wird dabei im Wesentlichen auf Basis Kunden-ÖNACE definiert. An der Steigerung der Datenqualität

hinsichtlich mehr Granularität wird laufend gearbeitet. Jene Kunden, die bereits mit Echtemissionsdaten unterlegt werden können, werden in der Berechnung nach PCAF mit Score 2 versorgt und leiten sich somit aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung ab (Spalte k).

Aktuell ist aus dem dargestellten Meldebogen (noch) kein Zusammenhang zwischen Kreditqualität und THG-Intensität erkennbar. Jedoch besteht ein negativer Zusammenhang zwischen THG-Intensität und Restlaufzeit, was sich auch mit bereits erfolgten Analysen deckt. Längerfristige Engagements sind somit tendenziell weniger von Transitionsrisiken betroffen als kurzfristige.

Auf NACE1-Ebene finden sich die meisten finanzierten THG-Emissionen im Bereich der Industrie (C). Dieser Sektor repräsentiert rund 56 % der gesamten finanzierten THG-Emissionen (gemessen an den Scope 1 und 2-Emissionen gemäß Meldebogen). Es folgen die Sektoren Verkehr (H), Energiewirtschaft (D), Handel (G) und Landwirtschaft (A). Weiterführend lässt sich gemäß den bereits durchgeführten Analysen festhalten, dass sich für die Raiffeisenlandesbank OÖ vor allem folgende NACE2-Sektoren als meistbetroffen und zugleich meistrelevant im Sinne eines Transitionsrisikos präsentieren:

- Industrie (C), hievon vor allem
 - C24 (Metall)
 - C23 (Baustoffe)
 - C20 (Chemie)
 - C17 (Papier)
- Energiewirtschaft (D)
- Landtransport (H49)
- Immobilien (L) und Bauwirtschaft (F)
- Landwirtschaft (A01)

Spalte c weist die nach Ziel 1 Klimaschutz (CCM) taxonomiekonformen Vermögenswerte aus, siehe hierzu auch die Beschreibung der Meldebögen 6 bis 8. Dabei befindet sich ein Großteil des taxonomiekonformen Geschäfts im Bereich der Industrie (NACE1-Ebene C) und betrifft in einem entscheidenden Ausmaß die Aktivität "Beitrag zum Klimaschutz – 5.9. Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen".

Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

	a					b			c		d		e		f			g		h		i		j		k		l		m		n		o		p	
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris abgestimmte n EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind			Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon Risikopositionen der Stufe 2		Davon notleidende Risikopositionen		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Davon Risikopositionen der Stufe 2		Davon notleidende Risikopositionen		Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2-, und Scope3- Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2-Äquivalent)		Davon finanzierte Scope3-Emissionen		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde		<= 5 Jahre		> 5 Jahre <= 10 Jahre		> 10 Jahre <= 20 Jahre		> 20 Jahre		Durchschnittliche Laufzeit	
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	22.040,08	208,16	25,09	3.293,57	1.252,95	-561,25	-87,56	-380,87	8.438.777,48	4.842.894,28	10,07%	14.787,68	3.721,07	2.649,80	881,52	5																				
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	254,14	0,00	0,00	14,11	8,43	-2,85	-0,11	-2,09	279.129,69	115.444,35	3,99%	193,36	31,58	26,81	2,39	5																				
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	187,73	0,00	0,00	6,14	0,09	-20,70	-0,15	-0,02	171.866,89	86.863,94	0,00%	91,45	95,35	0,93	0,00	4																				
4	B.05 – Kohlenbergbau	0,05	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	61,12	24,44	0,00%	0,05	0,00	0,00	0,00	0																				
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,93	0,23	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0																				
6	B.07 – Erzbergbau	1,42	0,00	0,00	1,41	0,01	0,00	0,00	0,00	1.860,05	660,77	0,00%	1,42	0,00	0,00	0,00	0																				
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	185,79	0,00	0,00	4,68	0,08	-20,70	-0,15	-0,02	168.717,11	85.899,72	1,18%	89,51	95,35	0,93	0,00	4																				
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.227,68	278,78	0,00%	0,47	0,00	0,00	0,00	4																				
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	6.707,29	1,67	23,96	904,62	316,10	-177,34	-17,92	-134,55	4.591.203,45	2.573.239,79	30,65%	5.300,84	974,69	426,40	5,35	3																				
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	809,30	0,00	0,00	56,24	29,56	-13,51	-0,48	-3,93	620.210,06	543.878,49	9,76%	629,73	76,69	98,49	4,39	3																				
11	C.11 – Getränkeherstellung	54,31	0,00	0,00	6,23	0,36	-0,20	-0,01	-0,03	29.022,47	25.051,16	0,00%	42,29	8,55	3,47	0,00	3																				
12	C.12 – Tabakverarbeitung	5,46	0,00	0,00	0,03	0,00	-0,01	0,00	0,00	2.974,76	2.427,11	0,00%	5,46	0,00	0,00	0,00	0																				

13	C.13 – Herstellung von Textilien	56,08	0,00	0,00	4,88	0,02	-0,35	-0,03	0,00	14.314,30	9.406,61	12,06%	54,68	1,14	0,00	0,27	2
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	30,24	0,00	0,00	2,96	0,30	-0,37	-0,08	-0,07	8.151,25	5.685,90	25,44%	26,06	3,94	0,24	0,00	3
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	29,18	0,00	0,00	0,84	2,77	-2,18	0,00	-2,00	6.652,13	4.756,05	0,00%	25,41	3,53	0,24	0,00	2
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	478,55	0,00	10,54	82,69	51,97	-22,19	-1,75	-19,61	112.366,98	54.963,49	26,27%	279,17	138,65	60,62	0,11	5
17	C.17 – Papier- und Pannenerzeugung und -verarbeitung	265,26	0,00	0,00	18,97	5,34	-3,72	-0,51	-2,57	245.125,13	99.954,28	50,82%	122,90	133,26	9,09	0,00	5
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	29,60	0,00	0,00	3,42	0,59	-0,59	-0,06	-0,37	8.520,93	5.526,68	0,00%	24,67	4,30	0,37	0,26	4
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	2,11	1,67	0,00	0,23	0,01	0,00	0,00	0,00	6.290,73	2.970,61	0,00%	0,44	1,67	0,00	0,00	4
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	387,02	0,00	0,00	19,25	4,23	-2,75	-0,20	-1,14	329.792,97	118.122,95	62,94%	275,86	106,85	4,31	0,00	3
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	81,22	0,00	0,00	10,43	0,21	-0,32	-0,01	-0,15	7.799,16	5.310,18	22,30%	79,72	1,50	0,00	0,00	3
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	404,27	0,00	0,00	35,90	5,62	-4,11	-0,78	-2,07	142.459,72	106.055,50	18,05%	290,10	66,63	47,54	0,00	5
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	380,82	0,00	0,00	36,34	37,0 0	-	-0,77	-	466.489,59	137.977,54	25,33%	296,12	71,21	13,18	0,32	3
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	986,80	0,00	8,46	51,11	12,5 6	-5,77	-0,13	-2,49	2.036.960,23	992.232,52	75,32%	935,09	28,61	23,11	0,00	1
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	560,96	0,00	0,00	117,36	55,5 9	-	-2,31	-	254.422,27	222.044,60	14,59%	423,96	78,57	58,43	0,00	3
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	309,66	0,00	0,00	55,76	0,67	-2,15	-0,51	-0,60	26.401,23	14.353,28	51,37%	264,25	26,12	19,29	0,00	2
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	218,13	0,00	0,00	27,09	19,4 7	-	-0,38	-	53.545,15	46.143,49	2,54%	177,99	24,54	15,60	0,00	3
28	C.28 – Maschinenbau	835,47	0,00	4,69	97,90	33,6 6	-	-2,01	-	112.549,85	91.461,75	16,14%	638,07	141,00	56,40	0,00	3
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen, Kraftwagenteilen	559,57	0,00	0,27	214,34	44,1 8	-	-3,63	-	59.731,50	43.433,47	23,29%	507,15	40,37	12,04	0,00	2
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	105,88	0,00	0,00	47,71	9,44	-6,65	-4,06	-2,41	14.092,62	11.472,16	12,72%	101,00	4,81	0,07	0,00	1
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	27,32	0,00	0,00	2,82	1,21	-0,74	-0,02	-0,66	9.602,70	8.418,71	6,19%	19,75	6,56	1,01	0,00	4
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	69,73	0,00	0,00	10,91	0,59	-0,74	-0,16	-0,37	13.934,76	12.588,02	0,00%	65,46	3,36	0,91	0,00	2
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	20,36	0,00	0,00	1,21	0,75	-0,27	-0,03	-0,21	9.792,96	9.005,24	0,00%	15,53	2,84	2,00	0,00	4
34	D – Energieversorgung	971,16	194,64	0,00	62,47	2,27	-3,96	-2,45	0,87	649.930,13	305.358,13	8,92%	602,50	160,21	188,07	20,38	5
35	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	848,84	170,67	0,00	47,12	2,21	-2,29	-1,26	0,90	573.204,37	273.016,81	7,58%	557,65	118,22	152,59	20,38	5
36	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	451,56	84,01	0,00	17,68	2,15	-1,17	-0,46	0,93	265.979,82	122.959,89	1,52%	198,83	88,66	143,69	20,38	8
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitung	55,29	22,22	0,00	0,16	0,02	-0,27	0,00	-0,02	35.768,74	17.801,19	40,18%	31,38	23,92	0,00	0,00	5

38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	67,02	1,75	0,00	15,19	0,04	-1,40	-1,19	-0,01	40.957,02	14.540,13	0,00%	13,48	18,07	35,47	0,00	10
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	126,08	0,00	0,00	8,07	3,62	-1,80	-0,11	-1,18	167.784,62	88.816,97	0,00%	101,80	19,34	3,80	1,14	4
40	F – Baugewerbe/Bau	2.896,36	0,00	1,11	393,70	189,53	-92,71	-16,13	-62,80	295.934,65	219.494,17	0,46%	1.826,49	305,95	335,97	427,95	7
41	F.41 – Hochbau	2.428,67	0,00	0,00	343,45	141,70	-	-	-	189.688,85	133.241,26	0,00%	1.471,71	243,76	289,73	423,48	7
42	F.42 – Tiefbau	123,61	0,00	0,00	9,06	9,42	-5,07	-0,12	-4,62	28.898,19	22.995,09	0,00%	104,17	7,27	12,17	0,00	4
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	344,07	0,00	1,11	41,19	38,41	-	-0,59	-	77.347,61	63.257,82	3,83%	250,61	54,92	34,08	4,47	4
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.400,33	11,85	0,00	354,64	74,89	-49,91	-6,52	-37,28	1.025.967,86	772.204,71	0,98%	1.712,23	558,31	123,25	6,54	3
45	H - Verkehr und Lagerei	1.313,39	0,00	0,02	158,14	47,50	-20,08	-1,79	-16,11	959.712,85	554.660,09	2,00%	892,21	305,04	105,39	10,75	5
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	768,09	0,00	0,00	111,88	36,30	-	-1,55	-	695.061,42	377.780,27	0,00%	639,47	95,51	32,70	0,41	4
47	H.50 – Schifffahrt	30,03	0,00	0,00	0,36	0,02	-0,03	-0,01	0,00	51.475,76	6.281,06	0,00%	16,31	13,72	0,00	0,00	6
48	H.51 – Luftfahrt	7,78	0,00	0,00	3,00	3,20	-0,92	-0,04	-0,87	15.040,32	1.754,16	0,00%	7,78	0,00	0,00	0,00	3
49	H.52 – Lagerei und Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	489,38	0,00	0,00	42,04	7,45	-4,72	-0,19	-3,43	188.818,94	162.694,33	5,56%	219,32	188,66	71,07	10,34	6
50	H.53 – Post- und Kurier- und Expressdienste	18,10	0,00	0,02	0,86	0,53	-0,22	0,00	-0,20	9.316,41	6.150,27	1,50%	9,32	7,16	1,62	0,00	5
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	544,99	0,00	0,00	255,60	35,68	-20,81	-9,88	-10,01	59.520,50	38.864,85	0,00%	307,38	83,85	124,65	29,11	7
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	6.638,61	0,00	0,00	1.136,08	574,84	-171,09	-32,50	-117,70	237.726,84	87.947,28	0,00%	3.759,42	1.186,75	1.314,52	377,92	6
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	2.683,03	0,00	0,00	310,07	67,48	-46,80	-15,70	-23,88				1.783,99	404,69	373,80	120,55	5
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	317,50	0,00	0,00	3,55	0,15	-0,96	-0,03	-0,05				261,30	16,29	36,84	3,07	3
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	2.365,53	0,00	0,00	306,52	67,33	-45,84	-15,67	-23,83				1.522,69	388,40	336,96	117,48	6
56	INSGESAMT	24.723,11	208,16	25,09	3.603,64	1.320,43	-608,05	-103,26	-404,75	8.438.777,45	4.842.894,29	10,07%	16.571,67	4.125,76	3.023,60	1.002,07	5

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei abgeleitet.

Bankbuch – Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheiten

Meldebogen 2 enthält Informationen über die Verteilung der Immobilienkredite sowie der in Besitz genommenen Sicherheiten, aufgeschlüsselt nach Energieverbrauch und EPC (Energy Performance Certificate)-Label der Sicherheiten.

Die Beschaffung von Energieeffizienzdaten für Bestandsgeschäft stellt eine Herausforderung dar. Da diese Informationen für Teile des Portfolios fehlen, hat die Raiffeisenlandesbank OÖ ein Näherungsmodell verwendet, um die Verteilung des Energieverbrauchs über ihr Sicherheitenportfolio zu schätzen. Das Modell basiert auf Energieeffizienzkennzahlen, die PCAF veröffentlicht, und berücksichtigt die Einteilung einer Immobilie nach drei Merkmalen: Land, Wohn- oder Gewerbeimmobilie und Art der Immobilie (Einfamilienhaus, Büro, etc.). Für gewisse Liegenschaftsarten wie Straßen, Steinbrüche und Weingärten ist mangels fachlicher Sinnhaftigkeit keine Schätzung des Energieverbrauchs erfolgt. Generell lässt sich feststellen, dass Wohnimmobilien deutlich energieeffizienter sind als Gewerbeimmobilien. Die angeführten Sicherheiten der Klassen mit einem Primärenergiebedarf über 200 kWh/m²/Jahr betreffen überwiegend Gewerbeimmobilien.

Das Portfolio der Immobiliensicherheiten wird überwacht und dabei künftig ein besonderer Fokus auf die Immobilien mit einem derzeit geschätzten Primärenergiebedarf von mehr als 200 kWh/m²/Jahr gelegt. Hintergrund ist die angenommene Kostenbelastung bei diesen mutmaßlich großteils fossil beheizten Immobilien in Zusammenhang mit dem erwarteten Anstieg des CO₂-Preises. Parallel wird die Einholung von Energieausweisen bei den Kunden weiterhin forciert, um den mit Schätzungen versehenen Anteil der Immobiliensicherheiten zu reduzieren.

Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)															
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten		
		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²) *		
1	EU-Gebiet insgesamt	10.668	692	4.505	3.515	467	66	46	384	563	141	151	35	85	112	9.196	85%
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9.052	516	3.175	3.469	459	64	44	230	516	123	130	31	81	108	7.833	83%
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.616	176	1.330	46	8	2	2	154	47	18	21	4	4	4	1.363	96%
4	Davon durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²) *	7.820	86	4.037	3.347	350	0	0								7.820	100%
6	Gesamtes Nicht-EU-Gebiet	41	0	10	7	1	0	0	0	0	2	0	0	0	0	40	42%
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	8	0	0	7	1		0	0	0	0	0	0	0	0	8	100%
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	34	0	10	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	32	28%
9	Davon durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²) *	17	0	9	7	1	0	0								17	100%

* Standort und Art der Immobilie wurden für Angaben gem. PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) verwendet.

Bankbuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen (bspw. Nachhaltigkeitsberichte der Kunden) bzw. auf statistisch erhobener Basis werden die Alignment Metrics für die in Meldebogen 3 angegebenen Sektoren erarbeitet und erstmalig per 30.06.2024 offengelegt.

Im Zuge der Strategiediskussion wurden bereits Pfade für relevante Sektoren erarbeitet. Diese dienen als Grundlage für etwaige Dekarbonisierungsziele, welche aktuell intern diskutiert und in weiterer Folge dem Vorstand zur Bewilligung vorgelegt werden.

Im Fokus stehen folgende für die Raiffeisenlandesbank OÖ primär relevante Sektoren, da diese einen wesentlichen Teil der finanzierten THG-Emissionen abbilden und daneben eine zentrale Rolle bei der Transformation der Wirtschaft einnehmen:

- Steel (Stahl)
- Cement (Zement)
- Power (Energie)
- Automotive (Automobilsektor)

Die (auch in Meldebogen 3 angegebenen) Sektoren Shipping (Schifffahrt), Oil and Gas (Öl und Gas), Coal (Kohle) und Aviation (Luftfahrt) spielen aufgrund des vergleichsweise geringen Exposures eine stark untergeordnete Rolle.

Dagegen sind zusätzliche für das Geschäftsmodell der Raiffeisenlandesbank OÖ relevante Sektoren in Prüfung bzw. Ausarbeitung (Commercial Real Estate/Gewerbeimmobilien und Mortgages/ Wohnimmobilien), welche ebenso erstmalig planmäßig per 30.06.2024 offengelegt werden sollen.

Als Basis bzw. Vergleichswert zum Raiffeisenlandesbank OÖ Pfad wird – wie lt. Meldebogen vorgeschrieben – das „Net Zero Emissions Scenario 2050“ herangezogen. Weiters sind abseits der Meldebogenerfordernisse ebenso ETP (Energy Technology Perspectives)-Szenarien in Prüfung und es ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass künftig mit weiteren IEA (Internationale Energieagentur)-Szenarien gearbeitet wird.

Es konnten methodische Fortschritte in Hinblick auf die Scope 2-Berechnung der Pfade erzielt werden. Die Basis für die Berechnung der Scope 2-Emissionen des Szenarios der einzelnen Sektoren stellen insbesondere Daten zu indirekten CO₂-Emissionen im Net Zero Szenario dar, die von der IEA veröffentlicht werden.

An der methodischen Weiterentwicklung und Treffsicherheit der veröffentlichten Daten und Informationen wird laufend gearbeitet. Eine große Herausforderung in diesem Zusammenhang ist insbesondere die Verfügbarkeit valider (Kunden-)Daten.

Bankbuch – Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Engagements bei den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen

Meldebogen 4 zeigt die Engagements des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt zum Stichtag 31.12.2023. Diese wurden von der Carbon Major Database (<https://carbonmajors.org>) für das Jahr 2022 entnommen.

Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag in Mio. EUR)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) (*)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	7,37	0,02%	0,00	5	3

* Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

Bankbuch – Physisches Risiko des Klimawandels: Dem physischen Risiko unterliegende Forderungen

Meldebogen 5 enthält Informationen über Engagements im Anlagebuch (einschließlich Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken und nicht zur Veräußerung gehalten werden) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über mit Immobilien besicherte Kredite und über in Besitz genommene Immobiliensicherheiten, die klimabedingten Gefahren ausgesetzt sind. Ziel ist es, jene Engagements auszuweisen, welche bzgl. ihrer Exponiertheit über der laut EBA beispielhaft definierten Sensitivitätsschwelle ("threshold") einer „mindestens mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung“ gegenüber akuten-, chronischen- oder beiden physischen Klimarisiken liegen.

Die Grundlage für die Bewertung stellt der hausintern entwickelte „Physical Risk Score“ dar. Dieser basiert einerseits auf standortbezogenen Einstufungen diverser akuter sowie chronischer physischer Risiken von Prometeia (externer Datenprovider) auf Kundenebene. Die Gefährdungen („Hazards“) wurden auf einem räumlichen Raster von 30 x 30km bis zu 1 x 1km (je nach Hazard) auf der Grundlage der Klimamodelle des NGFS-ähnlichen Szenarios "Orderly Transition" über einen Zeithorizont von bis zu 2050 bewertet.

Andererseits findet auch das Geschäftsmodell des jeweiligen Kunden Eingang in die Einstufung der Sensitivität, da manche Sektoren und deren Lieferkette stärker von Extremwetterereignissen und der Veränderung des Klimas betroffen sind (sein werden) als andere.

In einem ersten Schritt werden die "relevanten" Standorte der betrachteten Kunden und der als Sicherheiten angesetzten Liegenschaften ermittelt. Bei als Sicherheiten angesetzten Vermögenswerten werden die Adressen der Immobilien verwendet, um die für die physische Risikobewertung relevanten Standorte zu ermitteln. Für Nichtfinanzunternehmen wurde bis auf Weiteres die Meldeadresse bzw. die Adresse des Hauptsitzes der Gegenpartei stellvertretend für den Standort verwendet, an dem die Risikosensitivität bewertet wird.

Um die Unterscheidung zwischen akuten und chronischen Risiken vornehmen zu können, werden in einem ersten Schritt alle Hazards in akute und chronische Ereignisse aufgeteilt (jeweils 8), anhand des potenziellen „Impacts“ gewichtet, zu den Scores „Geographie_Akut“ bzw. „Geographie_Chronisch“ zusammengefasst und in einen Score zwischen 0 und 100 übergeleitet. Die Bewertung der Sensitivität des Geschäftsmodells (Wirtschaftsaktivität des Kunden) fließt anschließend mittels Mischsatz – ergänzend zum „Geographie_Score“ – in den gesamten „Physical Risk Score“ ein. Als Sensitivitätsschwelle ("threshold") wurde ein Score von 40 gewählt, um der definierten Schwelle von einer zumindest mittleren Betroffenheit gerecht zu werden.

In Anbetracht der regionalen Konzentration der geografischen Aktivitäten der Raiffeisenlandesbank OÖ wird die Sensitivität auf Basis der einzelnen Länder Österreich, Deutschland und Tschechische Republik dargestellt. Die restlichen Aktivitäten werden unter „Rest der Welt“ zusammengeführt.

Betrachtet man die Klassifikation des angeführten (besicherten) Exposures hinsichtlich der Exponiertheit gegenüber akuten und chronischen physischen Klimarisiken, so kann generell bei einem Großteil eine zumindest mittlere Betroffenheit (=gewählte Sensitivitätsschwelle) festgestellt werden. Dies ergibt sich aus den bekannten Klimaszenarien (höhere Wahrscheinlichkeiten für den Eintritt von Ereignissen bei zugleich höheren Schäden), aber auch aus geografischen Besonderheiten des Alpenraums bzw. Mitteleuropas und auch aus der Auswahl der anzuführenden Sektoren. Die sensitivsten Sektoren sind im speziell A, B, D, E, F, H und L. Siehe dazu auch die Ergebnisse unter Punkt o) in Tabelle 1 dieser

Offenlegung.

Im Detail lässt sich erkennen, dass ein wesentlich größerer Anteil sensitiv gegenüber den Auswirkungen akuter Ereignisse im Zuge des Klimawandels ist, verglichen mit jenen von chronischen. Treiber der Sensitivität gegenüber akuten Ereignissen sind dabei im Portfolio der Raiffeisenlandesbank OÖ insbesondere Überflutungen und Erdbeben. In hohem Maße von sowohl akuten als auch chronischen Ereignissen betroffen sind gemäß Meldebogen die Sektoren A, D und F. Im Gegensatz zu den anderen gelisteten Sektoren ist dahingehend zu erwähnen, dass es insbesondere in diesen Sektoren auch eine überproportional große chronische Tangente von Klimarisiken zu betrachten gilt.

Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei abgeleitet.

Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
Rest der Welt	Bruttobuchwert (Mio. EUR)													
	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind													
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit						Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		
1 A - Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	78,24	72,18	3,00	0,00	0,00	3	9,27	0,20	65,71	7,30	6,00	-1,98	-0,05	-1,83
2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7,30	0,75	0,00	0,00	0,00	4	0,00	0,75	0,00	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	466,92	141,33	2,73	0,00	0,00	2	20,03	98,31	25,72	28,51	4,64	-2,07	-0,09	-1,63
4 D - Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlagen	20,57	2,48	0,02	0,00	0,00	4	0,02	2,34	0,14	0,02	2,01	0,96	0,00	0,96
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	22,46	18,17	0,71	0,00	0,00	3	0,36	12,61	5,91	1,78	1,21	-0,55	-0,02	-0,49
6 F - Baugewerbe	167,96	148,72	8,50	0,00	0,64	3	66,15	0,00	91,71	20,40	20,07	-6,07	-0,24	-5,61
7 G - Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	379,78	113,99	3,72	0,32	0,00	2	0,58	117,22	0,23	30,00	7,69	-3,16	-0,13	-2,85
8 H - Verkehr und Lagerei	441,33	368,29	26,14	12,87	0,00	3	6,47	345,76	55,07	73,65	30,63	-11,27	-0,71	-9,90
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	638,72	342,14	228,80	65,02	1,90	5	0,00	615,97	21,90	138,03	66,52	-15,36	-4,10	-8,65
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	11,36	1,61	2,37	3,50	2,54	13	0,64	9,12	0,26	0,64	0,10	-0,13	-0,02	-0,08
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	663,58	327,70	232,36	62,63	0,00	5	0,00	606,79	15,90	135,89	65,30	-14,79	-4,07	-8,38
12 Verpfändete Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Sonstige relevante Sektoren (nachstehende Aufschlüsselung, sofern relevant)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei abgeleitet.

Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen, Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Green Asset Ratio) und GAR (%)

Meldebogen 6 gibt einen Überblick über die GAR (Green Asset Ratio) auf Grundlage der Umsatzerlöse im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 auf Bestands- und Zuflussbasis nach Umweltziel 1 – Klimaschutz und Umweltziel 2 – Anpassung an den Klimawandel. Diese KPIs werden auf Basis der Vermögenswerte im Meldebogen 7 und der relativen Anteile der Vermögenswerte am gesamten für die GAR-Ermittlung berücksichtigten Vermögen im Meldebogen 8 berechnet.

Meldebogen 7 legt Informationen über den Bruttobuchwert von Risikopositionen im Anlagebuch hinsichtlich der Taxonomiekonformität der Finanzierungen auf Grundlage der Umsatzerlöse offen. Insbesondere werden diese Werte nach Art der Gegenpartei aufgeschlüsselt: finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und lokale Gebietskörperschaften. Die Bewertung der Taxonomiekonformität für private Haushalte nach Umweltziel 2 – Anpassung an den Klimawandel wurde lt. VO 2022/2453 nicht für die Offenlegung nach Artikel 449a CRR berücksichtigt. Dies erklärt die Reduktion der GAR auf 0,47% im Vergleich zu der Offenlegung nach Artikel 8 der Taxonomie.

Meldebogen 8 bezieht sich auf die Vermögenswerte im Meldebogen 7 und weist diese als relative Anteile hinsichtlich ihrer Taxonomieeigenschaften aus. Weiters werden im Meldebogen 8 auch die relativen Anteile hinsichtlich der zuflussbezogenen GAR dargestellt.

Für eine zusätzliche Beschreibung der Vorgehensweise wird auf die Offenlegung nach Artikel 8 der Taxonomie im Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Raiffeisenlandesbank OÖ unter Kapitel 10 "Regulatorische Offenlegung" verwiesen.

Meldebogen 6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

	KPI			% Erfassung (an den Gesamtaktiva) *
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
GAR Bestand	0,47%	0,00%	0,47%	86,53%
GAR Zuflüsse	0,23%	0,00%	0,23%	96,74%

* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	1.151,53	129,13	25,08	10,54	8,42	5,73	0,17	0,05	0,00	0,00	0,00	129,30	25,13	10,54	8,42	5,73
21	Darlehen und Kredite	939,64	129,13	25,08	10,54	8,42	5,73	0,17	0,05	0,00	0,00	0,00	129,30	25,13	10,54	8,42	5,73
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	45,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	166,56	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
24	Haushalte	1.246,94	1.192,72	80,73	80,73	0,00	0,00						1.192,72	80,73	80,73	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.234,79	1.180,57	80,73	80,73	0,00	0,00						1.180,57	80,73	80,73	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Darlehen	12,15	12,15	0,00	0,00	0,00	0,00						12,15	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	113,52	108,87	84,58	84,58	0,00	49,43	2,92	0,00	0,00	0,00	0,00	111,79	84,58	84,58	0,00	49,43
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	113,52	108,87	84,58	84,58	0,00	49,43	2,92	0,00	0,00	0,00	0,00	111,79	84,58	84,58	0,00	49,43
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	4.292,17	1.751,92	195,79	175,85	8,42	55,16	3,09	0,06	0,00	0,00	0,00	1.755,02	195,85	175,85	8,42	55,16

		q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T: KPI zu Zuflüssen															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					Anteil der erfassten Gesamtaktiva*
% (im Verhältnis zu den Im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Anteil der anerkanntsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anerkanntsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anerkanntsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
		Davon ökologisch nachhaltig			Davon ökologisch nachhaltig			Davon ökologisch nachhaltig			Davon ökologisch nachhaltig						
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
1	GAR	0,94%	0,23%	0,23%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,94%	0,23%	0,23%	0,00%	0,03%	96,74%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	11,36%	2,81%	2,80%	0,00%	0,36%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	11,36%	2,82%	2,80%	0,00%	0,36%	7,98%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,17%
4	Kreditinstitute	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,17%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	5,62%	2,94%	2,91%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	5,62%	2,94%	2,91%	0,00%	0,03%	4,07%
10	Haushalte	89,77%	9,88%	9,88%	0,00%	0,00%						100,00%	19,65%	19,65%	0,00%	0,13%	0,68%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	89,31%	10,33%	10,33%	0,00%	0,00%						100,00%	20,53%	20,53%	0,00%	0,14%	0,65%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	davon Kfz-Darlehen	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	60,14%	60,14%	0,00%	44,52%						100,00%	60,14%	60,14%	0,00%	44,52%	0,06%
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	60,14%	60,14%	0,00%	44,52%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	60,14%	60,14%	0,00%	44,52%	0,06%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

* Es wird der Anteil des jeweiligen Portfolios an den Gesamtaktiva ausgewiesen

Andere Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels, die nicht in der EU-Taxonomie enthalten sind

Der Zweck des Meldebogens 10 ist es, Informationen über andere Maßnahmen zu liefern, die von der Institution ergriffen wurden, um klimawandelbedingte Risiken abzuschwächen. Sie deckt andere Aktivitäten der Institutionen ab, die nicht in Vorlage 7 und Vorlage 8 enthalten sind.

Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

	a	b	c	d	e	f
	Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. EUR)	Art des geminderten Risikos (Risiko des Übergangs zum Klimawandel), Mio. EUR	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel, Mio. EUR)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	113,81	Ja	Nein	Beinhaltet Engagements in von Bloomberg identifizierten grünen und nachhaltigen Anleihen, die im Bankbuch gehalten werden.
2		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1,43	Ja	Nein	Beinhaltet Engagements in von Bloomberg identifizierten grünen und nachhaltigen Anleihen, die im Bankbuch gehalten werden.
3		Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0,00			
7		Andere Gegenparteien	21,93	Ja	Nein	Beinhaltet Engagements in von Bloomberg identifizierten grünen und nachhaltigen Anleihen, die im Bankbuch gehalten werden.
8	Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00			
9		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	223,06	Ja	Nein	In der Raiffeisenlandesbank OÖ intern als grün gekennzeichnete Geschäfte bzw. nachhaltige Finanzierungen gem. EIB-Kriterien
10		Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	51,42	Ja	Nein	In der Raiffeisenlandesbank OÖ intern als grün gekennzeichnete Geschäfte bzw. nachhaltige Finanzierungen gem. EIB-Kriterien
11		Haushalte	0,00			
12		Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00			
13		Davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00			
14		Andere Gegenparteien	0,00			

Art. 450 Vergütungspolitik

(1) Die Institute legen in Bezug auf ihre Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Institute auswirkt, die folgenden Informationen offen:

- a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden, und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger;
- b) Angaben zum Zusammenhang zwischen der Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Leistung;
- c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien;
- d) die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil;
- e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird;
- f) die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen;
- g) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen;
- h) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Institute haben, aus denen Folgendes hervorgeht:
 - i) die für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungsbeträge, aufgeteilt in feste Vergütung, einschließlich einer Beschreibung der festen Komponenten, und variable Vergütung, sowie die Zahl der Begünstigten;
 - ii) die Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung, aufgeteilt in Bargeld, Aktien, mit Aktien verknüpfte Instrumente und andere Arten, getrennt für den im Voraus gezahlten Teil und den zurückbehaltenen Teil;
 - iii) die Beträge der für vorhergehende Erfolgsperioden gewährten zurückbehaltenen Vergütung, aufgeteilt in den im Geschäftsjahr erdienten Betrag und den in darauffolgenden Jahren erdienten Betrag;
 - iv) den Betrag der im Geschäftsjahr verdienten zurückbehaltenen Vergütung, der während des Geschäftsjahres ausgezahlt und der infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde;
 - v) die während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung und die Zahl der Begünstigten der Gewährungen;
 - vi) die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden;
 - vii) die Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen, aufgeteilt in vorab gezahlte und zurückbehaltene Beträge, die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen und die höchste Zahlung, die einer Einzelperson gewährt wurde;
- i) die Zahl der Personen, deren Vergütung sich auf 1 Mio. EUR oder mehr pro Geschäftsjahr belief, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 500 000 EUR bei Vergütungen zwischen 1 Mio. EUR und 5 Mio. EUR sowie aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 1 Mio. EUR bei Vergütungen von 5 Mio. EUR und mehr;
- j) wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung;
- k) Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU gilt.

Für die Zwecke von Unterabsatz 1 Buchstabe k des vorliegenden Absatzes geben Institute, für die eine derartige Ausnahme gilt, an, ob ihnen diese Ausnahme auf der Grundlage von Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a oder b der Richtlinie 2013/36/EU gewährt wird. Sie geben ferner an, für welche der Vergütungsgrundsätze sie die Ausnahme (n) anwenden, die Zahl der Mitarbeiter, denen die Ausnahme(n) gewährt wird (werden), und ihre Gesamtvergütung, aufgeteilt in feste und variable Vergütung.

(2) Bei großen Instituten werden der Öffentlichkeit auch quantitative Informationen über die Vergütung des kollektiven Leitungsorgans des Instituts nach diesem Artikel zur Verfügung gestellt, wobei zwischen geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern zu differenzieren ist.

Die Institute halten die Anforderungen dieses Artikels in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten entsprechenden Weise sowie unbeschadet der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates ein.

Die Angaben des Artikel 450 werden entsprechend Artikel 17 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 offengelegt.

a) Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien:

Das Vergütungsmanagement erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand/die Geschäftsführung. Das Vergütungsmanagement gegenüber dem Vorstand/der Geschäftsführung erfolgt durch das in der jeweiligen Vergütungspolitik definierte Gremium.

Übersicht der für die Vergütungspolitik zuständigen Gremien:

Name	Gremium	Anzahl der Vertreter im Vergütungsausschuss		Sitzungen Vergütungsausschuss 2023
		Aufsichtsrat	Betriebsrat	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG	3	2	3
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Aufsichtsrat bzw. Vergütungsausschuss gem. Zif. 3 der Anlage 2 zu § 11 AIFMG iVm § 17b InvFG	3	-	1

In der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG ist, vorgelagert zum Personal- und Vergütungsausschuss, ein Vergütungskomitee eingerichtet welches aus Vertretern der Bereiche Personalmanagement; Konzernrechnungswesen und Controlling; Corporate Governance, Recht & Compliance; Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko und Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko besteht. Im Vergütungskomitee werden die Einstufungen zu Identifizierten Mitarbeitern, die Voraussetzungen zur Auszahlung von variablen Vergütungen und die Leitlinie zur Vergütungspolitik der Kreditinstitutsgruppe intensiv diskutiert und dem Personal- und Vergütungsausschuss als Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vergütungspolitik unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch die Interne Revision.

Die Vergütungspolitik wurde vom zuständigen Aufsichtsorgan festgelegt, ein externer Berater wurde nicht hinzugezogen.

Die Vergütungspolitik der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG gilt sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf Kreditinstitutsgruppenebene. Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG stellt auf allen Ebenen sicher, dass diese Vergütungsrichtlinie im gesamten CRR-Kreis eingehalten wird.

b) Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter:

Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Mitglied im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen tolerierte Maß hinausgehen, weil jeweils der Fixbezug nach diesen Grundsätzen bemessen wird und der allfällige variable Bezug auch teilweise oder zur Gänze entfallen kann.

Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere:

- die Funktion
- die Übernahme von Führungsaufgaben
- die fachliche und persönliche Qualifikation
- die (einschlägige) Erfahrung

Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat die vom österreichischen Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit zur Auszahlung einer steuer- und sozialversicherungsfreien Teuerungsprämie genutzt. Bei dieser Auszahlung wurden weder vergangene noch zukünftige Leistungen beurteilt und ausschließlich auf Grundlage der Vollzeitäquivalenz ausbezahlt.

Eine erfolgsabhängige Vergütung kann in folgenden Bereichen/Tochtergesellschaften erfolgen

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

- Retailbanking
- Private Banking
- Beteiligungsmanagement
- Factoring
- Markt Corporates

Raiffeisen-Impuls-Leasing-Gruppe
activ factoring AG

Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einem fixen auch – abhängig von der Funktion – einen zusätzlichen variablen Gehaltsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:

- Kollektivvertragliches Grundgehalt
- Gehaltszulage oder Überzahlung
- Funktionszulage
- Überstundenpauschale
- Einzelverrechnete Überstunden
- All In Vereinbarungen
- Leistungs- und ermessensunabhängige Vergütungen, die nach vorab festgelegten Kriterien anfallen, unwiderruflich zustehen und auch alle sonstigen Kriterien der Rz 131 der EBA-Guidelines erfüllen (zB Jubiläumsgelder, Kinderzulagen)
- gesetzliche, kollektivvertragliche und einzelvertraglich von Anfang an vereinbarte Abfertigungen
- Altersvorsorge
- Sachbezug
 - Dienstauto, Dienstwohnung, etc.

Diese Gehaltsbestandteile entsprechen den Vorgaben der Rz 131 der EBA-Guideline 2021/04 beziehungsweise sind Teil gewöhnlicher Beschäftigungsverhältnisse, weshalb sie als fixe Vergütung zu qualifizieren sind.

Mögliche variable Vergütung:

- Mitarbeitergewinnbeteiligung
 - Auszahlung an alle Mitarbeiter:innen bei entsprechendem Jahresergebnis.
- Erfolgs-/Leistungsprämien beim Erreichen vereinbarter Ziele
 - Identifizierte Mitarbeiter: Leistungsbewertung erfolgt grundsätzlich nach Unternehmenszielen, Zielen der Organisationseinheit und persönlichen Zielen
- Freiwillige Zuwendungen
 - Würdigung außergewöhnlicher Leistungen, etc.

All-In Verträge werden mit einer klaren Konzentration auf Leistungsträger abgeschlossen.

Sofern identifizierte Mitarbeiter im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen eine variable Vergütung von mehr als der im FMA-Rundschreiben vom Juni 2022 definierten relativen oder absoluten Erheblichkeitsschwelle zugesprochen bekommen, findet eine Zurückbehaltung von 40 % der variablen Vergütung über fünf Jahre Anwendung.

Für die Auszahlung einer variablen Vergütung bzw. das Erdienen von zurückbehaltenen variablen Vergütungen müssen auf das jeweilige Mitglied im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen abgestimmte

Mindestvoraussetzungen für das abgelaufene Jahr erfüllt sein. Diese sind grundsätzlich:

- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen
- Positiver Jahresüberschuss des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen
- Grüne oder gelbe Ampel bei RTFA 99,9 %-Konfidenzniveau ökonomische Sicht *)
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsbestimmungen

*) Bei oranger Ampel entscheidet der Gesamtvorstand, ob eine Auszahlung an die identifizierten Mitarbeiter erfolgen kann. Bei roter Ampel erfolgt keine Auszahlung an die identifizierten Mitarbeiter

Wird eine der definierten Mindestvoraussetzungen nicht eingehalten, entfallen für das zu beurteilende Geschäftsjahr die variablen Vergütungen komplett. Es erfolgt in diesem Jahr auch keine Auszahlung von zurückgestellten variablen Vergütungsteilen der Vorjahre. Entfallene Vergütungsteile verfallen ersatzlos und können auch in den Folgejahren nicht mehr aufgeholt werden.

Mitarbeiter in Kontrollfunktionen erhalten grundsätzlich keine erfolgsabhängige Vergütung.

Eine garantierte variable Vergütung wird in der Kreditinstitutsgruppe nur in Ausnahmefällen für neue Mitarbeiter im ersten Jahr, im Sinne der Vorgaben der Rz 155ff der EBA-Guideline 2021/04, gewährt.

In Einzelfällen ist es gestattet, anlässlich der Beendigung von Dienstverhältnissen freiwillige Abfertigungen bis zu einer Höhe von maximal 3 Monatsentgelte zu bezahlen, um den Erfolg und die langjährige Treue verdienter Mitarbeiter zu belohnen und jüngere Mitarbeiter zu ähnlichen Leistungen anzuspornen. Derartige freiwillige Abfindungen tragen sohin der Leistung des Mitarbeiters über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses Rechnung und sind so gestaltet, dass sie Misserfolge nicht belohnen; sie unterbleiben jedenfalls, sofern Entlassungsgründe vorliegen (Rz 171 EBA-Guidelines).

Die Begrenzung mit 3 Monatsentgelte gilt nicht für andere freiwillige Abfertigungen, die bei betriebsbedingten Kündigungen im Rahmen einer Betriebsvereinbarung oder zur Vermeidung möglicher arbeitsrechtlicher Streitigkeiten im Rahmen eines Einzelvergleichs gezahlt werden.

Gegebenenfalls können in der Kreditinstitutsgruppe im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses an Stelle oder über die oben erwähnte hinausgehend freiwillige Abfindungszahlungen geleistet werden, die gegebenenfalls den Kriterien der Rz 172 der EBA-Guidelines entsprechen müssen. Derartige freiwillige Abfindungen stellen einen Ausgleich für den Mitarbeiter bei einer vorzeitigen Beendigung seines Dienstverhältnisses dar, tragen der Leistung des Mitarbeiters über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses Rechnung und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nach Maßgabe der EBA-Guidelines (insbesondere Rz 168 bis 171) nicht belohnen, und unterbleiben jedenfalls, sofern Entlassungsgründe vorliegen (Rz 165 EBA-Guidelines). Freiwillige Abfindungen gelten gemäß Rz 172 der EBA-Guidelines als variable Vergütung. Bei freiwilligen Abfindungsbeträgen, die die Kriterien der Rz 172 erfüllen, müssen die Anforderungen im Sinne der Berechnung des Verhältnisses, der Zurückbehaltung und der Auszahlung in Instrumenten dennoch nicht berücksichtigt werden. Als solche Abfindungen gelten insbesondere auch Zahlungen zur Vermeidung der Anfechtung einer Kündigung wegen Sozialwidrigkeit oder zur Erreichung einer einvernehmlichen Vertragsbeendigung (Rz 167 lit e EBA-Guidelines).

Kriterien für die Festlegung einer angemessenen Höhe dieser Abfindungen sind u.a.:

- Soziale Gesichtspunkte
- Arbeitsrechtliche Regelungen
- (Rest-) Dauer des Dienstverhältnisses
- erzielte Leistung
- Eigenkapitalausstattung des jeweiligen Unternehmens bzw. der Gruppe

Bloße Zahlungen der regulären Vergütung für die Dauer einer Kündigungsfrist gelten nicht als Abfindungen.

- c) **Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen. Dies muss einen Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung einschließen.**

Durch die Einbindung RTFA (Risikotragfähigkeit) als Auszahlungsvoraussetzung für variable Vergütungen bei identifizierten Mitarbeitern sind folgende Risikopositionen enthalten:

- Kreditrisiko
- Länderrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Fremdwährungseigenmittelrisiko
- Risikopuffer für sonstige Risiken

- d) **Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil.**

Um ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung herzustellen, wurde eine mögliche variable Vergütung mit maximal 50 % des fixen Jahresentgelts festgelegt.

Geschäftsbereich	Investment-banking	Retail Banking	Asset Management	Unternehmensweiter Tätigkeitsbereich	Kontrollfunktionen	Sonstige	Leitungsorgan Leitungsfunktion	Leitungsorgan an Aufsichtsfunktion
Anteil fixer Vergütung	93,15 %	98,81 %	97,33 %	98,29 %	97,32 %	98,61 %	99,90 %	98,75 %
Anteil variabler Vergütung	6,85 %	1,19 %	2,67 %	1,71 %	2,68 %	1,39 %	0,10 %	1,25 %

- e) **Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen.**

Bei erfolgsabhängiger Vergütung von identifizierten Mitarbeitern liegt dieser grundsätzlich eine Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch des Gesamtergebnisses des Institutes zugrunde. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt.

Zielvereinbarungen werden im überwiegenden Ausmaß jährlich, bezogen auf das jeweilige Wirtschaftsjahr abgeschlossen. Darin werden die jeweiligen Ziele als auch die Zielerreichungsprämie festgelegt. Die maximale Höhe kann somit auch entsprechend der wirtschaftlichen Aussichten angepasst werden.

Eine Auszahlung in Form von unbaren Instrumenten erfolgt nicht, da seitens der Kreditinstitute keine entsprechenden Instrumente ausgegeben wurden und gem. RZ 57 des FMA-Rundschreiben vom Juni 2022 solche nicht eigens begeben werden müssen.

- f) **Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht.**

Da keine Auszahlung in Instrumenten erfolgt und aktuell keine zurückbehaltenen variablen Vergütungen vorhanden sind ist dieser Punkt nicht relevant.

Bei zurückgestellten Vergütungen sind die Voraussetzungen für eine Auszahlung einzuhalten, andernfalls

entfällt dieser für dieses Jahr auszubehaltende Rückstellungsbetrag ersatzlos.

g) Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR.

Das variable Vergütungssystem, anhand dessen variable Vergütungskomponenten berechnet werden, schließt eine Berichtigung für alle Arten von laufenden und künftigen Risiken ein und trägt den Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung Rechnung. Die Höhe von variablen Vergütungen ist derart gering gehalten, dass kein Anreiz für das Eingehen überhöhter Risiken im CRR-Kreis besteht. Variable Vergütungen geringen Ausmaßes sollen motivierend wirken und sind in Österreich durchaus marktüblich.

h) Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.

Entfällt

i) Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt.

Die Ausnahme gem. Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b wurde allen identifizierten Mitarbeiter gewährt.

j) Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern.

Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	30	6	43,00	54,00
2		Feste Vergütung insgesamt	1.536.438,73	10.096.695,65	11.536.457,23	6.694.516,19
3		Davon: monetäre Vergütung	1.536.438,73	10.096.695,65	11.536.457,23	6.694.516,19
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	30	6	43	54
10		Variable Vergütung insgesamt	19.385,00	10.000,00	244.145,00	146.027,50
11		Davon: monetäre Vergütung	19.385,00	10.000,00	244.145,00	146.027,50
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0	
16	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	1.555.823,73	10.106.695,65	11.780.602,23	6.840.543,69	

Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a	b	c	d
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter			
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag			
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für			
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter			
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag			
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter			
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag			
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt			
9	Davon: zurückbehalten			
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet			
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde			

Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion					-		
2	Monetäre Vergütung					-		
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen					-		
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente					-		
5	Sonstige Instrumente					-		

6	Sonstige Formen						-		
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion						-		
8	Monetäre Vergütung						-		
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen						-		
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente						-		
11	Sonstige Instrumente						-		
12	Sonstige Formen						-		
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung						-		
14	Monetäre Vergütung						-		
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen						-		
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente						-		
17	Sonstige Instrumente						-		
18	Sonstige Formen						-		

1 9	Sonstige identifizierte Mitarbeiter						-		
2 0	Monetäre Vergütung						-		
2 1	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen						-		
2 2	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente						-		
2 3	Sonstige Instrumente						-		
2 4	Sonstige Formen						-		
2 5	Gesamtbetrag						-		

Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	a Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	2
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	1
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	

Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						-
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										129,68
Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	30,00	6,00	36							
Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				3,00	22,70	3,00	9,00	4,00	1,00	
Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				1,00	8,78	25,73	6,47	5,00	4,00	
Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	1.555.823,73	10.106.695,65	11.662.519,38	1.109.963,86	7.884.277,41	4.405.007,21	3.592.143,94	1.485.588,82	144.164,68	
Davon: variable Vergütung	19.385,00	10.000,00	29.385,00	76.000,00	93.490,00	117.425,00	61.390,00	39.867,50	2.000,00	
Davon: feste Vergütung	1.536.438,73	10.096.695,65	11.633.134,38	1.033.963,86	7.790.787,41	4.287.582,21	3.530.753,94	1.445.721,32	142.164,68	
	98,75%	99,90%	99,75%	93,15%	98,81%	97,33%	98,29%	97,32%	98,61%	
	1,25%	0,10%	0,25%	6,85%	1,19%	2,67%	1,71%	2,68%	1,39%	

Art. 451 Verschuldung

(1) Institute, die Teil 7 unterliegen, legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 berechneten Verschuldungsquote und der Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung folgende Informationen offen:

- a) die Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie die Institute Artikel 499 Absatz 2 anwenden;
- b) eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße nach Artikel 429 Absatz 4 sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen, in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben;
- c) gegebenenfalls den Betrag der gemäß Artikel 429 Absatz 8 und Artikel 429a Absatz 1 berechneten Risikopositionen sowie die gemäß Artikel 429a Absatz 7 berechnete angepasste Verschuldungsquote;
- d) eine Beschreibung der Verfahren zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung;
- e) eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten.

(2) Öffentliche Entwicklungsbanken im Sinne des Artikels 429a Absatz 2 legen die Verschuldungsquote ohne die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe d ermittelte Anpassung an die Gesamtrisikopositionsmessgröße offen.

(3) Zusätzlich zu Absatz 1 Buchstaben a und b legen große Institute die Verschuldungsquote und die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße nach Artikel 429 Absatz 4, basierend auf gemäß dem Durchführungsrechtsakt nach Artikel 430 Absatz 7 berechneten Durchschnittswerten, offen.

Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe a) Art und Weise wie das Institut Artikel 499 Abs. 2 und 3 anwendet

Die RBG OÖ Verbund eGen berechnet die Verschuldungsquote zum Quartalsende (gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/428).

Artikel 451 Absatz 2)

Für die Offenlegung der Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung gem. Art. 451 CRR wurden die, in der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission dafür vorgesehenen Standards, angewandt.

zu Art. 451 Abs. 1 a-c)

EU LR1 - Tabelle LRSum: Summarischer Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	47.838.617.076,59
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-664.077.752,86
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-548.672.322,66
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-456.996.628,57
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	4.707.456.633,12
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-7.202.572,32
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	-3.964.948.361,76
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.904.176.071,54

EU LR2 - Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	45.886.387.529,74
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-312.767.746,74
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	45.573.619.783,00
Risikopositionen aus Derivaten		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	215.592.821,17
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	175.245.712,66
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	390.838.533,83
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	10.820.667.655,09
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-6.113.211.021,97
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.707.456.633,12
Ausgeschlossene Risikopositionen		

EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-2.977.086.004,91
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-122.985.816,43
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-667.667.057,07
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-3.767.738.878,41
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23	Kernkapital	5.004.974.353,35
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.904.176.071,54
Verschuldungsquote		
25	Verschuldungsquote (in %)	10,67%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	10,67%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	10,67%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	N. A.
Disclosure of mean values		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	46.904.176.071,54
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs	46.904.176.071,54

	(nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	10,67%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	10,67%

Meldebogen EU LR3

EU LR3 - Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		
		Risikopositionen für die CRR Verschuldungs-quote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	43.296.043.497,79
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	43.296.043.497,79
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	757.240.474,42
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.491.791.050,50
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	473.351.505,61
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	5.489.987.678,16
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	7.681.248.895,96
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.825.421.996,94
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	13.396.403.948,92
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	882.498.184,28
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6.298.099.763,00

zu Art. 451 Abs. 1 d) – e)

Tabelle LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote		
a)	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	<p><i>a) Verfahren und Ressourcen, die eingesetzt werden, um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zu beurteilen</i></p> <p>Die Verschuldungsquote ist als Sanierungsindikator im BaSAG Sanierungsplan sowie als Key Performance Indicator im KPI-Reporting definiert.</p> <p>Die Einhaltung von definierten Schwellenwerten für den Indikator Verschuldungsquote wird quartalsweise (CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund) im laufenden Geschäftsbetrieb (Ampel grün) und in der internen Frühwarnphase (Ampel gelb) gemäß BaSAG Sanierungsplan und KPI-Reporting durch den zuständigen Fachbereich überwacht und im Zuge eines gesamthaften BaSAG Reportings der Sanierungsindikatoren und eines gesamthaften KPI-Reportings an den Vorstand berichtet. Ab Ampel orange im KPI-Reporting kann vom Vorstand eine Verkürzung des Reportingrhythmus beauftragt werden. Zudem erfolgt ab Erreichen der Sanierungsphase (Level rot) eine Meldung an die Aufsicht.</p> <p>Für die quartalsweise Berechnung der Verschuldungsquote, das Monitoring sowie für das Reporting der Kennzahl werden im Durchschnitt pro Jahr eine FTE zur Verfügung gestellt.</p> <p><i>b) quantitative Instrumente, sofern vorhanden, die zur Beurteilung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung eingesetzt werden, mit Angaben zu internen Zielvorgaben und zur etwaigen Heranziehung anderer Indikatoren neben der Verschuldungsquote gemäß der CRR</i></p> <p>Die Überwachung der Verschuldungsquote erfolgt mit Hilfe von drei Schwellenwerten (4 Ampeln): Liegt die Verschuldungsquote über 4,65% (Ampel grün) erfolgen keine Maßnahmen. Wird die interne Zielvorgabe von 4,65% unterschritten, startet je nach Höhe der Unterschreitung ein risikosensitiver Kommunikations- und Berichtsprozess (Ampel gelb, orange und rot). Ab Ampel orange wird über die Umsetzung von Maßnahmen entschieden. Der Puffer für die Schwellenwerte wurden bei der Rekalibrierung so festgelegt, dass für die RBG OÖ Verbund sowie für die RLB OÖ AG ein Handlungsspielraum von mindestens 5 % in Bezug auf Sanierungsmaßnahmen auf den Zähler (Kernkapital) sowie</p>

auf den Nenner (Gesamtrisikopositionsmessgröße) erreicht werden, was seitens des Instituts als ausreichend erachtet wird. Die Puffer zwischen den verschiedenen Ampeln wurden mit 0,55 %-Punkten angesetzt. Somit ergibt sich Ampel rot bei einem Wert von unter 3,55 %, Ampel orange unter 4,10%, Ampel gelb unter 4,65 % und Ampel grün bei einer Verschuldungsquote ab 4,65 %.

c) Art und Weise, wie Laufzeitinkongruenzen und Vermögenswertbelastungen bei der Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung berücksichtigt werden

Im Rahmen der Refinanzierungsstrategie als auch bei der Liquiditätsrisikopraxis sind geringe Laufzeitinkongruenzen bzw. in Bezug auf die Belastungsquote für das zukünftige Wachstum ein ausgewogenes Verhältnis zwischen gesicherter und ungesicherter Refinanzierung als Ziele definiert. Die Erfüllung dieser Ziele wird durch die Einhaltung eines definierten Sets an Liquiditätskennzahlen (NSFR, Quote der freien refinanzierungsfähigen Sicherheiten sowie interne Kennzahlen, die die Refinanzierungslücken je Laufzeitband limitieren) sichergestellt, welches laufend beobachtet wird und Teil des etablierten Frühwarnsystems ist. Zudem wird das Risiko steigender Refinanzierungskosten mittels eines Funding Liquidity Value-at-Risk (FLVaR) Modells gemessen und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt. Über die Einhaltung der definierten Limite ist die Begrenzung des Liquiditätsrisikos und damit einer stark negativen Auswirkung auf den Zähler der Verschuldungsquote sichergestellt.

d) Verfahren für die Reaktion auf Veränderungen der Verschuldungsquote, einschließlich Verfahren und Zeitvorgaben für eine etwaige Aufstockung des Kernkapitals zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung; oder Verfahren und Zeitvorgaben für die Anpassung des Nenners der Verschuldungsquote (Gesamtrisikopositionsmessgröße)

Im laufenden Geschäftsbetrieb (Ampel grün) werden im Zuge des Berichtswesens der Sanierungsindikatoren die potenziellen Bedrohungen und die aktuelle Entwicklung der einzelnen Indikatoren analysiert.

Unterschreitet die Verschuldungsquote den Schwellenwert der internen Frühwarnphase (Ampel gelb), prüft der Vorstand im Zuge des Reportings der Sanierungsindikatoren, ob er eine

		<p>vertiefte Hintergrundanalyse zur Entwicklung des Indikators einfordert. Sinkt der Wert der Verschuldungsquote unter den Frühwarnschwellenwert (Ampel orange), erfolgt eine adhoc Information an den Vorstand. Des Weiteren wird intern beraten, ob bzw. wenn ja, welche Sanierungsmaßnahmen zu setzen sind sowie deren Priorisierung. Bei Erreichen der Ampel rot ist ebenso ist Aufsicht zu informieren. Zusätzlich sieht der Eskalations- und Entscheidungsprozess eine verpflichtende Information des Aufsichtsrates vor.</p>
b)	<p>Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten</p>	<p>a) <i>Quantifizierung der Veränderung der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag</i></p> <p>Die Verschuldungsquote zum 31.12.2023 betrug 10,67 % (31.12.2022: 9,73 %) und hat sich im Jahresvergleich um 0,94 %-Punkte erhöht.</p> <p>b) <i>Haupttreiber der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag mit Erläuterungen zu Folgendem</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Art der Veränderung und dazu, ob sich Zähler, Nenner oder Zähler und Nenner der Quote verändert haben</i> <p>Die Erhöhung der Verschuldungsquote resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Kernkapitals im Zähler, während die Gesamtrisikopositionsmessgröße im Nennernur geringfügig sank. Die Steigerung des Kernkapitals von EUR 4.608,1 Mio. auf EUR 5.005,0 Mio. ergibt sich hauptsächlich aus der Anrechnung des Konzernjahresergebnisses vermindert um vorhersehbare Abgaben und Ausschüttungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. <i>dazu, ob die Veränderung das Ergebnis einer internen strategischen Entscheidung ist und, wenn ja, ob diese strategische Entscheidung unmittelbar auf die Verschuldungsquote gerichtet war oder sich nur mittelbar auf die Verschuldungsquote ausgewirkt hat</i> <p>Die Veränderung ist nicht auf eine interne strategische Entscheidung zurückzuführen. Eines der strategischen Ziele der RLB OÖ ist es jedoch, die Ertragslage und die Kernkapitalquote zu steigern bzw. konstant hochzuhalten. Diesbezüglich wird auch auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße Bedacht genommen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. <i>wichtigste externe Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld,</i>

die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben

Im Umgang mit den globalen Unsicherheitsfaktoren aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine und im Nahen Osten hat die Raiffeisenlandesbank OÖ besonders vorausschauend agiert und die Kundenbeziehungen mit Nähe, Flexibilität und Kompetenz besonders gestärkt. Massiv gestiegene Inflationsraten, hohe Energiepreise, Lieferengpässe bei Rohstoffen, ein zunehmender Fachkräftemangel, niedriges Wirtschaftswachstum und gestiegene Zinsen sind wesentliche Faktoren, für die gemeinsam mit Kundinnen und Kunden Lösungen entwickelt werden. Das operative Kundengeschäft hat sich trotz der genannten Faktoren sehr gut entwickelt: Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich im Laufe des Jahres 2023 um EUR -2.576 Mio. bzw. - 20,8 % auf EUR 9.815 Mio. (31.12.2022: EUR 12.390 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Tilgungen bzw. vorzeitige TLTRO III-Rückführungen zurückzuführen, die aus der Überschussliquidität gedeckt wurden. Die Forderungen an Kunden stiegen um 0,2 % bzw. EUR 45 Mio. auf EUR 25.978 Mio. (31.12.2022: EUR 25.933 Mio.). Diese Veränderung resultiert vor allem aus der gemäßigten Ausweitung des Finanzierungsvolumens, als Ergebnis einer restriktiven Konjunkturerwartung der Kunden und dem entsprechend zurückhaltenden Investitionsverhalten.

Art. 451a Liquiditätsanforderungen

(1) Institute, die Teil 6 unterliegen, legen Informationen zu ihrer Liquiditätsdeckungsquote, zu ihrer strukturellen Liquiditätsquote und zu ihrem Liquiditätsrisikomanagement gemäß diesem Artikel offen.

(2) Die Institute legen die folgenden Informationen zu ihrer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 berechneten Liquiditätsdeckungsquote offen:

a) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte ihrer Liquiditätsdeckungsquote, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten;

b) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte der gesamten liquiden Vermögenswerte, nach Vornahme der entsprechenden Abschläge, die im Liquiditätspuffer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 enthalten sind, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten, und eine Beschreibung der Zusammensetzung dieses Liquiditätspuffers;

c) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums die Durchschnitte ihrer Liquiditätsabflüsse, Liquiditätszuflüsse und Netto-Liquiditätsabflüsse, berechnet gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten, und eine Beschreibung ihrer Zusammensetzung.

(3) Die Institute legen die folgenden Informationen in Bezug auf ihre strukturelle Liquiditätsquote, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV, offen:

a) Quartalsendzahlen zu ihrer strukturellen Liquiditätsquote, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV Kapitel 2 für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;

b) eine Übersicht über den Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV Kapitel 3;

c) eine Übersicht über den Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierung, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV Kapitel 4.

(4) Die Institute legen die Grundsätze, Systeme, Verfahren und Strategien offen, mit denen sie ihr Liquiditätsrisiko gemäß Artikel 86 der Richtlinie 2013/36/EU ermitteln, messen, steuern und überwachen.

zu Art. 451a Abs. 4

**Tabelle EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement
gemäß Artikel 451a Absatz 4 CRR**

<p>a)</p> <p>Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen</p>	<p>Die Liquiditätsrisikostrategie wird im Zuge der jährlichen Bewilligung des Liquiditätsrisikomanagement-Handbuchs und des Liquiditätsnotfallplan-Handbuchs vom Gesamtvorstand beschlossen. Die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostrategie besteht darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostrategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität sowohl unter ökonomischen Gesichtspunkten als auch unter Berücksichtigung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiterhin gibt die Liquiditätsrisikostrategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Messung, Begrenzung, Steuerung, Kontrolle und Kommunikation des Liquiditätsrisikos.</p> <p>Die zentrale Säule der Liquiditätsrisikostrategie der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen besteht aus einem definierten Set an internen Liquiditätskennzahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient (O-LFT) misst die operative Liquidität bis 18 Monate. • Der strukturelle Liquiditätsfristentransformationsquotient (S-LFT) dient als Kennziffer für die strukturelle Liquiditätssituation über 18 Monate hinaus. • Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme (GBS-Quotient) zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf. <p>Ferner sind auch die Einhaltung eines Überlebenshorizonts („Survival period“), die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Net Stable Funding Ratio (NSFR) und die Quote der refinanzierungsfähigen Sicherheiten wesentliche Eckpfeiler der Liquiditätsrisikostrategie.</p> <p>Der Prozess zur Steuerung des Liquiditäts- bzw. Refinanzierungsrisikos ist zentral im Asset-Liability</p>
---	--

		<p><i>Management angesiedelt. Die Liquiditätsrisiken aller Marktbereiche werden gesamthaft identifiziert, gemessen und im Asset-Liability Management gesteuert. Durch den Liquiditätsausgleich über das Spitzeninstitut ist das Liquiditätsrisiko des Liquiditätsverbundes OÖ ebenso im Asset-Liability Management konzentriert. Auf Basis der revolvierend durchgeführten Liquiditätsplanung ermittelt das Asset-Liability Management den zu erwartenden Refinanzierungsbedarf.</i></p> <p><i>Durch den Grundsatz der Diversifikation sowohl bei den gehandelten Produkten als auch bei den Handelspartnern sowie regelmäßigem Marktauftritt und Prüfungen des Marktzugangs ist eine ausreichende Liquiditätsversorgung gewährleistet. Die Diversifikation nach Laufzeiten ist durch die in der Risikostrategie festgelegte Einhaltung der Kennzahlen O-LFT, S-LFT und GBS sichergestellt.</i></p>
b)	<p>Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)</p>	<p><i>Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ trägt die Gesamtverantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen, insbesondere für:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• die Genehmigung der Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien</i> <i>• die Genehmigung der Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden in Übereinstimmung mit der Risikopolitik sowie</i> <i>• die Genehmigung von Risikolimits.</i> <p><i>Der Chief Risk Officer ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostrategie verantwortlich. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert.</i></p> <p><i>Die Konzernrevision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen. Die Identifizierung, Messung, Begrenzung, Steuerung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen erfolgt in einem Steuerungskreislauf zwischen den Organisationseinheiten Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko, Asset-Liability Management, Betriebswirtschaft Raiffeisenbanken und Treasury Services.</i></p>

		<p><i>Organisatorisch ist das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko folgendermaßen festgelegt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Die Liquiditätsmanagement-Funktion sowie das Collateral Management liegt im Asset-Liability Management.</i> • <i>Das Liquiditätsrisikomanagement liegt im Bereich Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko. In diesen Bereich fällt insbesondere das Reporting, die Cash-Flow-Modellierung, die Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz, das Stresstesting, die Ermittlung der Basel III Kennzahlen (LCR/NSFR), der Überlebenshorizont, der Liquiditätsnotfallplan, die Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten sowie die Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement-Handbuch und damit die Konzeption des Liquiditätsrisikomanagements sowie die Vergabe und Kontrolle der Limits.</i> • <i>Die Controlling-Aufgaben im Bereich Collateral Management werden auch von der Organisationseinheit Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko wahrgenommen, wo neben der Überwachung der Deckungsstöcke u.a. auch die Belastungsquote der Vermögenswerte (Asset Encumbrance) erhoben wird.</i> • <i>Die Kommunikation mit den Raiffeisenbanken erfolgt über die Organisationseinheit Konzernrechnungswesen und Controlling/Betriebswirtschaft Raiffeisenbanken.</i> • <i>Das Aktiv-Passiv-Management-Komitee ist ein geschäftsgruppenübergreifendes Gremium und ist im Hinblick auf die Aufgaben im Bereich des Aktiv-Passiv-Managements sowie des Liquiditätsmanagements ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung.</i>
c)	<p>Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe</p>	<p><i>Die Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfes erfolgt in der Raiffeisenlandesbank OÖ zentral im Asset-Liability Management. Die Liquiditätsplanungen der einzelnen Geschäftsbereiche der Gruppe werden in der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen konsolidiert und dem Aktiv-Passiv-Management Komitee präsentiert. Dabei erfolgt eine Abstimmung der konzerninternen Liquiditätsflüsse.</i></p>
d)	<p>Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme</p>	<p><i>In der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen umfasst das Management und Reporting des Liquiditätsrisikos folgende Eckpfeiler:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Die operative Liquidität wird mit der Kennzahl</i>

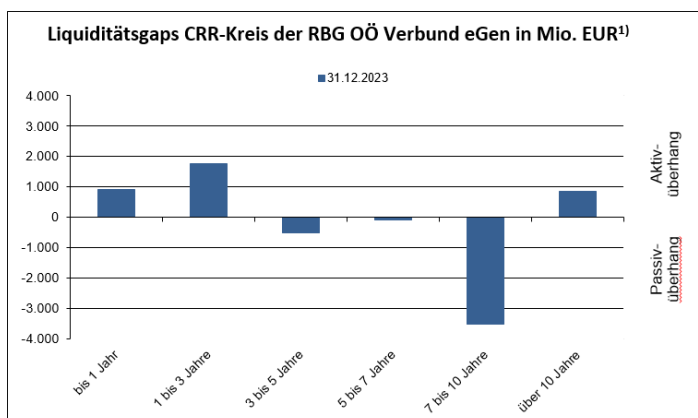
		<p><i>Operativer Liquiditätsfristentransformationsquotient (O-LFT), der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie einem Überlebenshorizont („Survival period“) gemessen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Die strukturelle Liquidität wird mit dem strukturellen Liquiditätsfristentransformationsquotienten (S-LFT), dem Quotienten des Gaps über die Bilanzsumme (GBS-Quotient), der Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie der Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten gemessen.</i> • <i>Das untertägige Liquiditätsrisiko wird ebenfalls überwacht und mittels Limitierung begrenzt.</i> • <i>Das überjährige Refinanzierungsrisiko wird mittels Funding Liquidity Value-at-Risk (FLVaR) quantifiziert.</i> • <i>Es erfolgt eine wöchentliche Erstellung eines quantitativen Liquiditätsnotfallplans.</i> • <i>Zudem erfolgt eine monatliche Analyse des Liquiditätspuffers.</i> • <i>Konzentrationsrisiken der Refinanzierung werden täglich ausgewertet und berichtet.</i> • <i>Ein Frühwarnsystem zur Erkennung kritischer Liquiditätssituationen ist etabliert.</i>
e)	<p>Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen</p>	<p><i>Im Zentrum der Refinanzierungsstrategie steht das Ziel einer bestmöglichen Diversifizierung sowohl im Hinblick auf Produkte (Spar- und Sichteinlagen, Termineinlagen, Senior Funding durch Anleihen und Schuldscheindarlehen, fundierte Anleihen, Interbankrefinanzierungen und Eigenmittelinstrumente), aber auch der Diversifizierung in den Absatzkanälen und/oder Kunden. Hierzu zählen der Retailvertrieb von eigenen Emissionen an Privatkunden direkt über die Raiffeisenlandesbank OÖ und über die oberösterreichischen Raiffeisenbanken, das institutionelle Funding durch Platzierungen an institutionelle Investoren direkt über den Wertpapiervertrieb der Raiffeisenlandesbank OÖ oder über international tätige Vermittlerbanken. Weiters stehen direkte Primärmittel durch Einlagen von Retail- und Kommerzkunden und indirekte Primärmittel durch bei der Raiffeisenlandesbank OÖ veranlagte Kundeneinlagen der oberösterreichischen Raiffeisenbanken zur Verfügung. Darüber hinaus werden Förderbanken als direkte Refinanzierungsquellen zur Kreditvergabe genutzt. Der Großteil des ursprünglich gezogenen Langfristtenders TLTRO III wurde nach Anpassung der Verzinsung seitens der EZB – u.a. im Rahmen von freiwilligen vorzeitigen Rückzahlungen – bereits in den Jahren</i></p>

		<p>2022 und 2023 rückgeführt. Kurzfristige Notenbankrefinanzierungen werden primär zum Spitzenausgleich verwendet.</p> <p>Die Effektivität der Refinanzierungsstrategie wird mittels der erwähnten Liquiditätskennzahlen und Frühwarnindikatoren überwacht.</p> <p>Um die Liquiditätsversorgung auch bei Stressereignissen gewährleisten zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten, der für die Erfüllung der Liquiditätskennzahlen sowie zum Zweck der Steuerung der Innertagesliquidität ausreichend ist. Da das Liquiditätsrisiko quantitativ durch die oben erwähnten internen Liquiditätskennzahlen, den Überlebenshorizont sowie die LCR und NSFR definiert ist und der Liquiditätspuffer in die Erfüllung dieser Kennzahlen einfließt, ist eine Konsistenz des erforderlichen Liquiditätspuffers mit der Refinanzierungsstrategie gegeben.</p>
f)	<p>Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank</p>	<p>Um frühzeitig negative Veränderungen der Liquiditätssituation festzustellen, ist ein Frühwarnsystem etabliert, das einerseits aus den im Sektor-Liquiditätsnotfallplan definierten RBG Liquiditätsfrühwarnindikatoren und den periodischen bzw. anlassbezogenen Telefonkonferenzen im Sektor besteht, andererseits aus den im Rahmen des BaSAG Sanierungsplans definierten Liquiditätsindikatoren.</p> <p>In der Raiffeisenlandesbank OÖ ist neben dem einheitlich für den Raiffeisensektor Österreich definierten Sektor-Liquiditätsnotfallplan auch ein eigener Liquiditätsnotfallplan für die Raiffeisenbankengruppe OÖ etabliert, der die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen in einer Liquiditätskrise regelt. Zur Abwehr von Liquiditätsproblemstufen, die sich z.B. aus Kennzahlenverletzungen oder eingetretenen Liquiditätsfrühwarnindikatoren in der Raiffeisenbankengruppe OÖ ergeben können, beschließt der Vorstand bzw. das Liquiditätsnotfallkomitee der Raiffeisenlandesbank geeignete Maßnahmen. Täglich wird ein Liquiditätsnotfalltest auf Basis des Liquiditätsnotfallplans der Raiffeisenbankengruppe OÖ durchgeführt.</p>
g)	<p>Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden</p>	<p>Täglich wird auf Basis von Stressannahmen ein Überlebenshorizont ermittelt und die LCR errechnet. Zudem wird monatlich die Gesamtposition nach den</p>

		<p><i>Szenarien Rufkrise, Systemkrise und Problemfall gestresst und die Ergebnisse auf ihre Limiteinhaltung überprüft. Mindestens zweimonatlich werden die Stresstests daraufhin überprüft, ob sie die aktuellen Bedrohungen ausreichend abbilden. Jährlich werden zudem noch sogenannte "ILAAP Stresstests" durchgeführt, welche die Resilienz der Bank gegen spezifische Risiken mittels Szenarioannahmen und reversen Stresstests ermitteln. Steuerungsimpulse ergeben sich etwa aus den aus Stresstestergebnissen abgeleiteten Risikolimitierungen oder durch Diskussion der Ergebnisse in diversen Gremien wie dem Aktiv-Passiv-Management-Komitee, in der Risikovorstandssitzung und in tourlichen Abstimmungen zwischen Asset-Liability Management und Risikocontrolling.</i></p>
h)	<p>Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind</p>	<p><i>Hiermit wird bestätigt, dass die eingerichteten und im Risikomanagement-Handbuch sowie den Liquiditätsrisikomanagement-Handbüchern verankerten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen nach angemessen sind. Diese Stellungnahme ist Teil des Kapitels des allgemeinen Teils des Artikels 451a Abs. 4 CRR der Offenlegung.</i></p>
i)	<p>Eine vom Leitungsorgan genehmigte knappe Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.</p> <p>Diese Kennzahlen können Folgendes umfassen:</p>	<p><i>Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ erklärt hiermit, dass sowohl im Rahmen der Refinanzierungsstrategie als auch bei der Liquiditätsrisikostategie ein geringes Liquiditätsrisikoprofil als Ziel definiert ist. Die Erfüllung dieses Ziels wird durch die Einhaltung eines definierten Sets an Liquiditätskennzahlen (interne Kennzahlen, Überlebenshorizont, Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten, LCR und NSFR) angestrebt, das laufend beobachtet wird und Teil der etablierten Frühwarnsysteme ist. Über die Einhaltung dieser Kennzahlen wird der Risikoappetit (Risikotoleranz) definiert und begrenzt sowie die Konsistenz zwischen Risikoappetit und der Liquiditätsrisikostategie hergestellt. Da sowohl die (sektor-)intern festgelegten Limits als auch die regulatorischen Anforderungen als Eckpfeiler des Risikoappetits fungieren, gewährleistet die Einhaltung dieser Kennzahlen eine Beschränkung des</i></p>

<p>Konzentrationslimits für Sicherheitenpools und Finanzierungsquellen (sowohl für Produkte als auch für Gegenparteien)</p>	<p><i>Liquiditätsrisikos. Durch die unterschiedlichen Betrachtungshorizonte der einzelnen Kennzahlen ist nicht nur eine Abdeckung des kurzfristigen (O-LFT, Überlebenshorizont und LCR), sondern auch des langfristigen Liquiditätsrisikos (S-LFT, GBS, NSFR, Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten) gegeben. Weiters wird die normative Perspektive (LCR, NSFR) und die ökonomische Perspektive (Überlebenshorizont) zweimonatlich für ein Jahr in die Zukunft simuliert und so die künftige Liquiditätspositionierung erhoben und bewertet. Per 31.12.2023 wurden die definierten Limits aller dieser Kennzahlen für die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen eingehalten.</i></p>
<p>- Individuelle Messinstrumente oder Parameter zur Bewertung der Struktur der Bankbilanz oder zur Projizierung von Mittelfläüssen und künftigen Liquiditätspositionen, unter Berücksichtigung außerbilanzieller bankspezifischer Risiken</p>	<p><i>Aus Sicht der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen zeichnet sich stabile Refinanzierung sowohl durch Fristenkongruenz als auch durch Diversifikation aus. Diversifikationsregelungen hinsichtlich Emittenten, Ländern und Qualitätsstufen existieren für den LCR-fähigen Sicherheitenpool. Weiters werden Konzentrationsrisiken der Refinanzierung sowohl hinsichtlich der Refinanzierungsstruktur als auch auf Kontrahentenebene laufend überwacht. Die wichtigsten Refinanzierungsgeber werden dabei auch nach Kundengruppen (Financials, Non-Financials, Retail, Raiffeisensektor OÖ) und Fristigkeit (kurz- und langfristige Refinanzierung) betrachtet. Eine fristenkongruente Refinanzierung ist bei Einhaltung der oben im Zusammenhang mit dem Risikoappetit beschriebenen Liquiditätskennzahlen gegeben. Durch die Erfüllung dieser Kennzahlen wird eine angemessene Liquiditätsposition sichergestellt. Die Untergrenze einer stabilen Refinanzierung bilden entsprechend die jeweiligen Mindestgrenzen dieser Kennzahlen. Durch die Einhaltung der Kennzahlen sowohl in der Gegenwart als auch in der Vorschau (Planung) wird weiters sichergestellt, dass das Geschäftsmodell selbst im Stressfall ohne markanten Eingriff in dieses durch die Verwertung des Liquiditätspuffers weitergeführt werden kann.</i></p>
<p>- Liquiditätsrisikopositionen und Finanzierungsbedarf auf Ebene der einzelnen Rechtsträger, ausländischen Zweigstellen und Tochterunternehmen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen, sonstigen rechtlichen und operationellen Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität</p>	<p><i>Die Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfes erfolgt in der Raiffeisenlandesbank OÖ zentral im Asset-Liability Management. Übertragungsrisiken zwischen Einheiten und Ländern existieren aufgrund der regionalen Ausrichtung der Raiffeisenlandesbank OÖ nicht.</i></p>

- Bilanzielle und außerbilanzliche Positionen, aufgeschlüsselt nach Laufzeitbändern, und daraus erwachsende Liquiditätslücken



¹⁾ Positionen ohne fixe Kapitalbindung werden gemäß internem Modell (Going Concern) dargestellt

zu Art. 451a Abs. 2 a-c)

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Konsolidierungskreis: auf konsolidierter Basis		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.März 2023	30.Juni 2023	30.September 2023	31.Dezember 2023	31.März 2023	30.Juni 2023	30.September 2023	31.Dezember 2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					11.487,89	11.909,91	12.336,20	12.265,77
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	4.412,14	4.452,57	4.516,71	4.606,70	382,45	383,33	387,71	394,70
3	Stabile Einlagen	2.493,44	2.535,30	2.581,38	2.642,88	124,67	126,76	129,07	132,14
4	Weniger stabile Einlagen	1.918,70	1.917,17	1.935,22	1.963,54	257,77	256,46	258,53	262,27
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	10.469,28	10.723,72	10.797,54	10.708,19	6.238,72	6.386,69	6.314,86	6.114,03
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.827,98	3.951,11	4.072,05	4.191,98	2.792,43	2.812,57	2.798,05	2.745,51
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	6.572,45	6.667,61	6.631,69	6.415,58	3.377,45	3.469,12	3.423,01	3.267,89
8	Unbesicherte Schuldtitel	68,85	105,00	93,80	100,63	68,85	105,00	93,80	100,63
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					19,03	0,06	0,06	0,00
10	Zusätzliche Anforderungen	6.857,24	6.634,48	6.425,34	6.232,38	1.178,22	1.177,00	1.178,66	1.174,79

11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	150,08	166,37	166,26	165,79	150,08	166,37	166,26	165,79
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6.707,16	6.468,10	6.259,08	6.066,59	1.028,15	1.010,63	1.012,39	1.009,00
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	31,93	37,97	46,11	59,22	31,65	37,69	45,82	59,22
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	5.554,75	5.551,92	5.509,42	5.521,02	387,41	379,55	372,57	347,38
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					8.237,48	8.364,31	8.299,68	8.090,13
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.093,61	2.088,81	1.983,90	1.977,24	1.187,19	1.212,83	1.171,62	1.170,97
19	Sonstige Mittelzuflüsse	75,13	55,61	38,66	38,59	75,13	55,61	38,66	38,59
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0,00	0,00	0,00	0,00
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0,00	0,00	0,00	0,00
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	2.168,74	2.144,42	2.022,55	2.015,83	1.262,33	1.268,45	1.210,28	1.209,57
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.168,74	2.144,42	2.022,55	2.015,83	1.262,33	1.268,45	1.210,28	1.209,57

BEREINIGTER GESAMTWERT						
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER		11.487,89	11.909,91	12.336,20	12.265,77
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE		6.975,16	7.095,87	7.089,40	6.880,56
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE		164,6799%	168,1450%	174,7448%	179,1001%

Tabelle EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt

a)	<p>Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf</p>	<p><i>Die LCR ist im Betrachtungszeitraum spürbar gestiegen, sie liegt nach wie vor erheblich über dem gesetzlichen Mindestwert von 100% und spiegelt somit die stabile Liquiditätsposition der Bank wider. Die Cash-Inflows sinken im Offenlegungszeitraum um ca. 53 Mio. EUR (gewichtet). Die Cash-Outflows sinken im Offenlegungszeitraum um ca. 147 Mio. EUR (gewichtet). Die Hauptgründe für die Reduktion sind: eine Abnahme der operativen Einlagen 47 Mio. EUR, eine Abnahme der nicht-operativen Einlagen um 110 Mio. EUR, eine Abnahme von Kredit- und Liquiditätsfazilitäten um 19 Mio. EUR (alles gewichtete Werte) und ein Anstieg der Unbesicherten Schuldtitel in Höhe von 32 Mio. EUR.</i></p> <p><i>Dem gegenüber erhöht sich der Liquiditätspuffer um ca. 778 Mio. EUR, größtenteils bedingt durch eine Erhöhung der Level 1 HQLA um 694 Mio. EUR.</i></p>
b)	<p>Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf</p>	<p><i>Die LCR ist im Offenlegungszeitraum (März 2023 bis Dezember 2023) von 164,68% auf 179,10% gestiegen (vergleiche Template EU LIQ1). Der Hauptgrund liegt in einer Erhöhung des Liquiditätspuffers um ca. 778 Mio. EUR. Dem gegenüber steht eine Reduktion der Netto-Liquiditätsabflüsse um 95 Mio. EUR.</i></p>
c)	<p>Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen</p>	<p><i>Es liegt keine signifikante Konzentration von Refinanzierungs- bzw. Liquiditätsquellen vor. Dies wird zum einen durch ein Überwachungssystem für Konzentrationsrisiken gewährleistet, zum anderen durch die Refinanzierungsstrategie, deren zentraler Grundsatz die Diversifikation von Refinanzierungsquellen darstellt.</i></p>

		<p><i>Ein erheblicher Anteil des im LCR angegebenen Wholesalefundings stammt von Einlagen der Primärbanken, so dass diese Mittel ebenfalls mit hohem Retail-Anteil diversifiziert sind. Ferner erfolgt ein wesentlicher Anteil (ca. ein Viertel) des Emissionsabsatzes an Retail-Kunden. Zusätzlich besteht ein Refinanzierungsvolumen in der Höhe von 1 Mrd. EUR am TLTRO 3 (besichertes Funding welches großteils in HQLA gehalten wird).</i></p> <p><i>Für den Liquiditätspuffer gelten klare Diversifikationsregelungen (Emittenten, Länder), nicht nur für den Gesamtpuffer, sondern auch innerhalb sämtlicher Levels. Diese werden tourlich überwacht.</i></p>
d)	<p>Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts</p>	<p><i>Per 31.12.2023 besteht der Großteil des Liquiditätspuffers aus Zentralbankeinlagen (5,6 Mrd. EUR) und Staatsanleihen (3,1 Mrd. EUR). Diese beiden Hauptkomponenten umfassen somit ca. 78 % des gesamten anrechenbaren Liquiditätspuffers.</i></p>
e)	<p>Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen</p>	<p><i>Die Abflüsse aus Derivatepositionen bzw. potenziellen Besicherungsaufforderungen stellen deutlich weniger als 5 % der gesamten gewichteten Abflüsse dar, deshalb werden Derivatepositionen als kein wesentlicher Risikotreiber für die LCR betrachtet.</i></p>
f)	<p>Währungsinkongruenz in der LCR</p>	<p><i>Keine einzelne Fremdwährung übersteigt 5% der Gesamtverbindlichkeiten der RLB OÖ, entsprechend gibt es keine signifikante Fremdwährung.</i></p>
g)	<p>Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet</p>	<p>-</p>

zu Art. 451a Abs. 3 CRR (31.12.2023)

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

Währungsbetrag (in Mio. EUR)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.485,03	109,83	17,71	882,29	6.367,32
2	<i>Eigenmittel</i>	5.485,03	2,69	0,51	438,95	5.923,98
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		107,13	17,20	443,34	443,34
4	Privatkundeneinlagen		4.877,51	0,00	0,00	4.529,76
5	<i>Stabile Einlagen</i>		2.800,07	0	0,00	2.660,07
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		2.077,44	0,00	0,00	1.869,69
7	Großvolumige Finanzierung:		15.056,76	1.510,20	15.122,16	20.320,63
8	<i>Operative Einlagen</i>		2.531,65	0,00	0,00	1.265,82
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		12.525,12	1.510,20	15.122,16	19.054,81
10	Interdependente Verbindlichkeiten		81,02	184,30	1.670,30	0,00
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,00	290,91	0,00	283,51	283,51
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0,00				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		290,91	0,00	283,51	283,51
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					31.501,22
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					132,56

EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		19,17	139,49	1.313,95	1.251,72
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		8,93	0,00	0,00	4,46
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.839,26	2.627,92	22.151,29	21.631,40
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		545,13	151,23	1.528,72	1.658,85
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		1.790,50	2.141,27	12.077,96	13.732,99
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		136,75	79,83	639,12	2.125,77
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		93,10	119,23	2.292,64	0,00
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		93,08	118,39	2.291,86	0,00
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		1.410,53	216,19	6.251,97	6.239,57
25	Interdependente Aktiva		81,02	184,30	1.670,30	0,00
26	Sonstige Aktiva		1.770,24	131,05	1.045,31	2.017,13
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				0,00	0,00
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>			32,40		27,54
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>			48,71		48,71
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>			355,20		17,76

31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		1.333,92	131,05	1.045,31	1.923,12
32	Außerbilanzielle Posten		6476,11	6,77	0,00	376,44
33	RSF insgesamt					25.413,73
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					123,9535%

zu Art. 451a Abs. 3 CRR (30.09.2023)

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

Währungsbetrag (in Mio. EUR)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	Gewichteter Wert
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.908,57	124,01	20,44	832,41	5.740,98
2	<i>Eigenmittel</i>	4.908,57	5,78	2,29	489,76	5.398,33
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		118,23	18,14	342,64	342,64
4	Privatkundeneinlagen		4.777,53	0,00	0,00	4.435,31
5	<i>Stabile Einlagen</i>		2.710,58	0	0,00	2.575,05
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		2.066,96	0,00	0,00	1.860,26
7	Großvolumige Finanzierung:		16.937,36	1.324,61	14.631,82	19.619,55
8	<i>Operative Einlagen</i>		1.983,44	0,00	0,00	991,72
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		14.953,92	1.324,61	14.631,82	18.627,83
10	Interdependente Verbindlichkeiten		165,30	130,65	1.709,15	0,00
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	7,81	864,05	0,00	276,51	276,51
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	7,81				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		864,05	0,00	276,51	276,51

14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					30.072,35
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					116,31
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		85,81	84,67	1.264,77	1.219,96
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		6,85	0,00	0,00	3,42
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		4.740,28	2.591,36	21.804,84	21.772,14
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		615,92	134,71	1.622,89	1.751,83
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		2.549,65	2.134,76	11.730,45	13.736,91
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		145,15	74,69	675,90	2.082,44
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		102,48	154,21	2.150,20	0,00
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		102,46	153,39	2.149,47	0,00
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		1.472,22	167,68	6.301,30	6.283,39
25	Interdependente Aktiva		165,30	130,65	1.709,15	0,00
26	Sonstige Aktiva		1.652,64	60,87	865,77	1.661,03
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				0,00	0,00

28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		21,89			18,61
29	NSFR für Derivateaktiva		0,00			0,00
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		421,70			21,08
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	1.209,06	60,87	865,77		1.621,34
32	Außerbilanzielle Posten	6398,85	0,00	1,17		348,46
33	RSF insgesamt					25.121,33
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					119,7085%

zu Art. 451a Abs. 3 CRR (30.06.2023)

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

Währungsbetrag (in Mio. EUR)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.982,79	100,79	106,21	818,59	5.801,38
2	<i>Eigenmittel</i>	4.982,79	1,30	9,63	472,12	5.454,91
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		99,49	96,58	346,47	346,47
4	Privatkundeneinlagen		4.665,52	0,00	0,00	4.333,92
5	<i>Stabile Einlagen</i>		2.699,09	0	0,00	2.564,13
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		1.966,43	0,00	0,00	1.769,79
7	Großvolumige Finanzierung:		14.981,08	4.221,28	14.294,09	20.905,65
8	<i>Operative Einlagen</i>		2.020,14	0,00	0,00	1.010,07
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		12.960,94	4.221,28	14.294,09	19.895,59
10	Interdependente Verbindlichkeiten		170,28	81,38	1.741,39	0,00

11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,00	723,33	0,00	277,00	277,00
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0,00				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		723,33	0,00	277,00	277,00
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					31.317,95
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					114,98
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		17,37	74,10	1.094,86	1.008,38
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		19,45	0,24	0,00	9,84
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		4.168,81	2.329,18	22.815,99	22.290,12
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		249,96	361,01	1.605,70	1.811,20
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		2.261,51	1.746,74	12.391,43	14.225,11
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		68,49	115,06	582,39	2.247,92
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		131,18	120,01	2.526,61	0,00
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		131,16	119,99	2.525,88	0,00
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und</i>		1.526,16	101,43	6.292,24	6.253,81

	<i>bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>					
25	Interdependente Aktiva		170,28	81,38	1.741,39	0,00
26	Sonstige Aktiva		1.494,12	214,22	873,78	1.652,77
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				0,00	0,00
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>			27,44		23,33
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>			16,49		16,49
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>			394,78		19,74
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		1.055,41	214,22	873,78	1.593,21
32	Außerbilanzielle Posten		6631,92	0,00	2,09	378,18
33	RSF insgesamt					25.454,27
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					123,0361%

zu Art. 451a Abs. 3 CRR (31.03.2023)

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

Währungsbetrag (in Mio. EUR)		a	b	c	d	e
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	Gewichteter Wert
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.031,02	99,78	122,99	821,03	5.852,04
2	<i>Eigenmittel</i>	5.031,02	2,37	13,93	421,07	5.452,09
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		97,41	109,07	399,96	399,96
4	Privatkundeneinlagen		4.431,22	0,00	0,00	4.115,29
5	<i>Stabile Einlagen</i>		2.543,84	0	0,00	2.416,65
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		1.887,37	0,00	0,00	1.698,64

7	Großvolumige Finanzierung:		15.516,22	4.356,84	14.286,71	20.772,39
8	<i>Operative Einlagen</i>		1.677,33	0,00	0,00	838,67
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		13.838,89	4.356,84	14.286,71	19.933,72
10	Interdependente Verbindlichkeiten		97,93	208,30	1.703,10	0,00
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,00	639,31	0,00	247,38	247,38
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0,00				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		639,31	0,00	247,38	247,38
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					30.987,10
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					80,54
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		32,98	92,48	1.175,39	1.105,73
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		21,83	0,11	0,00	10,97
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		4.601,19	2.961,53	22.324,15	22.184,00
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		689,05	380,09	1.595,90	1.854,84
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		2.197,21	2.174,26	11.977,07	14.048,68
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		97,39	142,53	509,71	2.209,83
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		108,29	168,24	2.481,52	0,00
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens</i>		108,27	168,21	2.480,63	0,00

	<i>35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>					
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		1.606,64	238,95	6.269,66	6.280,48
25	Interdependente Aktiva		97,93	208,30	1.703,10	0,00
26	Sonstige Aktiva		1.540,82	40,40	791,03	1.449,04
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				0,00	0,00
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>			28,37		24,12
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>			19,24		19,24
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>			413,05		20,65
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		1.080,16	40,40	791,03	1.385,03
32	Außerbilanzielle Posten		6916,27	23,83	42,12	385,02
33	RSF insgesamt					25.215,30
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					122,8901%

Faktoren, die die NSFR-Ergebnisse beeinflussen	Die NSFR zum Stichtag 31.12.2023 von 123,95 % liegt deutlich über dem gesetzlichen Mindestwert von 100% und spiegelt somit eine stabile strukturelle Liquiditätsposition der Bank wider. Der Hauptgrund liegt neben einer gewichteten Kapitalposition von ca. 6,4 Mrd. EUR, an einem langfristigen gewichteten großvolumigen Refinanzierungsvolumen von ca. 15,1 Mrd. EUR. Die Hauptpositionen davon sind langfristige Eigenemissionen von ca. 9,1 Mrd. EUR sowie langfristige Einlagen von Finanzkunden ca. 5,1 Mrd. EUR. Darüber hinaus trägt auch eine stabile Einlagenbasis von Nicht-Finanzkunden (gewichtetes Volumen: Privatkundeneinlagen ca. 4,5 Mrd. EUR, nicht finanzielle Großkundeneinlagen ca. 4,3 Mrd. EUR) zu einer stabilen strukturellen Liquiditätsposition bei.
--	---

Gründe für die Veränderungen während des Berichtszeitraums und im Zeitverlauf	<p>Die gewichteten Werte der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) sind im Beobachtungszeitraum um ca. 0,5 Mrd. EUR von 31,0 Mrd. EUR auf 31,5 Mrd. EUR gestiegen. Die größten Veränderungen der gewichtete ASF Werte waren: großvolumiges Refinanzierungsvolumen ca. -452 Mio. EUR (hauptsächlich aus Rückzahlung TLTRO 3); Kapitalposten und -instrumente ca. +515 Mio. EUR; Privatkundeneinlagen ca. +414 Mio. EUR.</p> <p>Demgegenüber sind die gewichteten Werte der notwendigen stabilen Refinanzierung (RSF) um ca. 0,2 Mrd. EUR von 25,2 Mrd. EUR auf 25,4 Mrd. EUR gestiegen. Die größten Veränderungen der gewichteten Werte waren: Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere ca. -553 Mio. EUR (begründet aus der Teilrückzahlung TLTRO 3 und dem damit einhergehenden Freiwerden von Credit Claims); Sonstige Aktiva ca. +568 Mio. EUR. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der NSFR von 122,89% per 31.03.2023 auf 123,95% per 31.12.2023.</p>
Zusammensetzung der interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten des Instituts	<p>Bei den interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten (ca. 1,9 Mrd. EUR) handelt es sich um adressierte Refinanzierungen für Förderbankkredite im Sinne von Artikel 428f Abs. 2 lit. b CRR II (z.B. Europäische Investitionsbank, ERP-Fonds, LFA Förderbank Bayern, Landeskreditbank Baden-Württemberg).</p>

Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, legen folgende Informationen offen:

- a) die Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen;
- b) die Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten;
- c) eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden;
- d) für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden;
- e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung;
- f) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, den gesamten Risikopositionswert, der nicht durch eine berücksichtigungsfähige Kreditbesicherung abgedeckt ist, und den gesamten Risikopositionswert, der durch eine berücksichtigungsfähige Kreditbesicherung abgedeckt ist, nach Vornahme der Volatilitätsanpassungen; die Offenlegung nach diesem Buchstaben ist für Darlehen und Schuldverschreibungen gesondert vorzunehmen und muss eine Aufschlüsselung der ausgefallenen Risikopositionen umfassen;
- g) den entsprechenden Umrechnungsfaktor und die Kreditrisikominderung, die der Risikoposition zugewiesen sind, und die Inzidenz von Kreditrisikominderungstechniken mit und ohne Substitutionseffekt;
- h) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz berechnen, den bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswert nach Risikopositionsklasse vor und nach der Anwendung der Umrechnungsfaktoren und einer etwaigen Kreditrisikominderung;
- i) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz berechnen, den risikogewichteten Positionsbetrag und die Relation zwischen diesem risikogewichteten Positionsbetrag und dem Risikopositionswert nach Anwendung des einschlägigen Umrechnungsfaktors und der Kreditrisikominderung im Zusammenhang mit der Risikoposition; die Offenlegung nach diesem Buchstaben ist für jede Risikopositionsklasse gesondert vorzunehmen;
- j) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz berechnen, den risikogewichteten Positionsbetrag vor und nach Berücksichtigung der kreditrisikomindernden Wirkung von Kreditderivaten; wenn Institute die Erlaubnis erhalten haben, für die Berechnung von risikogewichteten Positionsbeträgen eigene LGD und Umrechnungsfaktoren zu verwenden, nehmen sie die Offenlegung nach diesem Buchstaben für die Risikopositionsklassen, die dieser Erlaubnis unterliegen, gesondert vor.

zu Art. 453 a-e)

Tabelle EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

Bereitstellung qualitativer Informationen über Kreditrisikominderungstechniken.	
Artikel 453 Buchstabe a CRR	<p>Die Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen:</p> <p>Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen erfolgt bilanzielles Netting für gegenseitige Forderungen mit ausgewählten Gegenparteien gemäß Artikel 195 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden die mit den Gegenparteien abgeschlossenen Nettingverträge. Diese entsprechen den Anforderungen des Artikels 205 CRR an Vereinbarungen über bilanzielles Netting. Die Auswirkungen des Nettings von Bilanzpositionen als Kreditrisikominderung wird im Sinne der Artikel 219 CRR berechnet.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallsrisiko erfolgt in der RBG OÖ Verbund eGen für gegenseitige Forderungen (positive und negative Marktwerte) aus dem Derivategeschäft das Netting gemäß Art. 295 ff CRR. Die vertragliche Grundlage bilden mit Kontrahenten abgeschlossene Nettingvereinbarungen.</p>
Artikel 453 Buchstabe b CRR	<p>Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen werden nur Sicherheiten mit einem Wertansatz größer null angesetzt. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank bestimmten Faktoren wie bspw. der Art, Qualität, Verwertbarkeit, Dauer der Verwertung und Lage über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und –richtlinien gehen von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risikorelevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung beziehungsweise jährlicher Reviews einer Kontrolle unterzogen. Bei der Bewertung von Gewerbeimmobiliensicherheiten gewährleisten spezielle Prozesse und Verfahren die Wertermittlung durch einen Experten mit dem Marktwert oder einem darunter liegenden Wert. Für die weiteren Sicherheitenarten wird basierend auf einer Bewertung ein spezifischer Haircut angewandt. Die laufende Überwachung richtet sich nach den jeweiligen Eigenschaften der Sicherheiten. Zur Begrenzung des Kreditrisikos ist eine Finanzierungspolitik implementiert, deren Grenzen unter anderem auf das Blankoobligo abstellen und die somit die akzeptierten Sicherheiten auf Basis der soeben beschriebenen Bewertungsgrundsätze berücksichtigt.</p>
Artikel 453 Buchstabe c CRR	<p>eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden:</p>

Zur Besicherung werden insbesondere folgende Sicherheitenarten herangezogen:

- Pfandrechte an Liegenschaften (Hypotheken) und Bauwerken
- Absicherungen ohne Sicherheitsleistungen insbesondere Garantien und Bürgschaften.
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher, Schuldverschreibungen und Anteile an OGA - Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds).

Immobilien werden nur dann als Sicherheiten anerkannt, wenn die Anforderungen der Art 124, Art 125 bzw. 126 CRR erfüllt sind. Die Artikel 125 oder 126 CRR fordern unter anderem auch die Einhaltung der Anforderungen des Artikels 208 CRR und die Einhaltung der Bewertungsregeln des Artikels 229 Absatz 1 CRR.

Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ gemäß Art. 124 CRR. Dieser Risikopositionsklasse werden Risikopositionen zugewiesen, die durch Pfandrechte an Wohn- oder Gewerbeimmobilien (Liegenschaften und Bauwerken) besichert sind (Art 125 CRR und 126 CRR), soweit nicht Teile einer Risikoposition einer anderen Risikopositionsklasse zugeordnet werden.

Hypotheken auf Wohnimmobilien (Art 125 CRR) werden als Sicherheit angesetzt, wenn der Marktwert zumindest alle drei Jahre auf Werthaltigkeit überprüft wurde, es sei denn, die Marktsituation würde eine frühere Neubewertung erfordern. Bei Gewerbeimmobilien (Art 126 CRR) ist der Marktwert jährlich zu überprüfen (Vgl. Art 208 CRR).

Zulässige Formen der Kreditrisikominderung sind „Besicherung mit Sicherheitsleistung“ (Art 195ff CRR) und „Absicherung ohne Sicherheitsleistung“ (Art 201ff CRR).

Für die Kreditrisikominderung gemäß Teil 3 Kapitel 4 der CRR ist erforderlich, dass die Artikel 193 CRR "Grundsätze für die Anerkennung der Wirkung von Kreditrisikominderungstechniken" und Artikel 194 "Grundsätze für die Anerkennungsfähigkeit von Kreditrisikominderungstechniken" eingehalten werden.

Im Rahmen der Absicherungen mit Sicherheitsleistung (Art 4 Abs 1 Z 58 CRR) wird bei finanziellen Sicherheiten die umfassende Methode nach Artikel 223 ff CRR angewandt. Es werden daher auch die finanziellen Sicherheiten gemäß Art 198 CRR verwendet. Im Falle der umfassenden Methode kommen gemäß Art 224 – 227 Volatilitätsanpassungen zur Anwendung, die regulatorisch vorgegeben sind (Art 224 CRR). Sie vermindern den berücksichtigungsfähigen Marktwert der finanziellen Sicherheit entsprechend den Tabellen 1, 2 und 3, jene in Fremdwährungen entsprechend Tabelle 4 des Artikel 224 CRR. Wertpapiere werden mit dem

Kurswert abzüglich eines Abschlages, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt.

Bei Absicherung ohne Sicherheitsleistung (Art 4 Abs 1 Z 59 CRR) erfolgt die Anwendung gemäß Art 201ff CRR iVm Art 213 ff CRR.

Im Rahmen der Absicherung ohne Sicherheitsleistung werden bei Vorliegen der Voraussetzungen Garantien, Bürgschaften insbesondere von Zentralstaaten, von Gebietskörperschaften, von öffentlichen Stellen (wenn Ansprüche an diese gemäß Art 116 CRR behandelt werden) und von Instituten, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller, vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Garanten bzw. Bürgen ermittelt. Beim Garanten bzw. Bürgen wird daher analog zur Vorgangsweise beim Kreditnehmer die Kreditfähigkeit geprüft. Bürgschaften innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz. Bürgschaften, Kreditbesicherungsgarantien und harte Patronatserklärungen werden in der Sicherheitenbewertung gleichbehandelt. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird zumindest einmal jährlich geprüft.

Weiters werden bei der Anrechnung Laufzeitinkongruenzen beachtet.

Artikel 453
Buchstabe d
CRR

Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden:

Die wichtigsten Garantiegeber sind regionale und lokale Gebietskörperschaften (insbesondere das Bundesland Oberösterreich), Zentralstaaten (insbesondere die Republik Österreich) und Institute.

Sicherheitsgeber nach Risikopositionsklasse	Bonitätsstufe		Gesamt
	AAA bis AA	A	
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.232.996.841,33	25.726.901,96	1.258.723.743,29
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	457.491.951,83	-	457.491.951,83
Öffentliche Stellen	147.712.963,02	-	147.712.963,02
Institute	672.347.562,17	172.235,00	672.519.797,17
Unternehmen	262.821.383,02	-	262.821.383,02
Gesamt	2.773.370.701,37	25.899.136,96	2.799.269.838,33

Artikel 453
Buchstabe e
CRR

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung:

Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen gibt es eine Vielzahl von Kreditrisikominderungsmaßnahmen und Sicherheitenarten. Sicherheiten sind nach Instrumentenarten, Wirtschaftszweigen, geografischen Gebieten und Währungen ausreichend diversifiziert. Es ergeben sich somit keine Konzentrationen aus Kreditrisikominderungsmaßnahmen, welche Kreditrisikominderungsinstrumente davon abhalten wirksam zu sein.

Sicherheiten- geber nach Land	Immobilien- sicherheiten	finanzielle Sicherheiten	Garantien	Gesamt
Österreich	5.812.234.684,46	374.118.128,38	2.354.938.045,25	8.541.290.858,09
Deutschland	1.921.313.140,22	-	149.318.352,58	2.070.631.492,80
Belgien	-	-	262.821.383,02	262.821.383,02
Tschechische Republik	132.380.983,79	-	76.635,53	132.457.619,32
Polen	-	-	25.726.901,96	25.726.901,96
Slowakei	7.395.534,99	-	-	7.395.534,99
Frankreich	-	-	6.216.284,99	6.216.284,99
Ungarn	824.261,70	-	-	824.261,70
Spanien	-	-	172.235,00	172.235,00
Gesamt	7.874.148.605,16	374.118.128,38	2.799.269.838,33	11.047.536.571,87

Art. 468 Vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten angesichts der COVID-19-Pandemie:

Das Wahlrecht wurde zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommen.

Bescheinigung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR II:

Offenlegungspolitik:

Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts erfolgte gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR im Einklang mit den dafür festgelegten Verfahren, internen Abläufen, Systemen und Kontrollen. Diese Verfahren stellen sicher, dass alle für den jeweiligen Offenlegungstichtag relevanten Anforderungen jederzeit erfüllt sind. Durch die definierten Kontrollverfahren wird die Einhaltung der Anforderungen im gesamten Offenlegungsprozess gewährleistet. Die Verfahren und Prozesse, die Grundlage der Offenlegung sind, unterliegen zudem einer regelmäßigen Überprüfung.

Bestätigung des Vorstands:

Der unterzeichnende Vorstand Dr. Michael Glaser bestätigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR II im Einklang mit den von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft festgelegten internen Verfahren, Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die in der Offenlegungspolitik festgehalten sind.

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Linz, am 12.07.2024



Vorstandsmitglied
Dr. Michael Glaser

Europaplatz 1a, 4020 Linz
T +43 732 65 96-0
E marketing@rlbooe.at

rlbooe.at